



Offenlegungsbericht

zum **31.12.2021**

der HASPA Finanzholding-Gruppe

Inhalt

Einleitung	4
Anwendungsbereich	5
Offenlegung Schlüsselparameter	13
Eigenkapitalausstattung	15
<i>Eigenkapitalüberleitungsrechnung nach Art. 437 Punkt a CRR</i>	15
<i>Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten</i>	16
<i>Art und Beträge der Eigenmittelelemente</i>	18
<i>Eigenmittelanforderungen nach Art. 438 d CRR</i>	18
<i>Kapitalpuffer</i>	19
<i>Leverage Ratio</i>	20
Angaben zum Risikomanagement	25
<i>Unternehmensführung</i>	25
<i>Risikomanagementziele und Organisation</i>	27
<i>Konzernweites Beteiligungsmanagement</i>	28
<i>Risikomessung und -steuerung – Risikotragfähigkeitskonzept</i>	29
<i>Fortlaufende Befassung zur Integration von Klima- und Umweltrisiken in das Risikomanagement</i>	30
<i>Adressenausfallrisiko</i>	31
<i>Beteiligungsrisiko</i>	32
<i>Marktpreisrisiko</i>	32
<i>Zinsrisiko</i>	33
<i>Operationelles Risiko</i>	33
<i>Liquiditätsrisiko</i>	33
<i>Stresstests</i>	34
Weitere Angaben gemäß CRR	35
<i>Risikovorsorge</i>	35
<i>Inanspruchnahme von ECAI und ECA</i>	43
<i>Kreditrisikominderungstechniken</i>	46
<i>Gegenparteiausfallrisiko</i>	47
<i>Ergebnisse der aufsichtsrechtlichen Zinsschocks</i>	52
<i>Belastete und unbelastete Vermögenswerte</i>	53
<i>Liquiditätsanforderungen</i>	56
<i>Marktpreisrisiko</i>	63
<i>Operationelles Risiko</i>	64
Anlage	65
<i>Tabellarische Übersicht zu Art und Beträgen der Eigenmittelelemente</i>	65

<i>Vergütungspolitik</i>	70
<i>Angaben zur Hamburger Sparkasse AG auf Institutsebene</i>	82
<i>Angaben gemäß EBA/GL/2020/07</i>	112

Einleitung

Das bankaufsichtliche Grundkonzept des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht besteht aus drei sich ergänzenden Säulen. Die Offenlegungsanforderungen (dritte Säule) ergänzen die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR) EU 575/2013. Zum 27. Juli 2019 wurde die CRR durch die CRR-Änderungsverordnung (EU) 2019/876 aktualisiert. Da es sich bei der Verordnung (EU) 2019/876 um eine Änderung der Verordnung (EU) 575/2013 handelt, wird in diesem Dokument einheitlich der Begriff CRR verwendet. Sofern nicht weiter spezifiziert, meint der Begriff CRR stets die aktuell gültige Fassung, die zuletzt mit der Verordnung (EU) 2020/873 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2020 geändert wurde und seit dem 27. Juni 2020 in Kraft ist. Der erste Offenlegungstichtag, für den die erweiterten Regelungen der letzten maßgeblichen CRR-Novelle einschlägig sind, war der 30. Juni 2021.

Hinsichtlich neuer Offenlegungsanforderungen, die erstmalig zum 30. Juni 2021 in den Säule-3-Bericht aufgenommen wurden, stellt die HASPA Finanzholding-Gruppe keine vergleichenden Informationen zu früheren Perioden zur Verfügung. Nur für grundsätzlich unveränderte Offenlegungen werden sofern erforderlich entsprechende Vergleichsinformationen für Vorperioden dargestellt.

Durch die CRR wird im Rahmen der Offenlegung der Institute ein wesentlicher Schwerpunkt auf den Aspekt der Proportionalität gelegt. Dies zeigt sich vor allem in der Einführung einer Unterscheidung der Offenlegungspflichten hinsichtlich Umfang und Frequenz nach Institutsgröße, Komplexität und Kapitalmarktorientierung.

Die HASPA Finanzholding-Gruppe entspricht gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR der formalen Definition eines großen Instituts. Zudem emittiert sie am geregelten Markt Wertpapiere (Anleihen) und gilt somit als börsennotiert gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR.

Der Offenlegungsbericht und die schriftliche Dokumentation der Regelungen und Verfahren für dessen Erstellung sind wesentliche Bestandteile zur Erfüllung der Säule-3-Vorschriften. Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis sind dabei regelmäßig zu überprüfen. Die Erstellung des vorliegenden Offenlegungsberichts erfolgt auf Basis der vom Vorstand genehmigten Rahmenanweisung, die den übergeordneten Teil des Anweisungswesens regelt. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind zusätzlich in separaten Dokumenten festgelegt. Neben den allgemeinen Grundsätzen der Offenlegung beinhalten sie insbesondere auch die maßgeblichen Verfahren, internen Abläufe, erforderlichen Systeme sowie Kontrollen und stellen damit die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Anforderungen sicher.

Der Ermittlung der Offenlegungsinhalte liegen jeweils spezifische Fachkonzepte zugrunde. Festgelegte Kontrollverfahren auf verschiedenen Ebenen gewährleisten die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen über den gesamten Erstellungsprozess. Sämtliche Verfahren, interne Abläufe, Dokumentationen, Systeme und Kontrollen, die Grundlage der Offenlegung sind, sowie die Angemessenheit der Offenlegung unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Die Interne Revision ist dabei integraler Bestandteil des eingerichteten Kontrollsystems.

Mit dem erlassenen und genehmigten Offenlegungsrahmen erfüllt die HASPA Finanzholding die Anforderungen nach Artikel 431 Abs. 3 CRR. Die Erstellung des vorliegenden Offenlegungsberichts im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen wird durch den Vorstand im Rahmen der Freigabe zur Veröffentlichung bescheinigt.

Mit dem vorliegenden Bericht werden alle gemäß CRR zum vierten Quartal geforderten qualitativen und quantitativen Informationen offengelegt. Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet. Daher können die in den Tabellen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Anwendungsbereich

Die HASPA Finanzholding wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 8. Juni 2010 zum übergeordneten Unternehmen der HASPA Finanzholding-Gruppe bestimmt. Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die HASPA Finanzholding die Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 der CRR auf Gruppenebene um.

Für die Hamburger Sparkasse AG als zentralem Unternehmen der Gruppe werden gemäß Art. 13 Abs. 1 CRR bestimmte Angaben auch auf Institutsebene in Anlagen zu diesem Bericht offengelegt.

Die Offenlegung gemäß CRR erfolgt für die HASPA Finanzholding-Gruppe auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Dieser unterscheidet sich von der handelsrechtlichen Konsolidierung sowohl hinsichtlich der Konsolidierungsmethoden als auch der einzubeziehenden Unternehmen.

Während in den handelsrechtlichen Konzernabschluss die Unternehmen entweder vollkonsolidiert oder nach der Equity-Methode einbezogen werden, erfolgt aufsichtsrechtlich grundsätzlich eine volle Einbeziehung oder ein Abzug der Beteiligungen vom Eigenkapital. Die Eigenmittel und die Anrechnungsbeträge für Adressrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken der gruppenangehörigen Tochterunternehmen werden aufsichtsrechtlich vollkonsolidiert. Im Übrigen werden Minderheitsbeteiligungen an Instituten und Finanzinstituten von den Eigenmitteln abgezogen, sofern die in der CRR vorgesehenen Freibeträge überschritten werden. Da diese Freibeträge bei der HASPA Finanzholding-Gruppe aktuell nicht ausgeschöpft werden, erfolgt eine Berücksichtigung der betreffenden Beteiligungen als risikogewichtete Aktiva mit einem Risikogewicht von 100 % (Beteiligungen unter 10 %) bzw. 250 % (Beteiligungen über 10 %). Tochterunternehmen der HASPA Finanzholding, die nicht zur aufsichtsrechtlichen Finanzholding-Gruppe gehören, fließen als risikogewichtete Beteiligungen mit einem Risikogewicht von 100 % bzw. 150 % in die Anrechnungsbeträge für Adressrisiken ein.

Die in den handelsrechtlichen Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen weichen von dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis sowohl aufgrund unterschiedlicher Befreiungstatbestände als auch aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit ab. In den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis sind sämtliche Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen einzubeziehen, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis hingegen bezieht sich nur auf Tochterunternehmen, die als Kreditinstitut, Wertpapierfirma, Finanzinstitut oder Anbieter von Nebendienstleistungen zu qualifizieren sind. Die in Art. 19 Abs. 1 CRR aufgeführten Voraussetzungen für einen Verzicht auf die Einbeziehung in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis sind hingegen enger gefasst als für den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis. Aufgrund der Inanspruchnahme der Befreiungsmöglichkeit nach Art. 19 Abs. 1 CRR durch die HASPA Finanzholding-Gruppe werden bestimmte Unternehmen nicht in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung einbezogen, sondern unterliegen den Regelungen zum Eigenmittelabzug von Finanzbeteiligungen unter Berücksichtigung von Freibeträgen.

Im Folgenden werden die Abweichungen zwischen handelsrechtlichem und bankaufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis dargestellt:

Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke				Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	
HASPA Finanzholding (Mutterunternehmen)	Vollkonsolidierung	x				Finanzholding
Hamburger Sparkasse AG	Vollkonsolidierung	x				Kreditinstitut
Sparkasse Mittelholstein AG	Vollkonsolidierung	x				Kreditinstitut
LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG	Equity-Methode				x	Kreditinstitut
Sparkasse zu Lübeck Aktiengesellschaft	Equity-Methode				x	Kreditinstitute
Freie Sparkassen Beteiligungsgesellschaft mbH	andere Methode	x				Sonstige finanzielle Unternehmen
HASPA Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH	andere Methode	x				Sonstige finanzielle Unternehmen
HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	andere Methode	x				Sonstige finanzielle Unternehmen
neue Leben Holding Aktiengesellschaft	Equity-Methode				x	Sonstige finanzielle Unternehmen
HLS Hamburger Logistik Service GmbH	andere Methode	x				Sonstige finanzielle Unternehmen
Kredit-Service-Center GmbH	andere Methode	x				Sonstige finanzielle Unternehmen
S-Servicepartner Norddeutschland GmbH	Vollkonsolidierung	x				Sonstige finanzielle Unternehmen
Grossmann & Berger GmbH	Vollkonsolidierung			x		Nichtfinanzielle Unternehmen
NM Nord-IMMO Management GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung			x		Nichtfinanzielle Unternehmen
NM Nord-IMMO Erste Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung			x		Nichtfinanzielle Unternehmen
Wohnungsunternehmen Fiefstücken GmbH	Vollkonsolidierung			x		Nichtfinanzielle Unternehmen

Meldebogen EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

Nicht in der Tabelle enthalten sind die auf Basis der Wesentlichkeitskriterien nach Art. 19 Abs. 1 CRR von der Konsolidierung befreiten Unternehmen. Dies betrifft zum Berichtsstichtag vier Gesellschaften.

Einschränkungen oder Hindernisse bei der Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital existieren innerhalb der HASPA Finanzholding-Gruppe nicht. Tochtergesellschaften, die eine Eigenkapitalunterdeckung aufweisen, sind ebenfalls nicht vorhanden. Die Regelungen des Art. 7 CRR (Ausnahmen von der Anwendung der Aufsichtsanforderungen auf Einzelbasis) und Art. 9 CRR (Konsolidierung auf Einzelbasis) werden nicht in Anspruch genommen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Abgleich des konsolidierten Abschlusses gemäß Rechnungslegung mit dem konsolidierten Abschluss gemäß aufsichtsrechtlicher Konsolidierung sowie die Aufgliederung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des konsolidierten Abschlusses nach Art der Risiken:

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte der Posten, die						keinen
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikorahmen unterliegen	Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
in Mio. €							
Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
1 Barreserve	10.196	10.203	10.203	–	–	–	–
2 Forderungen an Kreditinstitute	3.524	–	–	–	–	–	–
3 Forderungen an Kunden	39.291	–	–	–	–	–	–
Summe Zeilen 2 - 3 / Summe Sichteinlagen bei Kreditinstituten sowie Darlehen und Kredite an Kreditinstitute und Kunden	42.815	43.058	42.992	–	–	14	66
4 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.884	7.884	6.784	–	–	0	1.100
5 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.567	1.577	1.577	–	–	173	–
6 Handelsbestand	95	95	–	16	–	95	–
7 Beteiligungen	153	–	–	–	–	–	–
8 Anteile an verbundenen Unternehmen	103	–	–	–	–	–	–
9 Anteile an assoziierten Unternehmen	82	–	–	–	–	–	–
Summe Zeilen 7 - 9 / Summe Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen und assoziierten Unternehmen	337	561	502	–	–	–	59
10 Immaterielle Anlagewerte	4	1	–	–	–	–	1
11 Sachanlagen	450	63	63	–	–	–	–
12 Treuhandvermögen	199	–	–	–	–	–	–

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte der Posten, die						
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsframework unterliegen	dem Marktrisiko-framework unterliegen	keinen Eigenmittel-anforderungen unterliegen oder die Eigenmittel-abzügen unterliegen
in Mio. €							
Sonstige							
13 Vermögensgegenstände	406	–	–	–	–	–	–
14 Rechnungsabgrenzungsposten	6	–	–	–	–	–	–
Summe Zeilen 12 - 14 / Summe Sonstige Vermögenswerte	611	588	226	65	–	89	297
Aktiva insgesamt	63.959	64.031	62.348	82	–	371	1.523
Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.865	–	–	–	–	–	–
2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	39.291	–	–	–	–	–	–
3 Verbriefte Verbindlichkeiten	3.979	–	–	–	–	–	–
Summe Zeilen 1 - 3 / Summe Nicht zum Handelsbestand gehörende, nicht derivative, nach einer kostenbezogenen Methode bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	57.135	57.154	–	52	–	–	57.102
4 Handelsbestand	16	16	–	16	–	16	–
5 Treuhandverbindlichkeiten	199	–	–	–	–	–	–
6 Sonstige Verbindlichkeiten	119	–	–	–	–	–	–
7 Rechnungsabgrenzungsposten	24	–	–	–	–	–	–
Summe Zeilen 5 - 7 / Summe Steuer- und sonstige Verbindlichkeiten	343	310	–	–	–	–	310

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte der Posten, die						
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisiko-rahmen unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
in Mio. €							
8	Passive latente Steuern	0	–	–	–	–	–
9	Rückstellungen	1.650	1.668	–	–	–	1.668
10	Nachrangige Verbindlichkeiten	11	11	–	–	–	11
	Summe Fremdkapital	59.156	59.160	–	68	–	16
	Eigenkapital						
1	Fonds für allgemeine Bankrisiken	814	814	–	–	–	814
2	Eigenkapital	3.984	4.057	–	–	–	4.057
3	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	6	–	–	–	–	–
	Summe Eigenkapital	4.804	4.871	–	–	–	4.871
	Passiva insgesamt	63.960	64.031	–	68	–	16

Meldebogen EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

Die handelsrechtlichen Angaben zum Jahresende (Spalte a) entstammen dem geprüften Konzernabschluss. Die aufsichtsrechtlichen Werte (Spalte b) ergeben sich aus dem Meldewesen der HASPA Finanzholding-Gruppe zum Berichtsstichtag. Die Abweichungen zwischen Spalte a und Spalte b resultieren im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen. Unter Kreditrisiko (Spalte c) werden sämtliche Positionen ausgewiesen, die Kreditrisiken im Sinne der CRR darstellen. Dazu zählen Bilanzaktiva einschließlich Beteiligungen und sonstige kreditunabhängige Aktiva. Dem CCR-Rahmenwert (Spalte d) unterliegen sämtliche Derivategeschäfte. Positionen aus Verbriefungen (Spalte e) sind nicht vorhanden. Auf Fremdwährung lautende Positionen werden zusätzlich zur Spalte c mit ihrem Positionswert auch im Marktrisiko-rahmen (Spalte f) ausgewiesen. Daneben sind Handelsbuchgeschäfte dem Marktrisiko-rahmen zugeordnet.

in Mio. €	Gesamt	Posten im			
		Kredit- risikorahmen	Verbriefungs- rahmen	CCR- Rahmen	Marktrisiko- rahmen
Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen					
1 Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	64.031	62.348	0	82	371
Buchwert der Passiva im					
2 aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	64.031	0	0	68	16
3 Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	–	62.348	0	13	355
4 Außerbilanzielle Beträge	11.209	11.163	0	46	–
<i>Unterschiede in den Bewertungen,¹</i>					
<i>5,6 inklusive dem Effekt aus abweichenden Nettingregeln</i>	–	0	0	948	–
<i>7 Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen</i>	–	312	0	0	–
<i>8 Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)</i>	–	0	0	-46	–
<i>9 Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren</i>	–	-8.800	0	0	–
<i>10 Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer</i>	–	0	0	0	–
<i>11 Sonstige Unterschiede</i>	–	-451	0	0	–
12 Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	65.534	64.572	0	962	355

¹ Einschließlich Effekten aus der Anwendung des SA-CRR

Meldebogen EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

Wesentliche Treiber bei der Überleitungsrechnung zum aufsichtsrechtlichen Risikopositionswert sind:

- die Hinzunahme der außerbilanziellen Beträge aus dem Kreditgeschäft
- der unterschiedliche Ansatz der Derivate (Verrechnung der Marktwerte und Collaterals zuzüglich Addons im Aufsichtsrecht im Vergleich zu Abgrenzungsbeträgen für Zinsen, Prämien, Upfronts sowie Rückstellungen im Handelsrecht)
- die Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren.

Die nachfolgende Tabelle dient der Aufschlüsselung der maßgeblichen Faktoren für „Additional Value Adjustments“ (AVA) im Rahmen der vorsichtigen Bewertung nach Art. 34 und Art. 105 CRR. Aufgrund der Anwendung des vereinfachten Ansatzes gemäß Delegierte Verordnung (EU) 2016/101 zur Prudent Valuation erfolgt lediglich der Ausweis des Gesamtbetrags in Zeile 12 in Spalte f mit einem Betrag von gerundet 0 Mio. €.

Kategorie-spezifische AVA		a	b	c	d	e	EU e1	EU e2	f	g	h
		Risikokategorien					Kategorie-spezifische AVA – Bewertungs- unsicherheiten		Kategorie- spezifischer Gesamtwert nach Diversi- fizierung	Davon: Gesamt- betrag Kern- konzept im Handels- buch	Davon: Gesamt- betrag Kern- konzept im Anlage- buch
		Eigen- kapital- positions- risiko	Zins- änderungs- risiko	Währungs- risiko	Kredit- risiko	Waren- positions- risiko	AVA für noch nicht eingemene Kredit- spreads	AVA für Investitions- und Finanzie- rungskosten			
1	Marktpreisunsicherheit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Entfällt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Glattstellungskosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Konzentrierte Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Vorzeitige Vertragsbeendigungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Modellrisiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Operationelles Risiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Entfällt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Entfällt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Künftige Verwaltungskosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Entfällt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-

Meldebogen EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)

Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Folgende Offenlegungsanforderungen der CRR sind aktuell nicht relevant für die HASPA Finanzholding-Gruppe:

- Art. 441 CRR (Angaben nur für global systemrelevante Institute)
- Art. 449 CRR (Angaben zu Verbriefungspositionen)
- Art. 452 CRR (Angaben für Nutzer des IRB-Ansatzes)
- Art. 454 CRR (Angaben zum fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken)
- Art. 455 CRR (Offenlegung bei Nutzung interner Modelle für das Marktrisiko).

Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen gemäß Art. 434 CRR wurden vom Vorstand der HASPA Finanzholding freigegeben und sind auf der Internetseite der HASPA Finanzholding (Rubrik Unternehmen) veröffentlicht worden. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Häufigkeit der Offenlegung

Die HASPA Finanzholding sowie die Haspa AG werden als „großes“ Institut i.S. des Art. 4 Abs. 1 (146) sowie (148) CRR gesehen, welches börsennotierte Wertpapiere emittiert. Vor diesem Hintergrund ist nach Art. 433 CRR in Verbindung mit Art. 433a CRR eine Offenlegung quartalsweise durchzuführen.

Offenlegung Schlüsselparameter

Die CRR fordert eine Darstellung der Schlüsselparameter gemäß der Vorlage EU KM1 der DVO (EU) 2021/637. Die Vorlage enthält Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR). Die Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Werte zum Offenlegungstichtag. Nur die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sowie die wesentlichen Kennziffern für die Ermittlung der LCR werden – wie regulatorisch gefordert – als einfacher Durchschnitt der Werte zum Monatsultimo, basierend auf den Daten der letzten 12 Monate, angegeben.

in Mio. €		31.12.21	30.09.21	30.06.21
Verfügbare Eigenmittel (Beiträge)				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	4.700	4.705	4.705
2	Kernkapital (T1)	4.715	4.720	4.719
3	Gesamtkapital	4.980	4.984	4.984
Risikogewichtete Positionsbeträge				
4	Gesamtrisikobetrag	30.846	30.260	29.485
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,2 %	15,5 %	16,0 %
6	Kernkapitalquote (%)	15,3 %	15,6 %	16,0 %
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,1 %	16,5 %	16,9 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,0 %	1,0 %	1,0 %
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,6 %	0,6 %	0,6 %
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,8 %	0,8 %	0,8 %
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,0 %	9,0 %	9,0 %
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5 %	2,5 %	2,5 %
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5 %	2,5 %	2,5 %
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,5 %	11,5 %	11,5 %
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	2.204	2.261	2.330
Verschuldungsquote				
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	54.452	53.806	52.702
14	Verschuldungsquote (%)	8,7 %	8,8 %	9,0 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0 %	0,0 %	0,0 %
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,2 %	3,2 %	3,2 %
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,2 %	3,2 %	3,2 %

in Mio. €		31.12.21	30.09.21	30.06.21
Liquiditätsdeckungsquote				
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	10.730	10.640	10.381
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	6.892	6.749	6.591
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.349	1.346	1.266
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	5.542	5.403	5.325
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	194,3 %	197,1 %	194,9 %
Strukturelle Liquiditätsquote				
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	53.932	54.028	54.375
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	43.431	42.824	42.161
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	124,2 %	126,2 %	129,0 %

Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Höhe von 4.980 Mio. € der HASPA Finanzholding-Gruppe leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (4.700 Mio. €), dem zusätzlichen Kernkapital (15 Mio. €) und dem Ergänzungskapital (265 Mio. €) zusammen. Der Rückgang der Kapitalquoten im Quartalsvergleich ist im Wesentlichen auf die Ausweitung des Neugeschäfts bei der Hamburger Sparkasse zurückzuführen sowie infolge einer gestiegenen Unterlegung von Fremdwährungsrisiken aufgrund von Umschichtungen in den Eigenanlagen. Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) belief sich zum 31.12.2021 auf 8,7 % . Die Liquiditätsdeckungsquote (194,3 %) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Rückgang der Liquiditätsdeckungsquote resultiert aus einem Rückgang des durchschnittlichen Bestands an hochliquiden Vermögenswerten bei gleichzeitig leicht höherem Nettomittelabfluss. Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) zum Stichtag (124,2 %) misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt.

Eigenkapitalausstattung

Eigenkapitalüberleitungsrechnung nach Art. 437 Punkt a CRR

Die nachfolgende Tabelle stellt die Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für die Rechnungslegung und aufsichtsrechtlichen Zwecke dar, indem sie die Buchwerte des handelsrechtlichen Konzernabschlusses den Werten des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gegenüberstellt. Die Referenzen in der letzten Spalte der Tabelle ordnen die aufsichtsrechtlichen Positionen zu, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals verwendet werden. Die Zuordnung steht im Einklang mit der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „EU CC1 – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals“ in der Anlage des Offenlegungsberichts. Die handelsrechtlichen Angaben zum Jahresende entstammen dem geprüften Konzernabschluss. Die aufsichtsrechtlichen Werte ergeben sich aus dem Meldewesen der HASPA Finanzholding-Gruppe zum Berichtsstichtag. Die Abweichungen zwischen Spalte A und Spalte B resultieren im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen.

in Mio. €		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	10.196	10.203	–
2	Forderungen an Kreditinstitute	3.524	–	–
3	Forderungen an Kunden	39.291	–	–
	Summe Zeilen 2 - 3 / Summe Sichteinlagen bei Kreditinstituten sowie Darlehen und Kredite an Kreditinstitute und Kunden	42.815	43.058	–
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.884	7.884	–
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.567	1.577	–
6	Handelsbestand	95	95	–
7	Beteiligungen	153	–	–
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	103	–	–
9	Anteile an assoziierten Unternehmen	82	–	–
	Summe Zeilen 7 - 9 / Summe Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen und assoziierten Unternehmen	337	561	–
10	Immaterielle Anlagewerte	4	1	C
11	Sachanlagen	450	63	–
12	Treuhandvermögen	199	–	–
13	Sonstige Vermögensgegenstände	406	–	–
14	Rechnungsabgrenzungsposten	6	–	–
	Summe Zeilen 12 - 14 / Summe Sonstige Vermögenswerte	611	588	–
	Summe Aktiva	63.959	64.031	–
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.865	–	–
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	39.291	–	–
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	3.979	–	–
	Summe Zeilen 1 - 3 / Summe Nicht zum Handelsbestand gehörende, nicht derivative, nach einer kostenbezogenen Methode bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	57.135	57.154	–
4	Handelsbestand	16	16	–
5	Treuhandverbindlichkeiten	199	–	–

		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
	in Mio. €			
6	Sonstige Verbindlichkeiten	119	–	–
7	Rechnungsabgrenzungsposten	24	–	–
	Summe Zeilen 5 - 7 / Summe Steuer- und sonstige Verbindlichkeiten	343	310	–
8	Passive latente Steuern	0	0	–
9	Rückstellungen	1.650	1.668	–
10	Nachrangige Verbindlichkeiten	11	11	D
	Summe Fremdkapital	59.156	59.160	–
Aktienkapital				
1	Fonds für allgemeine Bankrisiken	814	814	B
2	Eigenkapital	3.984	4.057	A
3	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	6	0	–
	Summe Eigenkapital	4.804	4.871	–
	Summe Passiva	63.960	64.031	–

Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten

Das harte Kernkapital auf Ebene der HASPA Finanzholding-Gruppe besteht abgeleitet aus dem Konzernabschluss im Wesentlichen aus der Sicherheitsrücklage, dem Konzernbilanzgewinn sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB. Kapitalinstrumente im Sinne von Art. 28 CRR werden hingegen nicht ausgewiesen.

Im Ergänzungskapital werden auf Gruppenebene lediglich in geringem Umfang Kapitalinstrumente der Sparkasse Mittelholstein AG in Form nachrangiger Verbindlichkeiten angesetzt. Zum Berichtsstichtag betrifft dies mit einem Betrag von 4 Mio. Euro nur rund 0,1 % der gesamten Eigenmittel in Höhe von 4.980 Mio. Euro.

Da die allgemeinen Regelungen der CRR, wonach nicht wesentliche Informationen von der Offenlegung ausgenommen werden können, gemäß Art. 432 Abs. 1 CRR für die Angaben zum Eigenkapital nicht einschlägig sind, werden in der nachfolgenden Tabelle die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen der auf Ebene der HASPA Finanzholding-Gruppe begebenen Kapitalinstrumente und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten dargestellt.

	in Mio. €	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	Sparkasse Mittelholstein AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	nein
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	0
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	einzel und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	4

in Mio. €		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
9	Nennwert des Instruments	11
EU-9a	Ausgabepreis	100%
EU-9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2009 - 2017
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Fälligkeiten zwischen 2021 und 2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Im Falle steuerlicher und/oder regulatorischer Ereignisse besteht eine Kündigungsmöglichkeit. Im Falle des Ereignisses beträgt die Kündigungsfrist 2 Jahre.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar <i>Coupons/Dividenden</i>	k.A. 0
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Zinssätze zwischen 1,00 % und 2,83 % (Durchschnitt 2,40 %)
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	Ergänzungskapital
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Nachrangig gegenüber Gläubigern ohne Nachrang
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.

Meldebogen EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente gemäß Art. 437 CRR ist dem Meldebogen EU CCA und EU CC1 in der Anlage zum Offenlegungsbericht zu entnehmen. Art. 437 Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

Eigenmittelanforderungen nach Art. 438 d CRR

Die Angemessenheit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung der HASPA Finanzholding-Gruppe richtet sich nach den Vorschriften der CRR.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen der Marktrisiken nutzt die HASPA Finanzholding-Gruppe ebenfalls die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden. Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken erfolgt durch Anwendung des Basisindikatoransatzes. Das Warenpositionsrisiko wird mittels der Laufzeitbandmethode berechnet. Eigene interne Modelle kommen nicht zur Anwendung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jeweils erforderliche Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken, Marktrisiken sowie operationelle Risiken. Sie zeigt auch die regulatorischen Kapitalanforderungen, die aus den RWA auf Basis einer 8 %-Kapitalquote abgeleitet werden.

in Mio. €	Gesamtrisikobetrag (RWA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
	31.12.21	30.09.21	31.12.21
1 Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	27.802	27.366	2.224
2 Davon: Standardansatz	27.802	27.366	2.224
3 Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0
4 Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU 4a Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5 Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	0
6 Gegenparteiausfallrisiko – CCR	719	734	58
7 Davon: Standardansatz	680	699	54
8 Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU 8a Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	2	2	0
EU 8b Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	36	33	3
9 Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10 Entfällt	–	–	–
11 Entfällt	–	–	–
12 Entfällt	–	–	–
13 Entfällt	–	–	–
14 Entfällt	–	–	–
15 Abwicklungsrisiko	–	–	–
16 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17 Davon: SEC-IRBA	0	0	0
18 Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19 Davon: SEC-SA	0	0	0
EU 19a Davon: 1250 % / Abzug	0	0	0
20 Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	293	129	23
21 Davon: Standardansatz	293	129	23
22 Davon: IMA	0	0	0
EU 22a Großkredite	0	0	0
23 Operationelles Risiko	2.031	2.031	163
EU 23a Davon: Basisindikatoransatz	2.031	2.031	163

in Mio. €		Gesamtrisikobetrag (RWA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		31.12.21	30.09.21	31.12.21
EU 23b	Davon: Standardansatz	0	0	0
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	366	365	29
25	Entfällt	–	–	–
26	Entfällt	–	–	–
27	Entfällt	–	–	–
28	Entfällt	–	–	–
29	Gesamt	30.846	30.260	2.468

Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Insgesamt ergibt sich zum Berichtsstichtag auf Ebene der HASPA Finanzholding-Gruppe eine harte Kernkapitalquote von 15,2 %. Die Gesamtkapitalquote liegt bei 16,1 %. Die Erhöhung der Eigenmittelanforderungen im Stichtagsvergleich resultiert maßgeblich aus Neugeschäft bei der Hamburger Sparkasse sowie die gestiegene Unterlegung von Fremdwährungsrisiken aufgrund von Umschichtungen in den Eigenanlagen. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Eigenmittelausstattung einschließlich der zusätzlichen Säule-II-Kapitalanforderung (P2R) aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess der EZB (SREP) wurden wie in den Vorjahren im Jahresverlauf stets erfüllt. Der SREP-Beschluss für das Jahr 2021 sieht eine zusätzliche Säule II-Kapitalanforderung in Höhe von 1,0 % vor.

Die regulatorischen Kapitalquoten der HASPA-Gruppe werden sich aufgrund des hohen nominellen Kapitalbestands auch im Jahr 2022 weiter auf einem soliden Niveau bewegen. Der SREP-Beschluss für das Jahr 2022 sieht eine zusätzliche Säule II-Kapitalanforderung in Höhe von 1,25 % vor. Insgesamt verbleiben bei den Risikokennziffern Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit dem Fortgang der Corona-Pandemie. Unmittelbare Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die HASPA-Gruppe werden aufgrund sehr geringer Russland- und Ukraine-Exposures nicht erwartet.

Die regulatorischen Kapitalquoten sind auch mit Blick auf die makroprudenziellen Maßnahmen der BaFin hinsichtlich der Festsetzung des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers auf 0,75 % sowie der geplanten Aktivierung des Systemrisikopuffers für Wohnimmobilienfinanzierungen – vollständig zu erfüllen ab dem 1. Februar 2023 – auskömmlich.

Die Anforderungen nach Art. 438 f) und g) CRR finden keine Anwendung, so dass die Offenlegung der Tabellen „EU INS1 – Versicherungsbeteiligungen“ und „EU INS2 – Finanzkonglomerate: Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalkoeffizient“ entfällt.

Kapitalpuffer

Die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den aufsichtlichen Vorgaben. Der Wert für den antizyklischen Kapitalpuffer in Deutschland wird vierteljährlich durch die BaFin überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Per 31.12.2021 beträgt er 0 %. Für Luxemburg, Hongkong, Norwegen, Tschechien, Slowakei und Bulgarien ist von den zuständigen Aufsichtsbehörden ein Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt worden.

Die folgenden Tabellen stellen die geografische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen gemäß Art. 140 Abs. 4 CRD sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2021 dar. Die Darstellung nach einzelnen Ländern fokussiert dabei aus Wesentlichkeitsgründen die Länder, bei denen ein antizyklischer Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt wurde oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen der HASPA-Gruppe mehr als 1 % ausmacht. Im Ergebnis sind ca. 98 % der relevanten Eigenmittelanforderungen unterteilt nach Ländern dargestellt. Die Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer bewegt sich im Vergleich zur letzten Offenlegung weiterhin auf einem sehr geringen Niveau.

in Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko			Eigenmittelanforderungen							
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufsposten der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungsrisikopositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen(in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers(in %)
Aufschlüsselung nach Ländern													
DE	42.319	0	25	0	0	42.343	2.102	0	0	2.102	26.272	93,00	0,00
BG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	1,00
CZ	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	1,00
HK	3	0	0	0	0	3	0	0	0	0	1	0,00	1,00
LU	473	0	0	0	0	473	42	0	0	42	520	2,00	1,00
NO	3	0	0	0	0	3	0	0	0	0	1	0,00	1,00
SK	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	1,00
Sonstige	1.859	0	1	0	0	1.861	109	0	0	109	1.360	5,00	0,00
Insgesamt	44.657	0	26	0	0	44.683	2.252	0	0	2.252	28.154	100,00	–

Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

in Mio. €	
Gesamtrisikobetrag	30.846
Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,01 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	3

Meldebogen EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Leverage Ratio

Die Leverage Ratio wird als Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß der aktuell geltenden CRR-Vorschriften bestimmt. Zum 31.12.2021 schließt die HASPA Finanzholding-Gruppe auf Basis von Artikel 429a (1) (n) CRR und dem Beschluss der EZB 2021/1074 bestimmte Risikopositionen gegenüber Zentralbanken in Höhe von 10,6 Mrd. € aus der Berechnung der Gesamtrisikopositionsmessgröße aus. Bei Inanspruchnahme dieser Ausnahmeregelung ist die Mindestanforderung an die angepasste Verschuldungsquote gemäß Artikel 429a (7) CRR einzuhalten, die für die HASPA Finanzholding-Gruppe 3,2 % beträgt. Zu beachten ist, dass die HASPA Finanzholding-Gruppe zum Vergleichsstichtag 30.06.2021 eine vergleichbare Erleichterung gemäß VO (EU) 2020/873 Artikel 500b zur vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken bei der Ermittlung der Verschuldungsquote in Anspruch genommen hat.

Die Leverage Ratio liegt zum Berichtsstichtag bei 8,66 % im Vergleich zu 8,95 % per 30.06.2021. Der Rückgang der Verschuldungsquote im zweiten Halbjahr 2021 ist darauf zurückzuführen, dass sich die nach Artikel 429a (1) (n) der CRR in Abzug gebrachten Risikopositionen gegenüber der Zentralbank betragsmäßig verringert haben. Bei Berücksichtigung der

Risikopositionen gegenüber Zentralbanken bei der Ermittlung der Verschuldungsquote ergäbe sich eine Leverage Ratio von 7,21 %.

Der Vorstand der HASPA Finanzholding wird im Rahmen der Risikoberichterstattung regelmäßig über die Höhe der Leverage Ratio informiert. Zur Überwachung der Quote wurden im Risikomanagementprozess interne Schwellenwerte definiert. Diese wurden im Berichtszeitraum jederzeit komfortabel eingehalten. Zudem ist die Leverage Ratio Bestandteil des Kapitalplanungsprozesses auf Ebene der HASPA-Gruppe.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Leverage Ratio zum Berichtsstichtag.

in Mio. €		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	63.960
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	71
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-10.932
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-192
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	989
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	0
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2.933
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-276
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
12	Sonstige Anpassungen	8.831
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	65.383

Meldebogen EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		31.12.21	30.06.21
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	53.000	51.050
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	0
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-414	-451
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0	0
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-276	-265
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-7	-5
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	52.303	50.329
Risikopositionen aus Derivaten			

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote	
		31.12.21	30.06.21
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	600	671
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	0	0
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	394	369
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	0	0
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0	0
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	0	0
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	0	0
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	0	0
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	65	98
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0	0
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	1.059	1.138
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0	0
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	0	0
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0	0
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	0	0
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0	0
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0	0
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	11.096	11.003
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-8.163	-8.065
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	0	0
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.933	2.938
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikomessgröße ausgeschlossen werden)	-1.844	-1.703
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	0	0
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	0	0
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	0	0
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	0	0
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	0	0
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	0	0

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote	
		31.12.21	30.06.21
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	0	0
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-1.844	-1.703
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	4.715	4.719
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	54.452	52.702
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	8,66 %	8,95 %
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	8,66 %	8,95 %
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	7,21 %	7,20 %
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,18 %	3,18 %
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	–	–
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	–	–
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	–	–
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,18 %	3,18 %
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0	0
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0	0
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0	0
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	54.452	52.702
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	65.383	65.591
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	8,66 %	8,95 %
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	7,21 %	7,20 %

Meldebogen EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in Mio. €	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1 Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	50.595
EU-2 Risikopositionen im Handelsbuch	77
EU-3 Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	50.519
EU-4 Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	1.120
EU-5 Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	7.329
EU-6 Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	11
EU-7 Risikopositionen gegenüber Instituten	1.592
EU-8 Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	19.735
EU-9 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	5.826
EU-10 Risikopositionen gegenüber Unternehmen	11.947
EU-11 Ausgefallene Risikopositionen	172
EU-12 Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.788

Meldebogen EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

Angaben zum Risikomanagement

Die nachfolgenden Ausführungen zum Risikomanagement beziehen sich grundsätzlich auf das Risikomanagement auf Gruppenebene. Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil sowie der Risikostrategie angemessen sind. Der vom Vorstand genehmigte Offenlegungsbericht enthält in diesem Kapitel Angaben zum Risikoprofil der HASPA-Gruppe und zum Risikomanagement. Dies stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 Abs. 1 Buchstabe f) CRR dar.

Informationen zum Risikomanagement auf Ebene der Institute der HASPA-Gruppe sind in den jeweiligen Lageberichten der Gesellschaften nach § 289 HGB offengelegt.

Unternehmensführung

Mandate der Leitungsorgane der HASPA Finanzholding

Die Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands und Verwaltungsrats bekleideten weiteren Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2021 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Mitglied des Vorstands	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen	Tatsächlich wahrgenommene Funktionen
Dr. Harald Vogelsang (Sprecher)	1	2	5
Frank Brockmann	1	2	8
Axel Kodlin	1	1	3
Jürgen Marquardt	1	2	7
Dr. Olaf Oesterhelweg	1	1	5

Mitglied des Verwaltungsrats	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen	Tatsächlich wahrgenommene Funktionen
Prof. Dr. Burkhard Schwenker (Präses)	0	4	5
Marina Barth	1	1	6
Dr. Hans Fabian Kruse	1	0	2
Dr. Thomas Ledermann	1	2	6
Jan Petersen	1	0	1
Ulrich Wachholtz	1	2	5
Franziska Wedemann	1	0	2
Dr. Jost Wiechmann	0	1	1

In den Spalten zwei und drei sind – unter Berücksichtigung der Zusammenrechnungsmöglichkeiten – die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen, in Spalte vier – ohne Berücksichtigung etwaiger Zusammenrechnungsmöglichkeiten – zusätzlich Leitungs- und Aufsichtsfunktionen in Unternehmen, die keine wirtschaftlichen Ziele verfolgen. Leitungs- und Aufsichtsfunktionen in der HASPA Finanzholding sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder der Leitungsorgane

Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats richtet sich nach den Bestimmungen der Satzung der HASPA Finanzholding, den gesetzlichen Anforderungen im KWG sowie den konkretisierenden Vorgaben der Aufsichtsbehörden. Die Auswahlkriterien lassen sich insbesondere aus den Vorgaben der Europäischen Zentralbank (Leitfaden zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit) und der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen, EBA/GL/2021/06) ableiten.

Die Mitglieder des Vorstands bestellt der Verwaltungsrat auf die Dauer von höchstens fünf Jahren. Die Auswahl der Vorstandsmitglieder durch den Verwaltungsrat ist darauf ausgerichtet, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Bei der Auswahl von Kandidaten für die Neubestellung in den Vorstand wird der Verwaltungsrat durch seinen Nominierungsausschuss unterstützt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass die

Vorstandsmitglieder in ausreichendem Maß über theoretische und praktische Kenntnisse und Erfahrungen in den Geschäften der HASPA Finanzholding und über die für die Verwaltung ihres jeweiligen Ressorts erforderliche Expertise verfügen sowie ausreichend Leitungserfahrung haben. Die Mitglieder des Vorstands müssen zudem entscheidungsstark und verantwortungsbewusst sein sowie über ein hohes Maß an Führungs- und Sozialkompetenz und ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten verfügen. Ferner wird bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder beachtet, dass im Vorstand in seiner Gesamtheit sämtliche zur Leitung der HASPA Finanzholding erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vorhanden sind. Weiter soll durch eine ausreichende Anzahl von Vorstandsmitgliedern, die zugleich den Vorständen der HASPA Finanzholding und der Hamburger Sparkasse AG angehören, die enge Verbindung der HASPA Finanzholding zur Hamburger Sparkasse AG und deren Steuerung sichergestellt werden. Auf Grundlage der genannten Anforderungen wird im Falle konkreter Stellenbesetzungen jeweils ein spezifisches Bewerberprofil aufgestellt. Alle Mitglieder des Vorstands müssen aufrichtig, integer und unvoreingenommen handeln und über einen guten Leumund verfügen. Sie müssen der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen.

Nach der im September 2021 vorgenommenen Bewertung durch den Verwaltungsrat entsprechen die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder, die jeweils über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse in der Kreditwirtschaft verfügen, als auch des Vorstands in seiner Gesamtheit den für die HASPA Finanzholding geltenden regulatorischen und satzungsmäßigen Anforderungen. Es sind keine Gründe ersichtlich, die den Leumund, die Integrität oder die Aufrichtigkeit der Vorstandsmitglieder in Frage stellen. Mit etwaigen Interessenkonflikten wird angemessen umgegangen. Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass ein Vorstandsmitglied nicht über die notwendigen zeitlichen Ressourcen verfügt, sein Mandat in angemessener Weise wahrzunehmen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden gemäß der Satzung der HASPA Finanzholding vom Kuratorium gewählt. Die Wahl erfolgt aus einem durch den Wahlausschuss vorzulegenden Wahlaufsatz, für den wiederum der Verwaltungsrat einen Vorschlag unterbreitet. Der Vorschlag des Verwaltungsrats wird durch den Nominierungsausschuss vorbereitet. Gemäß § 25d Abs. 11 Satz 2 Nr. 1 Hs. 2 KWG hat der Nominierungsausschuss dabei insbesondere die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Verwaltungsrats zu berücksichtigen.

Bei der Ermittlung möglicher Kandidaten, die der Verwaltungsrat in seinen Vorschlag für den Wahlaufsatz aufnimmt, sind die in Gesetz und Satzung geregelten persönlichen Anforderungen, die jedes Verwaltungsratsmitglied zu erfüllen hat, sowie Anforderungen an die Qualifikation des Verwaltungsrats in seiner Gesamtheit zu berücksichtigen. Gemäß der Satzung müssen die Mitglieder des Verwaltungsrats über besondere wirtschaftliche Erfahrungen und Sachkunde verfügen, in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben sowie bereit und geeignet sein, den Vorstand in allen wirtschaftlichen Belangen der HASPA Finanzholding zu beraten und seine Tätigkeit zu überwachen. Ferner besteht gemäß der Satzung eine Altersgrenze für Verwaltungsratsmitglieder von 70 Jahren zum Zeitpunkt der Wahl.

In § 25d Abs. 1 KWG wird zusätzlich zur ausreichenden Sachkunde gefordert, dass die Verwaltungsratsmitglieder zuverlässig, also gut beleumundet und in der Lage sind, aufrichtig, integer und unvoreingenommen zu handeln, und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Im Zusammenhang mit der letztgenannten Anforderung ist insbesondere die Höchstanzahl von Aufsichtsmandaten gemäß § 25d Abs. 3 KWG zu beachten. Aus den satzungsmäßigen und regulatorischen Anforderungen wird abgeleitet, dass sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats die Fähigkeit besitzen müssen, ihr Mandat sachgerecht auszuüben. Hierzu gehören ein allgemeines Verständnis des Geschäfts der HASPA-Gruppe, ausreichende Kenntnisse über den Wirtschaftsstandort Hamburg sowie die Fähigkeit, die dem Verwaltungsrat vorgelegten Berichte sowie Entscheidungen des Vorstands zu verstehen, zu bewerten und daraus eigene Schlussfolgerungen zu ziehen. Ferner müssen die Verwaltungsratsmitglieder in der Lage sein, die Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der zu bewertenden Geschäftsentscheidungen einschätzen zu können. Als weitere Kriterien für die Eignung von Kandidaten werden die Erfahrung in Management-, Aufsichts- oder Verbandstätigkeiten und dadurch ausgewiesene Führungsqualitäten, Kommunikationsfähigkeit und die Fähigkeit zur Netzwerkarbeit zugrunde gelegt.

Bei der Auswahl von Kandidaten für den Verwaltungsrat wird neben den genannten Anforderungen an die Sachkunde jedes einzelnen Verwaltungsratsmitglieds berücksichtigt, dass der Verwaltungsrat in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt. So bedarf es vertiefter Kenntnisse und Erfahrungen einzelner Mitglieder insbesondere in den Bereichen Retail-Bankgeschäft, Strategieentwicklung und -umsetzung, Beteiligungsmanagement und Unternehmenstransaktionen, Risikomanagement, IT und Digitalisierung, Aufbauorganisation, Personalfragen, Recht, Compliance und Revision, Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie Klima- und Umweltrisiken. Weiter muss ein Mitglied des Verwaltungsrats gemäß der Satzung die Befähigung zum Richteramt haben, um vom Verwaltungsrat zum rechtskundigen Mitglied bestimmt werden zu können.

Nach der im September 2021 vom Verwaltungsrat selbst vorgenommenen Bewertung verfügen sämtliche Verwaltungsratsmitglieder über hinreichende Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung, um ihr Mandat sachgerecht ausüben zu können. Die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung wurden im Rahmen der jeweiligen hauptberuflichen Tätigkeit sowie durch Mandate in Aufsichtsorganen insbesondere der HASPA Finanzholding und der Hamburger Sparkasse AG erworben. Ferner sind im Verwaltungsrat in seiner Gesamtheit die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen vorhanden. Es sind keine Gründe ersichtlich,

die den Leumund, die Integrität oder die Aufrichtigkeit der Verwaltungsratsmitglieder in Frage stellen. Mit etwaigen Interessenkonflikten wird angemessen umgegangen. Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass ein Verwaltungsratsmitglied nicht über die notwendigen zeitlichen Ressourcen verfügt, sein Mandat in angemessener Weise wahrzunehmen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden zudem in jährlich stattfindenden Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen über aktuelle regulatorische und geschäftliche Entwicklungen informiert.

Der Verwaltungsrat hat gemäß § 25d Abs. 11 Satz 2 Nr. 2 KWG eine Zielsetzung zur Förderung der Vertretung von Frauen im Verwaltungsrat sowie eine Strategie zu deren Erreichung erarbeitet, ohne konkrete quantitative Zielgrößen festzulegen. Danach wird weiterhin eine Erhöhung des gegenwärtigen Anteils von Frauen im Verwaltungsrat angestrebt. Zum Berichtsstichtag wurden zwei von acht Mandaten im Verwaltungsrat von Frauen ausgeübt. Um eine angemessene Vertretung von Frauen im Verwaltungsrat zu erreichen, soll der Pool möglicher Kandidaten für eine Wahl in den Verwaltungsrat vergrößert werden. Hierzu soll zum einen die Kandidatensuche auf alle geeigneten Berufsgruppen, insbesondere aus Hamburger Unternehmen, Freiberuflern und der Wissenschaft, ausgeweitet werden. Zum anderen soll der Anteil von Frauen im Kuratorium der HASPA Finanzholding, aus dem typischerweise neue Verwaltungsratsmitglieder rekrutiert werden, weiter erhöht werden. Der Verwaltungsrat wählt die Personen, die in seinen Vorschlag für den Wahlaufsatz aufgenommen werden, nach ihrer Eignung entsprechend den von ihm festgesetzten Anforderungen aus. Unter Kandidaten mit vergleichbarer Eignung sollten Frauen im Rahmen der obigen Zielsetzung nach Möglichkeit den Vorzug vor Männern erhalten.

Nach Abschluss des Berichtsjahrs hat der Verwaltungsrat quantitative Zielvorgaben für die Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Verwaltungsrat und im Vorstand verabschiedet. Diese liegen für den Verwaltungsrat bei 33,33 % Prozent und für den Vorstand bei 40 % Prozent und sollen innerhalb von fünf Jahren erreicht werden. Zugleich hat der Verwaltungsrat die Bedeutung einer diversen Zusammensetzung des Verwaltungsrats und des Vorstands im Hinblick auf den Bildungs- und den beruflichen Hintergrund sowie das Alter bekräftigt.

Angaben zum Risikoausschuss

Der Risikoausschuss des Verwaltungsrats hielt 2021 vier Sitzungen ab.

Risikomanagementziele und Organisation

Das verantwortungsbewusste Eingehen von mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken ist integraler Bestandteil der Marktaktivitäten der HASPA-Gruppe. Das Risikomanagement wird zum einen durch das konzernweite, differenzierte Beteiligungsmanagement der HASPA Finanzholding realisiert. In einer betriebswirtschaftlichen Orientierung steht hierbei insbesondere das frühzeitige Erkennen von Chancen und Risiken im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung einzelner Beteiligungsunternehmen im Vordergrund, wobei sich die konkrete Ausgestaltung unter anderem nach der jeweiligen Bedeutung für die Gruppe richtet.

Zum anderen wird das konzernweite Beteiligungsmanagement um das Risikomanagement im aufsichtsrechtlichen Sinne ergänzt, das sich insbesondere an den regulatorischen Anforderungen orientiert. Dazu gehört eine auf der Geschäftsstrategie aufbauende Risikostrategie für die HASPA-Gruppe, die im Kern ein hanseatisch konservatives Risikoverständnis dokumentiert. Im Vordergrund steht hierbei die Sicherung des langfristigen Erhalts der Sparkassenidee durch die HASPA Finanzholding. Strategisches Ziel der Risikosteuerung ist es, die ökonomische Risikotragfähigkeit der betriebenen Geschäfte langfristig abzusichern, die gruppenbezogenen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen zu erfüllen und die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Die Risikostrategie der HASPA Finanzholding bildet das Kernelement der Leitlinien zur Risikobereitschaft (Risk Appetite Framework) für das Risikomanagement auf Gruppenebene. Der hierin dargelegte Risikoappetit der HASPA-Gruppe wird quartalsweise – bzw. bei besonderen Ereignissen auch anlassbezogen oder in einem engeren Turnus – im Rahmen der Risikoberichterstattung im Vorstand und in den Aufsichtsgremien den jeweils aktuellen Risikoausprägungen gegenübergestellt. Die Ergebnisse werden in aggregierter Weise im Risiko-Dashboard der HASPA Finanzholding abgebildet.

Verantwortlich für das gruppenweite Risikomanagement ist der Vorstand der HASPA Finanzholding. Dieser hat die organisatorischen Rahmenbedingungen für das Risikomanagement festgelegt. Die aufsichtsrechtliche Gruppen-Risikomanagementfunktion wird im Unternehmensbereich Risikomanagement wahrgenommen, wobei gruppenangehörige Unternehmen operativ unterstützend tätig sind. Der Leiter Risikomanagement nimmt die Risikocontrolling-Aufgaben in exklusiver Weise wahr; die Mitarbeiter des Unternehmensbereichs Risikomanagement haben alle notwendigen Befugnisse und einen uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Der im Unternehmensbereich Risikomanagement erstellte Bericht zur Ertrags- und Risikolage wird quartalsweise dem Vorstand und den Aufsichtsgremien vorgelegt. Der Bericht beinhaltet insbesondere als zusammenfassende Übersicht das Risiko-Dashboard, die Erfolgsvorschau und die Vorschau der Beteiligungserträge der HASPA Finanzholding für das aktuelle Geschäftsjahr sowie die dem Risikomanagement auf Gruppenebene zugrundeliegenden Risikokennzahlen. Eine Erörterung der Ertrags- und Risikolage mit dem Vorstand erfolgt quartalsweise im Rahmen von dessen Sitzungen. Zwischen den

Quartalsberichten wird der Vorstand bei wesentlichen Ereignissen ad hoc informiert. Die Berichterstattung an den Vorstand dient gleichzeitig als Basis für die regelmäßige bzw. anlassbezogene Information von Risikoausschuss und Verwaltungsrat.

Die vollständig personenidentische Besetzung im Vorstand von HASPA Finanzholding und Hamburger Sparkasse AG – als mit Abstand bedeutendster Beteiligung und wesentlicher Geschäftsaktivität der Gruppe – bildet zusammen mit der personenidentischen Besetzung der Leitungsfunktion im Risikomanagement der beiden Unternehmen sowie bei der Abteilungsleitung des Strategischen Risikomanagements die Grundlage für ein integriertes und ganzheitliches System zur Risikosteuerung.

Durch das integrierte Risikomanagement von HASPA Finanzholding und Hamburger Sparkasse AG liegen risikorelevante Informationen zeitgleich im gruppenweiten Risikomanagement der HASPA Finanzholding und dem institutsbezogenen Risikomanagement der Hamburger Sparkasse AG vor. Die unmittelbare Konsistenz bei den übergreifenden Prozessen des gruppenbezogenen und des institutsbezogenen Risikomanagements (insbesondere Risikostrategie, Risikotragfähigkeitsrechnung, Kapitalplanung, Stresstests, Risikohandbuch, Berichtswesen), die der Abteilung Strategisches Risikomanagement zugeordnet sind, wird durch die einheitliche Bearbeitung sichergestellt.

Die konkrete Ausgestaltung des Risikomanagements in den Gruppenunternehmen richtet sich nach Art, Umfang und Komplexität ihrer jeweiligen Geschäftstätigkeit sowie etwaigen spezialgesetzlichen Anforderungen. Die Steuerung einzelner Risikoarten in Form einer aktiven Risikonahme bzw. -reduktion erfolgt in den Unternehmen der HASPA-Gruppe – einschließlich der HASPA Finanzholding selbst – unter Beachtung der gruppenweiten Risikostrategie sowie des Limitsystems.

Gleichzeitig erfolgt auch auf Ebene der Gruppenunternehmen eine Identifizierung und Nutzung von Chancen hinsichtlich der Entwicklung der geschäftlichen Aktivitäten. Die Institute der HASPA-Gruppe analysieren Entwicklungschancen regelmäßig auch im Rahmen der Strategieprozesse. Die Fortentwicklung der bankspezifischen Produkte sowie das Vertriebsmanagement werden von den Instituten verantwortet. Zudem werden Chancen im Hinblick auf eine Ertragsoptimierung bei der Allokation der Kapitalanlagen berücksichtigt. Auch bei den weiteren Gesellschaften der HASPA-Gruppe obliegt die Identifizierung und Umsetzung geschäftlicher Chancen zunächst den Beteiligungsunternehmen, wobei stets der insbesondere durch die Geschäfts- und die Risikostrategie der HASPA Finanzholding auf Gruppenebene bestehende strategische Rahmen zu berücksichtigen ist. Begleitet und ergänzt wird dieses Chancenmanagement durch das konzernweite Beteiligungsmanagement der HASPA Finanzholding gemäß dem jeweils verfolgten Steuerungskonzept.

Die Konzernrevision ist Teil des vom Vorstand der HASPA Finanzholding eingerichteten Risikomanagements der HASPA-Gruppe. Sie nimmt ihre Aufgaben im Auftrag des Vorstands selbstständig und unabhängig wahr und beurteilt die Wirksamkeit des gruppenweiten Risikomanagements und des internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit der Prozesse und Aktivitäten auf Basis einer risikoorientierten Prüfungsplanung. Darüber hinaus berichtet die Konzernrevision dem Vorstand über die Prüfungsergebnisse der internen Revisionen der wesentlichen Gruppenunternehmen.

Konzernweites Beteiligungsmanagement

In der HASPA Finanzholding erfolgt eine Betrachtung von Chancen und Risiken mithilfe des konzernweiten Beteiligungsmanagements auf der Grundlage vereinheitlichter Planungs- und Berichtsprozesse.

Neben den gruppenübergreifenden Prozessen richtet sich auf Ebene der Einzelgesellschaften die konkrete Ausgestaltung ihrer Betreuung im Beteiligungsmanagement nach ihrer Bedeutung für die Gruppe und der jeweiligen Situation der Einzelgesellschaft (Handlungsmöglichkeiten oder -bedarf unter Berücksichtigung der Auswirkungen und Relevanz für den Erfolg der Gruppe). Die Umsetzungsbegleitung wird bedarfsweise durch die Vorbereitung von Mandatsträgern in Aufsichtsgremien und den direkten Austausch mit Geschäftsleitung und Führungskräften der Beteiligungsunternehmen bis hin zu intensiver gemeinsamer Projektarbeit sichergestellt.

Als mit Abstand bedeutendste Beteiligung und wesentliche Geschäftsaktivität der Gruppe wird die Hamburger Sparkasse AG unmittelbar durch Doppelmandate im Vorstand der HASPA Finanzholding und der Hamburger Sparkasse gesteuert. Unterstützt wird dies durch die personenidentische Besetzung von strategischen Schlüsselpositionen auf Ebene der HASPA Finanzholding und der Hamburger Sparkasse AG. Zusätzlich bestehen hier auch in den jeweiligen Aufsichtsgremien Doppelmandate, die für eine enge Begleitung und Vernetzung sorgen.

Die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie der HASPA Finanzholding bilden den Rahmen für die Geschäftsaktivitäten in den jeweiligen Gruppenunternehmen. Eine weitere Operationalisierung erfolgt insbesondere in den Strategien der Gruppenunternehmen.

Der regelmäßige Berichtsprozess im Rahmen des Beteiligungsmanagements der HASPA Finanzholding besteht im Wesentlichen aus zwei Komponenten. Zunächst werden in einem jährlichen Prozess durch das Management des jeweiligen Beteiligungsunternehmens unter Berücksichtigung der strategischen Unternehmensziele operationalisierende Budget- und

Mittelfristplanungen abgeleitet. Dies geschieht unter Einbindung des Aufsichtsorgans sowie bedarfsgerechter Unterstützung durch das Beteiligungsmanagement. Auf dieser Basis werden von den Beteiligungsunternehmen in einer quartalsweisen Betrachtung die laufenden Berichtszahlen den Plan bzw. letzten Vorschau-Zahlen gegenübergestellt und ggf. Steuerungsmaßnahmen entwickelt.

Die quartalsweisen Betrachtungen fließen in die Erfolgsvorschau der HASPA Finanzholding ein, die das Geschäftsjahresergebnis prognostiziert und darüber hinaus gegen Jahresende in eine mehrjährige Planung mündet. Sowohl die quartalsweisen Erfolgsvorschauen wie auch die (Mittelfrist-)Planungen gibt der Vorstand regelmäßig den Ausschüssen des Verwaltungsrats und dem Gesamtgremium zur Kenntnis.

Ergänzend zu der regelmäßigen Berichterstattung unterliegen Angelegenheiten von besonderer Bedeutung hinsichtlich der Beteiligungsunternehmen einer Ad-hoc-Berichterstattung.

Im Rahmen des Berichtsprozesses sollen möglichst frühzeitige und systematische Erkenntnisse zur Ergebnislage und zu etwaigen Fehlentwicklungen generiert werden, die die Basis für die Erörterung zwischen der HASPA Finanzholding und den Beteiligungsunternehmen bilden können.

Risikomessung und -steuerung – Risikotragfähigkeitskonzept

Die in das laufende Risikomanagement im aufsichtsrechtlichen Sinne einzubeziehenden Unternehmen der HASPA-Gruppe (Risikomanagementgruppe) werden regelmäßig mithilfe quantitativer und qualitativer Kriterien bestimmt. In diesem Rahmen werden die auf Basis der strategischen Ausrichtung der HASPA-Gruppe eingegangenen und über eine jährliche bzw. anlassbezogene Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risiken einbezogen und regelmäßig überwacht.

Das Risikotragfähigkeitskonzept (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) der HASPA-Gruppe besteht aus einer normativen Perspektive und einer ökonomischen Perspektive. Die normative Perspektive des ICAAP zielt auf die laufende Einhaltung relevanter regulatorischer und aufsichtlicher Anforderungen ab und wird im Kern durch den Kapitalplanungsprozess sowie die Kernrisikoindikatoren umgesetzt. Die ökonomische Perspektive basiert auf der barwertigen Risikotragfähigkeitsrechnung, die einem Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr unterliegt.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung umfasst die Adressenausfall-, Beteiligungs-, Marktpreis-, Zins- und operationellen Risiken. Das Liquiditätsrisiko wurde im Rahmen der Risikoinventur ebenfalls als wesentlich identifiziert. Während das Refinanzierungsrisiko in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt wird, kann das Zahlungsunfähigkeitsrisiko aufgrund seiner Eigenart nicht sinnvoll durch zusätzliches Risikodeckungspotenzial begrenzt werden, sondern ist mit Blick auf die vorhandenen Liquiditätspuffer zu beurteilen. Dieses Risiko wird daher im Rahmen der weiteren Risikosteuerung und -überwachung berücksichtigt. Die Befassung mit dem Geschäftsrisiko der HASPA-Gruppe erfolgt im Rahmen des Risikomanagements auf Basis von Risikoindikatoren, die mithilfe von Schwellenwerten bzw. spezifischen Benchmarks beurteilt werden. Daneben ist die Steuerung des Geschäftsrisikos weiterhin in der regelmäßigen Erörterung der Ertragslage verankert. Eine Quantifizierung des Geschäftsrisikos für Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt derzeit nicht, insbesondere da in einer konservativen Betrachtungsweise grundsätzlich keine Plangewinne im Risikodeckungspotenzial angesetzt werden.

Die wesentlichen Risiken und das Deckungspotenzial werden in einer monatlichen Risikotragfähigkeitsrechnung einander gegenübergestellt. Dadurch wird sichergestellt, dass alle wesentlichen Risiken durch das zur Deckung potenzieller Verluste verfügbare Kapital laufend abgedeckt sind. Das ökonomische Risikodeckungspotenzial der HASPA-Gruppe besteht im Wesentlichen aus der Sicherheitsrücklage der HASPA Finanzholding, den Reserven nach § 340f und § 340g HGB, den Gewinnrücklagen, den stillen Reserven des Zinsbuchs nach Risiko- und Verwaltungskosten der Hamburger Sparkasse AG sowie den stillen Reserven der Wertpapiere. Stille Lasten aus Pensionsrückstellungen als Differenz aus dem Bilanzwert und der ökonomischen Bewertung zum aktuellen Zinsniveau werden ebenfalls berücksichtigt.

Soweit möglich erfolgt die Risikomessung mit geeigneten Value-at-Risk-Modellen (VaR). Hierbei wird ein einheitliches Konfidenzniveau von 99,9 % und eine Haltedauer von einem Jahr zugrunde gelegt. Bei der Aggregation der Risiken der HASPA-Gruppe werden keine risikoreduzierenden Wechselwirkungen zwischen den Risikoarten und zwischen den Risikopositionen der Gruppenunternehmen unterstellt, d. h. es wird ein konservativer Ansatz gewählt.

Der Vorstand der HASPA Finanzholding legt mindestens einmal jährlich oder anlassbezogen unter Berücksichtigung des Gesamtrisikoprofils und des zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials ein Gesamtrisikolimit für die Gruppe fest. Die Disposition des Risikodeckungspotenzials wird dabei unter Berücksichtigung von Managementpuffern bzw. Schwellenwerten vorgenommen.

Auf Basis des festgelegten Gesamtrisikolimits der Gruppe und der Erfordernisse des jeweiligen Geschäftsbetriebs, der vorliegenden Geschäftsplanungen sowie der identifizierten wesentlichen Risiken werden Risikolimits für die einzelnen Unternehmen der Risikomanagementgruppe abgeleitet. Zur Überwachung der Limite wird ein Ampelsystem eingesetzt, das

beim Überschreiten von bestimmten Schwellenwerten eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand sowie grundsätzlich eine Befassung mit möglichen Steuerungsmaßnahmen auslöst. Das Limitsystem im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung stellt eine Ausprägung des Risikoappetits der HASPA-Gruppe dar.

Zur dauerhaften Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der HASPA-Gruppe soll zusätzlich zur Einhaltung des Gesamtrisikolimits sowie der unternehmensbezogenen Risikolimits freies Risikodeckungspotenzial in angemessener Höhe vorgehalten werden. Dies dient als strategischer Sicherheitspuffer für den Erhalt der langfristigen Unabhängigkeit der HASPA-Gruppe. Im Fall eines außergewöhnlichen Risikoeintritts ist hierdurch die Handlungsfähigkeit der Gruppe gewahrt und sichergestellt, dass weiterhin Geschäfts- und Wachstumspotenziale genutzt werden können.

Die auf monatlicher Basis vorgenommene Risikotragfähigkeitsrechnung zeigte per 31. Dezember 2021 eine Limitauslastung von 68,1 % (Vorjahr 67,0 %). Die Verteilung der Limitauslastung auf die Risikoarten stellte sich dabei wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020
Adressenausfallrisiko	16,3%	13,4%
Beteiligungsrisiko	5,4%	5,4%
Marktpreisrisiko	37,1%	32,3%
Zinsrisiko	35,0%	41,8%
Operationelles Risiko	6,1%	7,1%

Kernelement der normativen Perspektive des Risikotragfähigkeitskonzepts ist der Kapitalplanungsprozess, der auf jährlicher Basis durchgeführt wird. Das Ziel hierbei ist die frühzeitige Identifizierung eines etwaigen mittel- bzw. langfristigen regulatorischen Kapitalengpasses der HASPA-Gruppe auch unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen. Daneben wird auch die Einhaltung regulatorischer und interner Schwellen für weitere Kennziffern betrachtet (insbesondere LCR, NSFR, Leverage Ratio, Risikotragfähigkeitsrechnung, Großkreditgrenzen).

Weitere Elemente der normativen Perspektive betreffen bestehende Schwellenwerte für wesentliche regulatorische Kennziffern (Gesamt- und harte Kernkapitalquote, Leverage Ratio, LCR, NSFR), die auch Gegenstand der regelmäßigen Risikoberichterstattung sind. Aktuelle Entwicklungen zur finanzwirtschaftlichen Lage in der HASPA-Gruppe sind zudem über die Erfolgsvorschau erkennbar. Die hier im Fokus stehenden Vorschaugrößen zur Gewinn- und Verlustrechnung sind mit Blick auf die Ergebnisthesaurierungen der HASPA-Gruppe auch für die Entwicklung der Kapitalquoten von Bedeutung. Bei wesentlichen Planabweichungen findet eine Würdigung durch das Risikomanagement statt. Hierdurch erfolgt auch unterjährig eine fortlaufende Befassung mit der Validität der Kapitalplanung. Daneben ist für die Hamburger Sparkasse AG als mit Abstand größtes Unternehmen der Gruppe ein unterjähriger Vorschauprozess für die Kapitalquoten und Liquiditätskennziffern implementiert.

Über das gruppenweite Risikotragfähigkeitskonzept hinaus werden Kernrisikoindikatoren und entsprechende Risikotoleranzen als weitere Ausprägung des Risikoappetits der HASPA-Gruppe für die Ertragslage, die Kapitalausstattung, das DSGVO-Risikomonitoring sowie Liquiditäts-, Adressenausfall-, Zins- und operationelle Risiken definiert. Zudem werden nichtfinanzielle Kernrisikoindikatoren festgelegt. Die Überwachung der Kernrisikoindikatoren und der weiteren Risikoindikatoren erfolgt grundsätzlich in einem quartalsweisen Turnus. Bei einer Überschreitung der Risikotoleranzen erfolgt eine Information des Vorstands, der über die Einleitung von möglichen Steuerungsmaßnahmen entscheidet. Die festgelegten Risikotoleranzen wurden bislang nur in Einzelfällen überschritten. Die Sachverhalte wurden jeweils analysiert und mit dem Vorstand erörtert. Eine wesentliche Beeinträchtigung der Risikolage auf Gruppenebene lag grundsätzlich nicht vor.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Risikokennziffern der HASPA-Gruppe sind weiterhin bislang insgesamt moderat.

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Sanierungsplanung der HASPA-Gruppe wurden für einzelne Kernrisikoindikatoren zusätzlich Sanierungsschwellen definiert. Die Ermittlung der Indikatorenausprägungen erfolgt ebenfalls grundsätzlich in einem quartalsweisen Turnus, sofern nicht bei regulatorischen Kennziffern ein kürzerer Turnus vorgeschrieben ist. Bei einer Überschreitung der festgelegten Schwellen erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand, der über einen etwaigen Wechsel in die Frühwarn- bzw. Sanierungsphase gemäß Sanierungsplan sowie die ggf. erforderliche Einleitung von Handlungsoptionen entscheidet.

Fortlaufende Befassung zur Integration von Klima- und Umweltrisiken in das Risikomanagement

Die HASPA-Gruppe ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auch Klima- und Umweltrisiken ausgesetzt und hat im Einklang mit dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken das physische Risiko (extreme Wetterereignisse, schrittweise Klimaveränderungen, Umweltzerstörung) und das Transitionsrisiko (Anpassungsprozesse an kohlenstoffärmere und

nachhaltigere Wirtschaft) als Risikotreiber definiert. Diese Risikotreiber wirken dabei nach Einschätzung der HASPA in erster Linie auf die bestehenden wesentlichen Risikoarten. Da der Planungshorizont und die durchschnittliche Kreditlaufzeit jedoch üblicherweise kürzer sind als der Zeitraum, in dem die Folgen des Klimawandels vornehmlich auftreten dürften, bezieht die HASPA einen längeren Zeithorizont als gewöhnlich in ihre Überlegungen ein. Weitere Nachhaltigkeitsrisiken (Sozial- und Governance-Risiken) fließen an ausgewählten Stellen gleichwohl ebenfalls in die Betrachtungen ein.

Es wurden Vorgaben zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditgeschäft, der Eigenanlage sowie der Anlageberatung bei der Hamburger Sparkasse definiert. Im Hinblick auf das Kreditgeschäft bestehen branchenspezifischen Ausschlüsse bei Neugeschäften im Zusammenhang mit gewerblichen Kreditanfragen. Zudem erfolgt hier die Identifizierung von Kreditnehmern mit direkt oder indirekt erhöhten Risiken in Verbindung mit ESG-Faktoren durch die Ermittlung eines kundenspezifischen ESG-Scores bzw. die Auswertung der Branchenzugehörigkeit. Für die Eigenanlage bestehen ebenfalls branchenspezifische Ausschlüsse und es wurde ein externes Mindest-ESG-Rating festgelegt. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die Kunden empfohlen werden. Zudem werden mit Blick auf den eigenen Geschäftsbetrieb kontinuierlich Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung forciert. Die bisherigen Analysen zu Klima- und Umweltrisiken in der HASPA haben aktuell keine Positionen ergeben, die zu einer wesentlichen Verschlechterung der Risikolage der HASPA führen. Für 2022 ist die Entwicklung weiterer sinnvoller Instrumente zur Erfassung und Steuerung von Klima- und Umweltrisiken und deren Integration in das Risikomanagement vorgesehen.

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko als für Retail-Bankkonzerne traditionell zentrale Risikoart ist auch in der HASPA-Gruppe von wesentlicher Bedeutung. Das Adressenausfallrisiko bezeichnet die Risiken aus Bonitätsveränderungen und dem Ausfall von Geschäftspartnern. Es beinhaltet sowohl Risiken aus dem klassischen Kreditgeschäft (Kreditrisiko) als auch aus der Geld- und Kapitalanlage (Kontrahenten- und Emittentenrisiken). Dabei setzt sich der mögliche Verlust aus zwei Komponenten zusammen: dem erwarteten und dem unerwarteten Verlust aus mit Adressenausfallrisiken behafteten Positionen. Der erwartete Verlust ergibt sich aus der Bonitätsstruktur des risikobehafteten Portfolios und wird über Ratings und Ausfallwahrscheinlichkeiten berechnet. Er spiegelt die im langfristigen Mittel jährlich zu erwartenden Abschreibungen und Wertberichtigungen wider. Dieser Verlufterwartung wird im Rahmen der Konditionengestaltung im Kreditgeschäft sowie der Risikovorsorge Rechnung getragen, so dass sich für das barwertige Gesamtrisiko der HASPA-Gruppe keine weitere Berücksichtigung ergibt. Der unerwartete Verlust stellt das Adressenausfallrisiko im engeren Sinne dar und wird als Credit-Value-at-Risk im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung der HASPA-Gruppe quantifiziert.

Der Credit-Value-at-Risk ist das Ergebnis aus der Simulation im Kreditportfoliomodell zum 99,9 % -Konfidenzniveau. Die Simulation erfolgt mithilfe der Anwendung Credit Portfolio View der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH. Die Simulationen beziehen sich jeweils auf die Gesamtportfolios der relevanten Unternehmen der Risikomanagementgruppe mit einem Risikohorizont von einem Jahr. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 betrug das Risikopotenzial in Summe 453,6 Millionen Euro (Vorjahr 338,1 Millionen Euro). Der gestiegene Risikoausweis gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus Kreditneugeschäft und Parameteraktualisierungen.

Der wesentliche Teil des Adressenausfallrisikos entfällt auf die Hamburger Sparkasse AG. Das Adressenausfallrisiko ist hier gekennzeichnet durch das Kreditgeschäft mit privaten Kunden, Firmen-, Unternehmens- und Immobilienkunden. Das Kundenkreditportfolio ist weiterhin breit gestreut und in großen Teilen grundpfandrechlich besichert. Der Schwerpunkt des Kundenkreditgeschäfts der Sparkasse Mittelholstein AG liegt ebenfalls im Geschäft mit Privatkunden, mittelständischen Firmenkunden und Selbstständigen.

Die Kreditrisikonahme im Kundengeschäft erfolgt innerhalb des Geschäftsgebiets der HASPA-Gruppe mit Schwerpunkt auf der Metropolregion Hamburg. Die hieraus entstehende regionale Risikokonzentration wird bewusst eingegangen und steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der HASPA-Gruppe sowie den Satzungen der Unternehmen der Risikomanagementgruppe. Nicht zuletzt aufgrund des hohen Bestands an grundpfandrechlich besicherten Krediten bei den Instituten der Risikomanagementgruppe besteht zudem eine Risikokonzentration bei immobilienbezogenen Geschäften. Auch hier profitiert die HASPA-Gruppe von Informationsvorteilen aufgrund der lokalen Marktkenntnis und geht die Risikokonzentration bewusst ein.

Zur Bonitätsbeurteilung der einzelnen Kreditengagements werden in der HASPA-Gruppe die gemeinsam in der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Ratingverfahren genutzt. Die Bildung von Risikovorsorge erfolgt in den Instituten der Risikomanagementgruppe nach jeweils festgelegten Kriterien. Insgesamt sind die Kreditrisiken über eine angemessene Risikovorsorge abgedeckt.

Den Emittenten- und Kontrahentenausfallrisiken in den Wertpapieranlagen und im Bankenhandel der Hamburger Sparkasse AG wird durch eine grundsätzliche Beschränkung auf Handelspartner erstklassiger Bonität sowie durch ein breit diversifiziertes Portfolio und ein dezidiertes Limitsystem begegnet. Durch den hohen Bestand der Besicherung im Derivategeschäft wird das Ausfallrisiko zusätzlich begrenzt. Die Sparkasse Mittelholstein AG hat ihre Emittenten- und

Kontrahentenlimite für verzinsliche Wertpapiere und Termingelder auf der Basis von Nominalvolumen festgelegt. Neben den Limiten für die Einzelemittenten findet ein ratingbasiertes Struktur- und Volumenlimitsystem Berücksichtigung. Die HASPA Finanzholding hält ihre freie Liquidität – außer bei der Hamburger Sparkasse AG – insbesondere in Form von eingelagerten Bargeldbeständen vor.

Mit Blick auf die Länderrisiken liegen die Bruttoforderungen der Hamburger Sparkasse AG aufgrund der regionalen Ausrichtung als Retailbank grundsätzlich in Deutschland. Daneben bestehen in einem überschaubaren Rahmen Anlagen außerhalb Deutschlands, die überwiegend in europäischen Wertpapieren erfolgen. Die HASPA Finanzholding hält im Rahmen ihrer Finanzanlagen in einem indexorientierten Ansatz auch Positionen mit Schwerpunkten in Europa sowie den USA. Bei der Sparkasse Mittelholstein AG bestehen nur in geringem Umfang Engagements außerhalb Deutschlands.

Beteiligungsrisiko

Aufgrund von Rolle und Funktion der HASPA Finanzholding sowie der damit verbundenen besonderen Bedeutung des Beteiligungsrisikos für das Risikomanagement der HASPA-Gruppe wird diese Risikoart als wesentliches Risiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung separat betrachtet.

Unter dem Beteiligungsrisiko wird das Risiko eines bilanziellen Verlustes aufgrund negativer Wertentwicklung im Beteiligungsportfolio der HASPA-Gruppe verstanden. Der Begriff Beteiligungen umfasst dabei sowohl offene als auch stille Beteiligungen. Darüber hinaus werden durch die HASPA Finanzholding in Einzelfällen gewährte Darlehen, die eher Beteiligungscharakter aufweisen bzw. in engem Zusammenhang mit Beteiligungen stehen, dem Beteiligungsrisiko zugeordnet.

Die Quantifizierung des Beteiligungsrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt durch die Anwendung eines adäquaten IRB-Ansatzes (Internal Ratings-Based Approach) in Anlehnung an die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der CRR und ergänzend unter Berücksichtigung von Granularitätsanpassungen. Das Risikopotenzial zum 31. Dezember 2021 betrug 151,1 Millionen Euro (Vorjahr 137,3 Millionen Euro). Der Anstieg im Risikoausweis resultiert im Wesentlichen aus der Erweiterung der Risikomanagementgruppe.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko umfasst die Gefahr von Verlusten durch die Veränderung von Marktpreisen wie beispielsweise Zinssätzen, Spreads, Aktien- sowie Devisenkursen und schließt auch die Veränderungen von Immobilienpreisen mit ein.

Der bei der Hamburger Sparkasse zur Bündelung der strategischen Kapitalanlage im Jahr 2019 neu aufgesetzte Spezialfonds wurde in 2021 sukzessive weiter ausgebaut. Hierzu wurde weiter in europäischen Immobilienfonds und europäische Aktien investiert. Zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität werden weiterhin Wertpapiere bester Bonität in der Direktanlage gehalten, welche im zurückliegenden Jahr ebenfalls weiter ausgebaut wurde. Darüber hinaus besteht ein Spezialfonds mit europäischen Unternehmensanleihen im Anlagevermögen.

Die Kapitalanlage der Sparkasse Mittelholstein AG besteht im Wesentlichen aus verzinslichen Wertpapieren mit einem hohen Anteil öffentlicher Schuldner sowie aus der Sparkassen-Finanzgruppe. Ergänzend werden insbesondere Investmentfonds gehalten. Die nicht der kurzfristigen Liquiditätshaltung dienenden Kapitalanlagen der HASPA Finanzholding erfolgen mit Blick auf die Anlagerendite in einem längerfristig orientierten Spezialfonds, der indexorientierte Teil-Portfolios mit Aktien und Rententiteln enthält.

Die Quantifizierung des Marktpreisrisikos für die Kapitalanlagen der HASPA-Gruppe erfolgt über eine historische Simulation mit einer Bewertung grundsätzlich auf Ebene von Einzeltiteln. Die historischen Korrelationen zwischen den Risikopositionen werden bei der Risikomessung ebenfalls berücksichtigt. Um seltene Risikoausprägungen in den empirischen Verlustverteilungen sinnvoller abzubilden, wird zudem ab dem Konfidenzniveau von 95 % die historische Simulation durch eine generalisierte Pareto-Verteilung abgelöst. Mit Ausnahme gesondert betrachteter Zinsrisiken bei Anleihen der Sparkasse Mittelholstein AG werden sämtliche relevanten Ausprägungen des Marktpreisrisikos berücksichtigt.

In Abhängigkeit von der konkreten Allokation der Kapitalanlagen der Gruppenunternehmen beinhaltet das quantifizierte Marktpreisrisiko insbesondere Spreadrisiken aus Anleihen, Aktienrisiken, Immobilienrisiken sowie ggf. Währungsrisiken. Insbesondere Währungsrisiken werden in der HASPA-Gruppe jedoch nur in geringem Maße eingegangen. Der weitestgehend kundeninduzierte Devisenhandel ist grundsätzlich durch geschlossene Währungspositionen geprägt.

Immobilienrisiken treten in der HASPA-Gruppe insbesondere im Rahmen der von der Hamburger Sparkasse AG gehaltenen Immobilienspezialfonds sowie den direkt gehaltenen Bestandsimmobilien der Nord-IMMO, der Nord-IMMO Erste sowie dem Wohnungsunternehmen Fiefstücken auf. Die Quantifizierung der Immobilienrisiken für Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung auf Gruppenebene wird anhand einer Benchmarkzeitreihe vorgenommen.

Für die Ermittlung des VaR wird beim Marktpreisrisiko zum Berichtsstichtag ein Konfidenzniveau von 99,9 % und eine Haltedauer von einem Jahr zugrunde gelegt. Das quantifizierte Risikopotenzial lag zum 31. Dezember 2021 bei insgesamt 1.030,4 Millionen Euro (Vorjahr 812,7 Millionen Euro). Der Anstieg zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Aufbau der Kapitalanlage sowie der positiven Entwicklung auf den Kapitalmärkten zurückzuführen.

Zinsrisiko

Unter dem Zinsrisiko als Ausprägung des Marktpreisrisikos versteht man das potenzielle Verlustrisiko, welches durch eine Änderung der am Markt geltenden Zinsen bzw. Zinsstrukturkurve entstehen kann. Neben Zinsanpassungs- und Optionsrisiken entstehen Zinsrisiken aus dem Umfang der eingegangenen Fristentransformation im Aktiv- und Passivgeschäft.

Auch zur Ermittlung des Zinsrisikos wird die VaR-Methode in Form einer historischen Simulation eingesetzt. Das Risiko wird zum Berichtsstichtag auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr berechnet. Für die Risikoquantifizierung werden sämtliche zinstragenden Aktiv- und Passivgeschäfte bzw. Bilanzpositionen in Cash Flows (Tilgungs- und Zins-Cash Flows inkl. Margen) grundsätzlich gemäß ihrer tatsächlichen Zinsbindung aufgeteilt. Bei variablen Positionen mit unbestimmter Zins- oder Kapitalbindung werden die Cash Flows mittels Ablauffiktionen ermittelt. Darlehen mit Kündigungsrechten gehen in den Cash Flow für Zwecke der VaR-Ermittlung mit den vereinbarten Zinsbindungen ein. Unter Berücksichtigung des kündbaren Darlehensvolumens und der geschätzten Ausübung der Kündigungsrechte wird für die Hamburger Sparkasse AG zudem ein Zahlungsstrom ermittelt, der den zu erwartenden Wegfall von Aktiv-Positionen durch Sondertilgungen abbildet. Der so ermittelte Cash Flow der Gruppenunternehmen bildet die Grundlage für den pro Unternehmen berechneten Value-at-Risk. Die Risikowerte werden anschließend additiv zum Zinsrisiko der HASPA-Gruppe aggregiert.

Das potenzielle Risiko betrug zum Jahresende insgesamt 971,1 Millionen Euro (Vorjahr 1.051,7 Millionen Euro). Der Rückgang zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf längerfristige Refinanzierungsgeschäfte zurückzuführen.

Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten, verstanden. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Die Quantifizierung des operationellen Risikos in der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt anhand eines Indikators, der sich an den Bruttoerträgen der einzelnen Gruppenunternehmen orientiert (aufsichtlicher Basisindikatoransatz). Zum 31. Dezember 2021 betrug der entsprechend ermittelte Risikowert 169,8 Millionen Euro (Vorjahr 177,9 Millionen Euro).

Darüber hinaus werden Schadensfälle, die aus operationellen Risiken resultieren, in der HASPA-Gruppe zentral in einer Schadensfalldatenbank erfasst und regelmäßig ausgewertet. Ergänzt wird die Erfassung operationeller Risiken zudem um die jährliche Selbsteinschätzung der Gruppenunternehmen zu verschiedenen Kategorien des operationellen Risikos.

Zur Vermeidung bzw. Verringerung von operationellen Risiken besteht auf Ebene der einzelnen Unternehmen der HASPA-Gruppe eine Vielzahl von Maßnahmen. Durch die jeweils implementierten internen Kontrollsysteme soll ein fehlerfreier und reibungsloser Geschäftsablauf sichergestellt werden. Die betrieblichen Abläufe sind in Dienstweisungen geregelt und werden durch die Interne Revision des jeweiligen Gruppenunternehmens überwacht. Insbesondere in den Instituten liegen zudem differenzierte Notfallpläne für den IT-Bereich vor. Berechtigungssysteme sowie Kontroll- und Überwachungsprozesse gewährleisten den Schutz vertraulicher Informationen vor unberechtigten Zugriffen.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken entstehen, wenn Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht oder nicht in ausreichender Höhe erfüllt werden können oder wenn die Liquidität nur zu erhöhten Marktpreisen beschafft werden kann, wodurch sich der Zinsaufwand erhöht. Das Marktliquiditätsrisiko bezeichnet Engpässe an den Geld- und Kapitalmärkten, in deren Folge es nicht oder nur eingeschränkt möglich ist, zur Deckung eines Liquiditätsbedarfs Vermögenswerte zu veräußern bzw. dies nur mit Abschlägen vom Marktwert möglich ist.

Die Ausgestaltung des Liquiditätsmanagements in der HASPA-Gruppe berücksichtigt die Struktur der Gruppe und die Dominanz der Hamburger Sparkasse. Die Übertragbarkeit von Geldern zwischen den relevanten Einheiten der HASPA-Gruppe ist durch bestehende Geldhandelslinien und Prozesse gegeben.

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Institute für die Liquiditätslage der Gruppe konzentriert sich die Erfassung der Liquiditätsrisiken im Wesentlichen auf die Hamburger Sparkasse AG sowie die Sparkasse Mittelholstein AG. Hierzu werden die Liquiditätsanalysen der Institute regelmäßig der HASPA Finanzholding übermittelt und im Risikobericht dargestellt.

Außerdem werden in Übereinstimmung mit den Vorgaben der CRR die Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie die Net Stable Funding Ratio (NSFR) regelmäßig auf Gruppenebene ermittelt. Zur Überwachung dieser gruppenbezogenen Kennziffern wurden Schwellenwerte für die entsprechenden Kernrisikoidikatoren definiert.

Die Liquiditätslage der HASPA-Gruppe ist vor dem Hintergrund der bestehenden Refinanzierungs- und Anlagestruktur sowie vorhandenen Fundingmöglichkeiten weiterhin geordnet. Neben dem hohen Bestand an Passivmitteln aus dem Kundengeschäft der Institute steht der Hamburger Sparkasse AG durch die Schaffung eines komfortablen Deckungsstocks auch der Pfandbriefmarkt als nachhaltige Liquiditätsquelle zur Verfügung. Nach den Ergebnissen der Liquiditätsanalysen der Institute sowie den aufsichtlichen Liquiditätskennziffern war die Zahlungsfähigkeit der HASPA-Gruppe in 2021 zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Die Liquiditätskennziffern liegen oberhalb der Schwellenwerte und signalisieren eine gute Liquiditätsausstattung.

Das Refinanzierungsrisiko wird auch im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Dabei wird ein potenzieller barwertiger Refinanzierungsschaden aus etwaigen offenen Refinanzierungspositionen gemessen. Mit Blick auf die gute Liquiditätsausstattung der HASPA-Gruppe beträgt der Risikoausweis derzeit null.

Stresstests

Stresstests sind Methoden, mit denen die Verlustanfälligkeit bezüglich außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse überprüft wird.

Risikoartenübergreifende Szenariobetrachtungen in der ökonomischen Perspektive des Risikotragfähigkeitskonzepts werden regelmäßig in barwertiger Form vorgenommen. Dabei ist das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs im Wesentlichen als historisches Szenario ausgestaltet. Das Szenario eines Immobilienpreiseinbruchs im Geschäftsgebiet adressiert eine wesentliche Risikokonzentration der HASPA-Gruppe und ist als hypothetisches Szenario ausgestaltet.

Bei den regelmäßigen Sensitivitätsanalysen werden die für die einzelnen Risikoarten wesentlichen Risikofaktoren in verschiedenen Stufen variiert. Für das Adressenausfallrisiko werden neben konjunkturell bedingt höheren Ausfallraten und Ratingshifts der Wegfall von Diversifikationseffekten zwischen Branchen simuliert. Beim Zinsrisiko werden insbesondere eine parallele Verschiebung sowie weitere hypothetische Veränderungen der Zinsstrukturkurve vorgenommen. Im Bereich des Marktpreisrisikos werden hypothetische Wertänderungen für einzelne Risikokategorien sowie der Wegfall risikomindernder Diversifikationseffekte simuliert. Für das Beteiligungsrisiko werden Ratingshifts analog zum Adressenausfallrisiko unterstellt.

Zudem werden regelmäßig inverse Stresstests auf Basis der risikoartenübergreifenden Szenariobetrachtungen sowie der Sensitivitätsanalysen vorgenommen. Hierbei wird untersucht, ab welchen Ausprägungen bestimmter Risikoparameter die Fortführung der Geschäftstätigkeit der Gruppe nicht mehr gewährleistet wäre. Die Ergebnisse der Stresstests werden regelmäßig dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt.

Darüber hinaus werden die Auswirkungen adverser Entwicklungen in unterschiedlichen Ausprägungen regelmäßig im Rahmen der Kapitalplanung und im Sanierungsplan untersucht. Dies beinhaltet auch die Durchführung inverser Stresstests. In 2021 wurde das interne Stresstestprogramm zudem um Betrachtungen zu Klima- und Umweltrisiken erweitert. Ferner führt die HASPA-Gruppe Stresstests nach den Vorgaben der europäischen Aufsichtsbehörden durch. Hierbei zeigte sich bei den europäischen Stresstests in 2021 – bei einem Abschlag auf die harte Kernkapitalquote von rund 3 Prozentpunkten im adversen Szenario – ein auch im Quervergleich zu den anderen Teilnehmern gutes Ergebnis. Dies bestätigt das konservative Risikoprofil sowie die solide Kapitalbasis der HASPA-Gruppe. Im Ergebnis besteht für die HASPA-Gruppe ein umfassendes Stresstest-Programm, das unterschiedliche Perspektiven abdeckt.

Nach den Ergebnissen der vorgenommenen Stresstests ist eine Gefährdung der HASPA-Gruppe bei den zugrunde gelegten Rahmenbedingungen nicht erkennbar.

Weitere Angaben gemäß CRR

Risikovorsorge

Definitionen sowie Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Das Kundenkreditgeschäft wird in der HASPA Finanzholding-Gruppe durch die Hamburger Sparkasse AG sowie die Sparkasse Mittelholstein AG betrieben. Die in den Instituten verwendeten Definitionen „überfälliger“, „notleidender“, „wertgeminderter“ und „gestundeter“ Forderungen sowie die Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge werden nachfolgend beschrieben.

In Übereinstimmung mit Art. 47a CRR und der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 handelt es sich um eine „notleidende Risikoposition“ (Non-Performing), wenn:

- eine wesentliche Risikoposition mehr als 90 Tage überfällig ist,
- es sich um eine Risikoposition handelt, bei der es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen kann, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind, und unabhängig von der Anzahl der Tage des etwaigen Zahlungsverzugs.

In der Hamburger Sparkasse AG und der Sparkasse Mittelholstein AG erfolgt die Einordnung in die internen Kategorien „in Verzug geratene Forderungen“ bzw. „überfällige“ Forderungen, wenn der Schuldner mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist. Dabei hat der Schuldner entweder sein ihm eingeräumtes Limit überschritten oder ist mit fälligen Raten im Rückstand.

Forderungen gelten ferner als „notleidend“, wenn

- die Bildung einer Wertberichtigung nach HGB vorgenommen wird,
- eine Insolvenz des Kunden vorliegt,
- eine (Teil-)Abschreibung vorgenommen wird,
- die krisenbedingte Restrukturierung eines Kunden durchgeführt wird,
- die bonitätsbedingte Kündigung der Forderung erfolgt,
- die Forderung bonitätsbedingt mit einem bedeutenden, wirtschaftlichen Verlust verkauft wird oder
- eine Rückzahlung unwahrscheinlich ist.

Indikatoren für den Ausfallgrund „unwahrscheinliche Rückzahlung“ („unlikely-to-pay“) sind in der Regel:

- Massive und dauerhafte nicht gegebene Kapitaldienstfähigkeit
- Wiederkehrende Einkünfte des Kreditnehmers sind nicht mehr verfügbar
- Der Gesamtverschuldungsgrad des Kreditnehmers hat sich wesentlich erhöht
- Der Kreditnehmer hat gegen die Vereinbarung eines Kreditvertrags verstoßen
- Das Institut hat aufgrund einer Verschlechterung der Bonität des Kreditnehmers eine Nachbesicherung gefordert
- Es bestehen begründete Bedenken hinsichtlich der künftigen Fähigkeit des Kreditnehmers, stabile und ausreichende Zahlungsströme zu generieren
- Verzicht auf die Bildung einer Wertberichtigung aufgrund einer vollen Besicherung der Forderung

Auslöser für eine krisenbedingte Restrukturierung sind in der Regel das Vorliegen einer Forbearance-Maßnahme und:

- ein Barwertverlust größer 1 % nach krisenbedingter Restrukturierung entsteht, oder
- weitere Ausfallgründe vorhanden sind, oder
- der Kunde bereits als „notleidend gestundet“ eingestuft ist.

Darüber hinaus gilt eine Forderung als „notleidend“, wenn ein Wiederausfall einer Performing Risikoposition in der Wohlverhaltensphase („performing forborne under probation“) z.B. durch eine erneute Forbearance-Maßnahme entsteht.

Für die Identifizierung von notleidenden Risikopositionen gelten bei der Hamburger Sparkasse AG und der Sparkasse Mittelholstein AG die Wesentlichkeitsschwellen nach §16 SolvV. Demnach gilt jede Verbindlichkeit eines Schuldners gegenüber dem Institut, seiner Muttergesellschaft oder einer seiner Tochtergesellschaften als wesentlich für die 90 Tage Verzug im Sinne der CRR, wenn für diesen Schuldner die gegenwärtig bestehende Gesamtschuld den gegenwärtig mitgeteilten Gesamtrahmen um mehr als 1,0 %, mindestens jedoch um 100 Euro (Mengengeschäft) bzw. EUR 500 Euro (Nicht-Mengengeschäft), überschreitet.

Forderungen gelten als "wertgemindert", wenn eine Bewertung der Forderung unter dem Nennwert erfolgt und eine Rückzahlung sowie die Verzinsung der Forderungen ganz oder teilweise gefährdet erscheinen. Gemäß § 340 e Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 2 und 3 HGB sind alle Forderungen mit den am Bilanzstichtag beizulegenden Werten anzusetzen. Nach dem

31.12. erkennbare wesentliche negative Umstände, die bis zur Bilanzaufstellung bekannt werden, werden EWB-erhöhend berücksichtigt.

Bei der Hamburger Sparkasse AG und der Sparkasse Mittelholstein AG gilt eine Risikoposition als „gestundet“, wenn diese im Sinne des Art. 47b CRR und der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 eine Forbearance-Maßnahme erhalten hat. Maßnahmen oder finanzielle Zugeständnisse sind dabei im Wesentlichen:

- Vertragsmodifikation eines leistungsgestörten Vertrags
- Refinanzierung eines leistungsgestörten Vertrags (ggf. unter Gewährung zusätzlicher finanzieller Mittel)

Für „notleidende“ Forderungen ist grundsätzlich die Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) für unbesicherte Teile der Forderung oder Teilabschreibungen vorgesehen, es sei denn, es liegen besondere Umstände hinsichtlich der zukünftigen Bonität des Schuldners vor. Die Bemessung der Höhe der Risikovorsorge erfolgt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners sowie aufgrund der Bewertung von Sicherheiten und richtet sich nach den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften des jeweiligen Jahresabschlusses. Die konkrete Umsetzung sowie die prozessualen Abläufe sind im internen Anweisungswesen geregelt.

Für latente Ausfallrisiken bilden die Institute der HASPA Finanzholding-Gruppe Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Kreditqualität und Altersstruktur von notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen

Die folgenden Übersichten zeigen die Kreditqualität und Altersstruktur gewährter Kredite, Schuldverschreibungen und außerbilanzieller Risikopositionen.

Die Überwachung der Kreditqualität erfolgt unter anderem auf Basis der Risikokennzahl NPL-Ratio, die den Anteil notleidender Kredite im Verhältnis zum Kreditvolumen angibt. Im Rahmen des internen Risikomanagements wird die Kennziffer sowohl auf Gruppenebene als auch auf Institutsebene ermittelt und mithilfe implementierter Schwellenwerte überwacht. In der Risikostrategie wurde festgelegt, dass der Anteil Non-Performing Loans (NPL-Ratio) einen Wert von 3,0 % nicht überschreiten soll. Die Frühwarnschwelle wurde auf 2,5 % festgesetzt. Zum Stichtag beträgt die NPL-Ratio der HASPA-Gruppe 0,6 % und spiegelt somit die untergeordnete Bedeutung notleidender Risikopositionen für Gruppe wider. Da die resultierende NPL-Quote deutlich unter 5% beträgt, ist keine erweiterte Darstellung von notleidenden Risikopositionen erforderlich. Daneben wirkt die Besicherung notleidender Risikopositionen durch empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien risikoreduzierend. Es erfolgt keine Inbesitznahme von Sicherheiten.

in Mio. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien					
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risiko- positionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertrags- gemäß bedienten Risikoposi- tionen	Bei not- leidenden Risikoposi- tionen					
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3								
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	10.992	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	41.783	0	0	220	0	0	-357	0	0	-61	0	0	-25	25.703	124
020	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030	<i>Sektor Staat</i>	1.216	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	989	0
040	<i>Kreditinstitute</i>	1.497	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11	0
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	2.144	0	0	3	0	0	-19	0	0	-3	0	0	0	716	0
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	14.386	0	0	90	0	0	-132	0	0	-48	0	0	-25	7.651	29
070	<i>Davon: KMU</i>	8.585	0	0	52	0	0	-80	0	0	-26	0	0	-1	5.487	17
080	<i>Haushalte</i>	22.539	0	0	126	0	0	-206	0	0	-10	0	0	0	16.336	95
090	Schuldverschreibungen	7.884	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	<i>Sektor Staat</i>	5.307	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
120	<i>Kreditinstitute</i>	2.471	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
130	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	106	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	11.144	0	0	21	0	0	1	0	0	2	0	0	-	354	7

		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
in Mio. €		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
160	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–	0	0
170	Sektor Staat	97	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–	1	0
180	Kreditinstitute	115	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–	0	0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	109	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–	16	0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	5.079	0	0	16	0	0	1	0	1	0	–	198	6
210	Haushalte	5.744	0	0	5	0	0	0	0	1	0	–	139	1
220	Insgesamt	71.804	0	0	241	0	0	-355	0	0	-59	-25	26.057	131

Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Die nachfolgende Tabelle EU CR1-A zeigt den Nettowert der Risikopositionen unter Berücksichtigung der Restlaufzeiten. Dabei bezieht sich die Risikoposition auf bilanzielle Posten, wobei für den Nettowert der Risikopositionen der Bruttobetrag um die Kreditrisikoanpassungen reduziert wurde. Der Nettowert der Risikopositionen ist auf Basis der vertraglichen Restlaufzeit in fünf Kategorien unterteilt dargestellt. Die entsprechende Aufteilung des Kreditvolumens zeigt, dass sich der Schwerpunkt des Kreditgeschäfts im mittel- bis langfristigen Laufzeitenbereich bewegt.

in Mio. €	Netto-Risikopositionswert					Insgesamt	
	Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit		
1	Darlehen und Kredite	1.055	4.061	6.401	30.036	32	41.586
2	Schuldverschreibungen	0	846	5.811	1.258	0	7.915
3	Insgesamt	1.055	4.907	12.212	31.294	32	49.500

Meldebogen EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und geografischen Gebieten

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Der wesentliche Anteil der Engagements der HASPA Finanzholding-Gruppe liegt in Deutschland. Hier zeigt sich die Konzentration des Kerngeschäfts auf die Metropolregion Hamburg sowie das angrenzende Umland. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung von Kreditnehmer ohne Sitz in Deutschland und der einhergehenden Unterschreitung maßgeblicher Schwellenwerte erfolgt keine Darstellung der Tabelle EU CQ4.

Die Tabelle EU CR2 stellt die Entwicklung der notleidenden Darlehen und Kredite der HASPA Finanzholding-Gruppe im ersten Halbjahr 2021 dar. Der Bestand notleidender Darlehen und Kredite ist auf einem niedrigen Niveau weiter rückläufig.

in Mio. €	Bruttobuchwert	
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	274
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	120
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-175
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-16
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-159
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	220

Meldebogen EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

Die nachfolgende Tabelle EU CQ1 zeigt Informationen zur Kreditqualität gestundeter (forborne) Risikopositionen und ist gegliedert nach den aufsichtsrechtlichen Kontrahentenklassen. Der Bruttobuchwert spiegelt den Forderungswert einschließlich kumulierter Wertminderungen, Rückstellungen und kumulierter negativer Veränderungen aufgrund von Kreditrisiken für notleidende Engagements wider. Insgesamt sind Kredite mit einem Bruttobuchwert von 586 Mio. € als gestundet klassifiziert.

Die darauffolgenden Tabellen sowie EU CQ5 informieren über die Qualität der Schuldtitel, Darlehen und außerbilanziellen Risikopositionen der HASPA Finanzholding-Gruppe unterteilt nach aufsichtsrechtlichen Kontrahentenklassen bzw. nach Wirtschaftszweigen.

in Mio. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet			Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert					
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	436	92	90	52	-4	-33	395
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0
030	Sektor Staat	0	0	0	0	0	0	0
040	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	238	56	56	44	-2	-31	224
070	Haushalte	197	36	34	8	-2	-3	170
080	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
090	Erteilte Kreditzusagen	17	5	5	0	0	0	0
100	Insgesamt	453	97	95	52	-4	-33	395

Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

in Mio. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen								
	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind		Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen		
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	10.992	10.992	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
010	Darlehen und Kredite	41.783	41.775	9	220	138	11	16	15	40	0	0	217

Bruttobuchwert / Nominalbetrag

		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage			Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
in Mio. €													
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030	Sektor Staat	1.216	1.216	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
040	Kreditinstitute	1.497	1.497	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.144	2.144	0	3	0	0	3	0	0	0	0	3
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	14.386	14.386	0	90	63	1	1	6	19	0	0	90
070	Davon: KMU	8.585	8.585	0	52	39	1	1	4	6	0	0	52
080	Haushalte	22.539	22.531	9	126	74	10	12	9	21	0	0	124
090	Schuldverschreibungen	7.884	7.884	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	Sektor Staat	5.307	5.307	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
120	Kreditinstitute	2.471	2.471	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	106	106	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	11.144	-	-	21	-	-	-	-	-	-	-	21
160	Zentralbanken	0	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
170	Sektor Staat	97	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
180	Kreditinstitute	115	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	109	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	5.079	-	-	16	-	-	-	-	-	-	-	16
210	Haushalte	5.744	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-	5
220	Insgesamt	71.804	60.651	9	241	138	11	16	15	40	0	0	239

Meldebogen EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

in Mio. €	Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen	
	Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite				
		Davon: ausgefallen					
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	36	0	0	36	-1	0
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	28	0	0	28	0	0
030	Herstellung	425	13	13	425	-11	0
040	Energieversorgung	376	11	11	376	-13	0
050	Wasserversorgung	141	0	0	141	-2	0
060	Baugewerbe	726	3	3	726	-8	0
070	Handel	861	37	37	861	-28	0
080	Transport und Lagerung	390	4	4	390	-5	0
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	137	1	1	137	-2	0
100	Information und Kommunikation	97	2	2	97	-2	0
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0	0	0	0	0
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	9.333	6	6	9.333	-85	0
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1.009	4	4	1.009	-11	0
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	567	2	2	567	-5	0
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0	0	0	0	0
160	Bildung	29	2	2	29	-2	0
170	Gesundheits- und Sozialwesen	131	0	0	131	-1	0
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	55	3	3	55	-1	0
190	Sonstige Dienstleistungen	135	2	2	135	-2	0
200	Insgesamt	14.476	90	90	14.476	-180	0

Meldebogen EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Inanspruchnahme von ECAI und ECA

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko werden die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte verwendet. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen aufsichtsrechtlich anerkannter externer Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) herangezogen werden.

Den Aufsichtsbehörden sind diejenigen Ratingagenturen und die jeweiligen Ratingsegmente zu benennen, auf die für Zwecke der Bestimmung von Risikogewichten grundsätzlich zurückgegriffen wird.

Die folgende Übersicht enthält die benannten Ratingagenturen sowie die Risikopositionsklassen gemäß CRR, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden. Exportversicherungsagenturen wurden nicht benannt.

Risikopositionsklasse nach Art. 112 CRR	In Anspruch genommene Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poors und Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poors und Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poors und Moody's
Institute	Standard & Poors und Moody's
Unternehmen	Standard & Poors und Moody's
Gedeckte Schuldverschreibungen	Standard & Poors und Moody's
Verbriefungspositionen	Standard & Poors und Moody's

Hinsichtlich der Ratingagentur Standard & Poor's wurden in der HASPA Finanzholding-Gruppe die Segmente Governments, Financial Institutions, Corporates, Insurance, Fund Ratings und Structured Finance benannt. Zudem wurden für die Ratingagentur Moody's die Segmente Staaten & supranationale Organisationen, regionale und kommunale Gebietskörperschaften, öffentliche Finanzen, Finanzinstitute, (Industrie-) Unternehmen, Infrastruktur- und Projektfinanzierung, Kapitalanlagen und strukturierte Finanzierungen benannt.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Art. 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating zugeordnet. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte vor und nach der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderungen sowie die Zuordnung der Risikopositionswerte nach aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen zu den Standard-Risikogewichten, wobei die aufsichtsrechtlich anerkannten grundpfandrechtlich gesicherten Positionen direkt dem Risikogewicht 35 % (Wohnimmobilien) bzw. 50 % (Gewerbeimmobilien) zugeordnet werden.

Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	10.317	0	10.333	5	0	0,00 %
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.179	36	6.215	14	2	0,02 %
3 Öffentliche Stellen	1.812	63	1.068	5	24	2,24 %
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	191	0	191	0	0	0,00 %
5 Internationale Organisationen	91	0	91	0	0	0,00 %
6 Institute	2.976	108	3.232	33	362	10,40 %
7 Unternehmen	11.785	4.188	11.462	1.339	12.355	91,60 %
8 Mengengeschäft	5.939	6.210	5.711	708	4.513	69,87 %
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	19.739	137	19.739	69	6.992	35,30 %
10 Ausgefallene Positionen	171	20	158	5	198	121,92 %
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	897	384	897	174	1.607	150,00 %
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	108	0	108	0	2	1,87 %
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0,00 %
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	1.529	16	1.529	8	1.431	93,11 %
15 Beteiligungen	623	0	623	0	827	132,59 %
16 Sonstige Posten	854	0	854	0	171	19,99 %
17 INSGESAMT	62.211	11.162	62.211	2.361	28.484	43,06 %

Meldebogen EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	Risikogewicht														Summe	Ohne Rating	
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%			Sonstige
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	10.339	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10.339	10.195
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	6.222	0	0	0	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6.230	6.124
3 Öffentliche Stellen	952	0	0	0	120	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.072	947
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	191	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	191	191
5 Internationale Organisationen	91	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	91	91
6 Institute	1.700	0	0	0	1.486	0	78	0	0	0	2	0	0	0	0	3.266	1.667
7 Unternehmen	25	0	0	0	30	0	80	0	0	12.666	0	0	0	0	0	12.801	11.525
8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	6.419	0	0	0	0	0	0	6.419	5.739
9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	0	15.217	4.592	0	0	0	0	0	0	0	0	19.808	19.022
10 Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	91	71	0	0	0	0	163	151
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.071	0	0	0	0	1.071	977
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	88	0	0	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	108	88
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	3	0	0	0	79	0	140	0	0	337	0	0	0	0	978	1.537	491
15 Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	488	0	135	0	0	0	623	17
16 Sonstige Posten	683	0	0	0	0	0	0	0	0	171	0	0	0	0	0	854	669
17 INSGESAMT	20.294	0	0	20	1.722	15.217	4.889	0	6.419	13.753	1.145	135	0	0	978	64.572	57.894

Meldebogen EU CR5 – Standardansatz

Kreditrisikominderungstechniken

In der HASPA-Gruppe werden aufsichtsrechtlich anerkannte Sicherungsinstrumente von der Hamburger Sparkasse AG sowie der Sparkasse Mittelholstein AG genutzt.

Im Handelsgeschäft der Hamburger Sparkasse AG bestehen umfangreiche bilaterale Nettingvereinbarungen sowie weitere juristisch durchsetzbare Aufrechnungsmöglichkeiten für Konkursfälle von Handelspartnern. Diese risikoreduzierenden Maßnahmen werden in der internen Steuerung berücksichtigt sowie seit dem Stichtag 31. Dezember 2016 auch im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung.

Zur Berücksichtigung der Sicherheiten bei der Ermittlung der Eigenmittelausstattung haben die Hamburger Sparkasse AG sowie die Sparkasse Mittelholstein AG die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein Sicherheitenmanagement umgesetzt. An die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheit werden nach aufsichtsrechtlichen Anforderungen strenge Maßstäbe gesetzt. Dies gilt nicht nur bei der Hereinnahme, sondern auch für die regelmäßige Überprüfung der Sicherheiten. Die Verantwortlichkeit für das Sicherheitenmanagement liegt jeweils in der Marktfolge und ist über Arbeitsanweisungen geregelt. Die Regelungen beziehen sich auf die Bewertung, die wirksame Bestellung der Sicherheit, die regelmäßige Prüfung, das Erkennen von Konzentrationen einzelner Sicherheiten sowie die Speicherung im EDV-System. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von der Besicherungsart und der Höhe des Beleihungswerts nach festgelegten Überwachungsintervallen überprüft. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Art. 125 bzw. 126 CRR in Verbindung mit Art. 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden in der HASPA Finanzholding-Gruppe die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zugrunde gelegt.

Die im täglichen Geschäftsbetrieb der Hamburger Sparkasse AG eingegangenen Risiken werden durch Aufrechnungsverfahren (Netting), Collateral Management und Repo-Geschäft sowie durch die Berücksichtigung von Sicherheiten reduziert. Forderungen, die durch Wohn- oder Gewerbeimmobilien vollständig abgesichert sind, werden im KSA einer separaten Forderungsklasse mit reduziertem Risikogewicht zugeordnet. Von den nach dem KSA aufsichtsrechtlich anerkannten Sicherungsinstrumenten werden von der Hamburger Sparkasse AG im Darlehensbereich wohnwirtschaftliche und gewerbliche Grundpfandrechte berücksichtigt. Darüber hinaus werden Bürgschaften zum Zwecke der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung angerechnet.

Zur Besicherung des Kreditgeschäfts nutzt die Sparkasse Mittelholstein AG im Wesentlichen Grundpfandrechte. Daneben bestehen Abtretungen von Forderungen und Verpfändungen von Geldwerten, Bürgschaften sowie Sicherungsübereignungen. Für Zwecke der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalausstattung werden bestimmte Sicherheiten (insbesondere grundpfandrechtlich besicherte Positionen) risikomindernd angerechnet. Eine Inbesitznahme von Sicherheiten wird innerhalb der HASPA-Gruppe nicht vorgenommen.

Bei den Gewährleistungsgebern handelt es sich um regionale und lokale Gebietskörperschaften sowie um Kreditinstitute.

Die für Zwecke der Berechnung der Eigenkapitalausstattung in Ansatz gebrachten Kreditrisikominderungen aus finanziellen Sicherheiten und Bürgschaften lassen auf Ebene der HASPA Finanzholding-Gruppe derzeit keine Risikokonzentrationen erkennen.

Bei den wohnwirtschaftlichen Grundpfandrechten liegt der Schwerpunkt in der Metropolregion Hamburg. Die hieraus entstehende regionale Risikokonzentration wird bewusst eingegangen und steht im Einklang mit der Geschäfts- und der Risikostrategie der HASPA Finanzholding-Gruppe. Zudem profitiert die HASPA Finanzholding-Gruppe hier von Informationsvorteilen aufgrund ihrer lokalen Marktkennntnis. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Risikokonzentrationen sind in das gruppenweite Risikomanagement sowie die Risikomanagementsysteme der Hamburger Sparkasse AG sowie der Sparkasse Mittelholstein AG integriert.

Die folgende Tabelle EU CR3 zeigt den Umfang der von der HASPA Finanzholding-Gruppe im Rahmen der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung für den Offenlegungstichtag berücksichtigten Sicherungsinstrumente.

in Mio. €		Unbesicherte	Besicherte	Davon durch	Davon durch	Davon durch
		Risiko- positionen – Buchwert	Risiko- positionen – Buchwert	Sicherheiten besichert	Finanzgarantien besichert	Kreditderivate besichert
		a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	27.169	25.827	24.145	1.681	0
2	Schuldverschreibungen	7.884	0	0	0	0
3	Summe	35.054	25.827	24.145	1.681	0
4	<i>Davon notleidende Risikopositionen</i>	96	124	109	15	0
EU-5	<i>Davon ausgefallen</i>	137	95	0	0	0

Meldebogen EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Gegenparteausfallrisiko

Derivative Risikopositionen werden in der HASPA-Gruppe insbesondere durch die Hamburger Sparkasse AG und in geringem Umfang auch durch die Sparkasse Mittelholstein AG eingegangen.

Mit marktüblichen OTC-Instrumenten wie Zinsswaps wird im Rahmen der Aktiv- / Passivsteuerung der Hamburger Sparkasse AG die Fristentransformation gesteuert. Neben OTC-Derivaten werden im Rahmen der Zinssteuerung der Kapitalanlage auch börsengehandelte Zinsderivate wie zum Beispiel Zinsfutures eingesetzt. Diese stellen überwiegend Zinssicherungsgeschäfte für eigene Wertpapieranlagen sowie Handelsgeschäfte für Kunden dar.

Auf Basis der Bildung von Bewertungseinheiten emittiert die Hamburger Sparkasse AG strukturierte Wertpapiere, in der Regel Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, denen in einem Mikro hedge strukturierte Swaps gegenüberstehen, so dass die Zins- und sonstigen Preisrisiken vollständig abgesichert sind.

Bei den währungsbezogenen Geschäften der Hamburger Sparkasse AG handelt es sich zum großen Teil um Geschäfte mit Kunden und innerhalb der eigenen Spezialfonds. Im Rahmen der Kapitalanlage werden Fremdwährungsrisiken nur in sehr geringem Umfang eingegangen. Die aktien- und indexbezogenen Kontrakte der Hamburger Sparkasse AG umfassen neben Handelsgeschäften für Kunden und strukturierten Eigenemissionen, deren Preisrisiken vollständig über strukturierte Swaps abgesichert sind, auch Positionen in der Kapitalanlage, die zur breiteren Diversifizierung abgeschlossen wurden.

Bei der Sparkasse Mittelholstein AG werden zur Aktiv- / Passivsteuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos Zinsswaps abgeschlossen. Daneben befinden sich zur Rentabilitätssteuerung des Kreditportfolios Credit Default Swaps mit einem Nominalvolumen von 65,0 Mio. Euro im Bestand. Die Sparkasse fungiert als Sicherungsgeber.

Grundsätzlich wird für die Bewertung der Derivate der HASPA Finanzholding-Gruppe der aktuelle Marktpreis zugrunde gelegt. Bei börsengehandelten Derivaten werden die Kurse des letzten Börsentags im Berichtszeitraum verwendet. Ist ein aktueller Marktpreis nicht unmittelbar verfügbar, erfolgt die Bewertung nach den gängigen finanzmathematischen Bewertungsverfahren. So wird bei Zinsswaps ein Barwert auf Grundlage der aktuellen Zinsstrukturkurve ermittelt. Bei Devisentermingeschäften wird der Terminkurs verwendet. Die Marktwerte der Devisenoptionen werden auf Basis der aktuellen Devisenkurse und Zinsstrukturkurven sowie der impliziten Volatilitäten ermittelt (Binomialmodell). Bei Swaptions und Zinsoptionen werden die Marktwerte unter Berücksichtigung von Zinsstrukturkurven und impliziten Volatilitäten errechnet (Black 76 und Hull-White-Modell). Die Zeitwerte der Credit Default Swaps werden als Barwert zukünftiger Zahlungsströme unter Verwendung von Euro Zero Kurven, Bonitätsbewertungen, Wiedereinbringungsquoten und laufzeitabhängigen Credit-Spreads ermittelt.

Ein Adressenausfallrisiko aus derivativen Positionen entsteht insbesondere dann, wenn sich durch Bewegungen an den Finanzmärkten ein positiver Marktwert (Wiederbeschaffungswert) ergibt. Um möglichen Schwankungen dieses Wiederbeschaffungswerts Rechnung zu tragen, wird bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen auf die aktuellen Wiederbeschaffungswerte ein Aufschlag für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert (sog. PFE-Komponente) berechnet. Seit Juni 2021 erfolgt die Ermittlung dieses Wertes auf Basis des neuen Standardansatzes (SA-CCR) der Verordnung (EU) 2019/876 vom 20.05.2019. Die Summe aus Marktwert und Aufschlag ergibt multipliziert mit dem aufsichtsrechtlichen Korrekturfaktor die Gegenparteausfallrisikoposition.

Das Adressenausfallrisiko aus derivativen OTC-Geschäften minimiert die Hamburger Sparkasse AG mithilfe von vertraglich abgesicherten standardisierten Collateral Agreements. Dabei wird der jeweils aktuelle Saldo aus allen Einzelgeschäften mit einem Kontrahenten laufend mit entsprechenden Barsicherheiten (Collateral) hinterlegt. Dieses sogenannte Collateral

Management betreibt die Hamburger Sparkasse AG mit ihren Haupthandelspartnern für das derivative Geschäft. Diese risikoreduzierende Maßnahme wird bei der Quantifizierung des Adressenausfallrisikos für die interne Risikotragfähigkeitsrechnung risikomindernd berücksichtigt und auch für die Mehrzahl der Collateral Management Partner im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung angesetzt, sofern eine aufsichtsrechtlich anerkannte Nettingvereinbarung vorliegt.

Voraussetzung für das Eingehen von derivativen Adressenausfallrisikopositionen ist die Einräumung entsprechender Limite im Rahmen des bestehenden Kreditgenehmigungsverfahrens. Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den sonstigen kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung des Exposures, bei der Limitierung der Risikohöhe und bei der Ermittlung der erforderlichen Risikovorsorge berücksichtigt.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung auf Gruppenebene werden die aus den derivativen Adressenausfallrisikopositionen resultierenden Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Es erfolgt keine Berücksichtigung von risikomindernden Korrelationen.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Die zinsbezogenen Geschäfte werden im Wesentlichen zur Steuerung des Zinsrisikos eingesetzt und in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen. Darüber hinaus werden von der Hamburger Sparkasse AG derivative Finanzinstrumente, die sich in Bewertungseinheiten befinden, gehalten. Die bilanzielle Abbildung der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode im Sinne des IDW RS HFA 35. Im geringen Umfang befinden sich bei der Hamburger Sparkasse AG des Weiteren derivative Finanzinstrumente im Handelsbestand, die mit ihren jeweiligen Marktwerten auf der Aktiv- oder Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden. Bei der regelmäßigen Ermittlung einer ggf. zu bildenden Kreditrisikovorsorge fließen die derivativen Adressenausfallrisikopositionen unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten in das Gesamtobligo pro Kontrahent ein. Erkennbaren Risiken wird hierbei durch Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen.

Verträge, die die Hamburger Sparkasse AG oder die Sparkasse Mittelholstein AG zur Leistung von Sicherheiten bzw. zum Nachschuss von Sicherheiten im Falle einer Ratingverschlechterung verpflichten, bestehen nicht.

Das gesamte Gegenpartei ausfallrisiko auf Basis des Standardansatzes (SA-CCR) gemäß CRR beläuft sich (inkl. der Aufschläge für die potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswerte) zum Stichtag 31. Dezember 2021 auf 736,6 Mio. Euro.

Absicherungen von Risikopositionen zum Stichtag durch Kreditderivate bestehen für die Haspa AG nicht. Die Sparkasse Mittelholstein AG fungiert im moderaten Umfang (Nominalvolumen: 65,0 Mio. Euro) im Rahmen der Rentabilitätssteuerung des Kreditportfolios als Sicherungsgeber für Kreditderivate.

Es erfolgt keine Vermittlung von Kreditderivaten. Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

Die folgende Tabelle gibt einen Einblick in die Berechnung von Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte.

in Mio. €	Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU-1	EU - Ursprungsmethode (für Derivate)	-	-	1,4	-	-	-	-
EU-2	EU - Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-	1,4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate)	424	249	1,4	965	942	942	680
2	IMM (für Derivate und SFTs)	-	-	-	-	-	-	-
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-	-	-	-	-	-
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist	-	-	-	-	-	-	-
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen	-	-	-	-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	-	-	-	-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	-	-	-	-	-	-	-
5	VAR für SFTs	-	-	-	-	-	-	-
6	Insgesamt	-	-	-	965	942	942	680

Meldebogen EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick der angewandten Methoden der kreditbezogenen Bewertungsanpassungen in der HASPA Finanzholding Gruppe.

in Mio. €	Risikopositionswert	RWEA	
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	0	0
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	0
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	0
4	Geschäfte nach der Standardmethode	44	36
EU-4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsmethode)	0	0
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	44	36

Meldebogen EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Aufschlüsselung der Gegenparteiausfallrisiken auf KSA-Forderungsklassen und Risikogewichte in der HASPA Finanzholding Gruppe.

Risikopositionsklassen (in Mio. €)	Risikogewicht											Wert der Risikoposition insgesamt
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	33	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	33
3 Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Institute	118	0	20	0	2	42	0	0	0	0	0	182
7 Unternehmen	0	0	0	0	22	6	0	0	678	0	0	705
8 Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	41	0	0	0	41
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Wert der Risikoposition insgesamt	151	0	20	0	24	48	0	41	678	0	0	962

Meldebogen EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

In der HASPA Finanzholding Gruppe existieren zum Offenlegungsstichtag folgende Beträge an erhaltenen und gestellten Sicherheiten für Derivatetransaktionen und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte:

Art der Sicherheit(en)	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1 Bar - Landeswährung	16	47	194	333	0	0	0	0
2 Bar - andere Währungen	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Inländische Staatsanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Andere Staatsanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Schuldtitle öffentlicher Anleger	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Unternehmensan- leihen	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Dividendenwerte	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Sonstige Sicherheiten	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Insgesamt	16	47	194	333	0	0	0	0

Meldebogen EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

Zum 31.12.2021 lagen folgende Exposure aus Kreditderivaten in der HASPA Finanzholding Gruppe vor:

in Mio. €		Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
Nominalwerte			
1	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	0	65
2	Index-Kreditausfallswaps	0	0
3	Total Return-Swaps	0	0
4	Kreditoptionen	0	0
5	Sonstige Kreditderivate	0	0
6	Nominalwerte insgesamt	0	65
Beizulegende Zeitwerte			
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	0	1
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	0	0

Meldebogen EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten

Die Beträge gegenüber Zentralen Gegenpartien in der HASPA Finanzholding Gruppe setzen sich zum Offenlegungstichtag wie folgt zusammen:

in Mio. €	Risiko- positionswert	RWEA
1 Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)	–	2
2 Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	20	1
3 (i) OTC-Derivate	20	1
4 (ii) Börsennotierte Derivate	0	0
5 (iii) SFTs	0	0
6 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0
7 Getrennte Ersteinschüsse	99	–
8 Nicht getrennte Ersteinschüsse	0	0
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	7	1
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0
11 Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)	–	0
12 Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	0	0
13 (i) OTC-Derivate	0	0
14 (ii) Börsennotierte Derivate	0	0
15 (iii) SFTs	0	0
16 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0
17 Getrennte Ersteinschüsse	0	–
18 Nicht getrennte Ersteinschüsse	0	0
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0

Meldebogen EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

Ergebnisse der aufsichtsrechtlichen Zinsschocks

Gemäß den Vorgaben der europäischen und der deutschen Bankenaufsicht müssen Kreditinstitute regelmäßig die Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung auf den wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals und die Änderung der Nettozinserträge berechnen. Für die Berechnung des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals sind sechs und für die Änderung des Nettozinserträge zwei standardisierte Zinsszenarien zugrunde zu legen.

Aufsichtliche Schockszenarien in Mio. €	a Änderung des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		c Änderung der Nettozinserträge	
	31.12.21	30.06.21	31.12.21	30.06.21
1 Paralleler Aufwärtsschock	-412	-412	263	162
2 Paralleler Abwärtsschock	-26	-90	-61	-31
3 Steepener-Schock mit steiler werdender Kurve	98	31	–	–
4 Flattener-Schock mit flacher werdender Kurve	-205	-156	–	–
5 Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-184	-84	–	–
6 Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	186	126	–	–

Meldebogen EU IRRBB1 – Aufsichtliche Schockszenarien

Für die HASPA Finanzholding-Gruppe ist unverändert das Szenario „Paralleler Aufwärtsschock“ für das Outlier-Kriterium ausschlaggebend. Der Schock beträgt zum Berichtsstichtag 411,8 Mio. € Dieser Umstand begründet sich insbesondere durch die aktivische Ausrichtung der Hamburger Sparkasse im Zinsrisiko. Im Vergleich zum vorherigen Berichtsstichtag ist keine wesentliche Veränderung im Gesamtrisiko des schwersten Schock-Szenarios zu beobachten.

In Art. 448 Abs. 1 (b) CRR wird die Offenlegung der quantitativen Ergebnisse der beiden Nettozinsertrags-Zinsschocks gefordert. Mit Veröffentlichung der Durchführungsverordnung DVO (EU) 2022/631 im April 2022 sind nun die Definitionen der Netto-Zinserträge und Nettozinsertrags-Schockszenarien zur Abbildung der Änderungen der Nettozinserträge entsprechend Art. 98 Abs. 5 CRD V rechtswirksam festgelegt worden.

Für die HASPA Finanzholding-Gruppe ist das Szenario „Paralleler Abwärtsschock“ für den Nettozinsertrag ausschlaggebend. Der Schock beträgt zum Berichtsstichtag 61 Mio. €. Dieser Umstand ist im Wesentlichen getrieben durch die hohe Sensitivität der kurzfristigen Passivemlagen gegenüber Zinsänderungen.

Für die HASPA Finanzholding-Gruppe ist nur das Zinsrisiko in Euro relevant, so dass auf eine Aufgliederung des Zinsrisikos nach Währungen verzichtet werden kann.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

In der HASPA Finanzholding-Gruppe weisen die Hamburger Sparkasse AG und die Sparkasse Mittelholstein AG belastete Vermögenswerte auf.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Hamburger Sparkasse AG resultiert in erster Linie aus Refinanzierungsaktivitäten des Treasury sowie aus Förderkrediten im Kundengeschäft. Im Zuge der Covid-19-Pandemie hat die Hamburger Sparkasse in 2021 an Offenmarktgeschäften der EZB im Rahmen des sogenannten GLRG-III-Programms mit insgesamt 9,15 Mrd. EUR teilgenommen. Darüber hinaus wurden Treuhandkredite auf Basis des KfW-Schnellkredit-Programms ausgereicht, die als belastet auszuweisen sind. Die zum Berichtsstichtag belasteten Vermögenswerte standen hauptsächlich mit durch Kreditsicherheiten besicherten Refinanzierungen (Pfandbriefe) und Weiterleitungsdarlehen in Verbindung. Daneben bestehen in vergleichsweise geringem Umfang Sicherheitsleistungen für Absicherungsgeschäfte (OTC-Derivate). Bei der Sparkasse Mittelholstein AG resultiert die Belastung von Vermögenswerten insbesondere aus Weiterleitungsdarlehen. Es bestanden keine Belastungen zwischen den Instituten der Gruppe.

Die Hamburger Sparkasse AG hat mit allen Gegenparteien der derivativen Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Wertpapiersicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden Sicherheiten freigegeben. Das Vorliegen einer Übersicherung wird bei jeder Bewertung der Geschäfte geprüft.

Der Sicherheitennehmer erwirbt bei Sicherheitenübertragungen das unbedingte Sicherungseigentum. Die Wiederverwendung von Sicherheiten wird nicht ausgeschlossen. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden, das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis.

In der Deckungsmasse für emittierte Pfandbriefe der Hamburger Sparkasse AG besteht eine Übersicherung. Sie dient der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen. Die darüber hinaus gehende Überdeckung stellt einen zusätzlichen Emissionsspielraum sicher.

Von den bilanziellen Vermögenswerten der HASPA Finanzholding-Gruppe waren zum Berichtsstichtag 21,5 Mrd. Euro belastet. Die Höhe der Belastungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Ursächlich hierfür ist insbesondere die Ausweitung an Offenmarktgeschäften der EZB im Rahmen des sogenannten GLRG-III-Programms mit insgesamt 9,15 Mrd. EUR in 2021. Der Anteil der in den Vermögenswerten zum Berichtsstichtag enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 62 %. Dabei handelt es sich insbesondere um nicht deckungsstockfähige Kredite, Beteiligungen, immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie derivative Vermögenswerte.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Belastete Sicherheiten lagen dabei in der HASPA Finanzholding-Gruppe nur in geringem Umfang vor.

	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA	
	010	030	040	050	060	080	090	100
in Mio. €								
010 Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	21.590	7.551	–	–	42.833	11.144	–	–
030 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	1.563	0	1.778	0
040 Schuldverschreibungen	7.312	5.730	7.334	5.754	507	282	512	291
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	1.163	63	1.164	64	14	5	14	5
060 davon: Verbriefungen	0	0	0	0	0	0	0	0
070 davon: von Staaten begeben	4.849	4.849	4.861	4.861	306	208	306	225
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	2.394	812	2.403	823	201	109	207	116
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0	0	0	0	0
120 Sonstige Vermögenswerte	14.278	1.821	–	–	40.748	10.709	–	–

Meldebogen EU AE1 — Belastete und unbelastete Vermögenswerte

in Mio. €		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 030	040	davon: EHQLA und HQLA 060
130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	0	0	0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
180	davon: Verbriefungen	0	0	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	0	0	0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	0	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	0	0	0	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen	–	–	0	0
250	SUMME DER ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	21.590	7.551	–	–

Meldebogen EU AE2 - Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

in Mio. €		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	19.022	19.928

Meldebogen EU AE3 – Belastungsquellen

Liquiditätsanforderungen

Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die aufsichtsrechtliche Kennziffer Liquiditätsdeckungsquote (LCR) nach Art. 412 Abs. 1 CRR bewertet das kurzfristige Liquiditätsrisiko eines Kreditinstituts und ergibt sich aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (HQLA) im Verhältnis zu den Nettomittelabflüssen der nächsten 30 Tage in einem von der Aufsicht vorgeschriebenen Stressszenario. Die einzuhaltende Mindestliquiditätsquote liegt seit 2018 bei 100 %. Die Ermittlung der Kennziffer auf Gruppenebene sowie auf Ebene der Hamburger Sparkasse und Sparkasse Mittelholstein erfolgt im Rahmen des monatlichen aufsichtlichen Meldeturmus.

Nach Art. 451a CRR sind Informationen über die LCR eines Instituts, seine Liquiditätspuffer, Mittelab- und zuflüsse sowie hochwertige liquide Aktiva offenzulegen. Die Institute berechnen die Meldewerte als gewichtete und ungewichtete Durchschnittswerte. Zu veröffentlichen sind ferner jeweils die Durchschnittswerte der LCR für den Offenlegungstichtag sowie die drei vorherigen Quartalsstichtage. Zu jedem Quartalsstichtag berechnet sich die auszuweisende LCR als einfaches arithmetisches Mittel der jeweils letzten 12 Monatsendwerte.

In der folgenden Tabelle werden die gemäß DVO 2021/637 vorgesehenen quantitativen Informationen zur LCR über die vorangegangenen 12 Monate offengelegt:

in Mio. €		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		31.12.21	30.09.21	30.06.21	31.03.21	31.12.21	30.09.21	30.06.21	31.03.21
EU 1a	Quartal endet am								
Anzahl der bei der Berechnung									
EU 1b	der Durchschnittswerte								
	verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
Hochwertige liquide									
1	Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	10.730	10.640	10.381	9.672
MITTELABFLÜSSE									
Privatkundeneinlagen und									
2	Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	26.445	26.246	25.936	25.462	1.203	1.201	1.192	1.172
3	Stabile Einlagen	12.243	12.209	12.082	11.831	612	610	604	592
4	Weniger stabile Einlagen	5.465	5.460	5.439	5.363	579	577	574	565
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	8.827	8.648	8.434	8.264	4.278	4.172	4.051	3.967
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von								
	Genossenschaftsbanken	357	338	304	262	85	81	72	62
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	8.450	8.285	8.103	7.971	4.173	4.067	3.952	3.875
8	Unbesicherte Schuldtitel	20	24	27	31	20	24	27	31

in Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	–	–	–	–	0	0	0	0
10	Zusätzliche Anforderungen	3.960	3.884	3.800	3.710	497	501	513	528
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	91	96	100	102	91	96	100	102
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	10	9	9	15	10	9	9	15
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	3.858	3.779	3.692	3.594	395	396	404	412
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	312	324	293	375	244	257	228	311
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	8.980	7.913	7.816	7.709	670	619	606	601
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	–	–	–	–	6.892	6.749	6.591	6.579
MITTELZUFÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.258	1.253	1.194	1.214	1.017	998	940	974
19	Sonstige Mittelzuflüsse	772	778	754	846	333	348	326	416
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	–	–	–	–	0	0	0	0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	–	–	–	–	0	0	0	0
20	GESAMTMITTELZUFÜSSE	2.030	2.032	1.948	2.060	1.349	1.346	1.266	1.390
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	2.030	2.032	1.948	2.060	1.349	1.346	1.266	1.390
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER	–	–	–	–	10.730	10.640	10.381	9.672
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	–	–	–	–	5.542	5.403	5.325	5.189
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE	–	–	–	–	194,27%	197,10%	194,89%	186,36%

Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

Über die betrachteten Quartalsstichtage ist der durchschnittliche Bestand hochliquider liquider Vermögenswerten (HQLA) kontinuierlich gestiegen. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Teilnahme an Offenmarktgeschäften der EZB im Rahmen des sogenannten GLRG-III- unter Berücksichtigung der geforderten Sicherheitenstellung sowie die Ausweitung des Wertpapier-Eigenanlagebestands. Die durchschnittlichen Mittelabflüsse sind ebenfalls über den Betrachtungszeitraum

infolge von Sichteinlagenwachstum gestiegen, wohingegen die durchschnittlichen Mittelzuflüsse sich im Zeitablauf kaum verändert haben. In Summe ergibt sich daraus ein leicht höherer Nettomittelabfluss. Im Zeitverlauf zeigt sich eine stabile durchschnittliche LCR.

Die stabile Refinanzierung über das Retailgeschäft durch die Annahme von Privatkundeneinlagen ist einer der Grundpfeiler des Geschäftsmodells von Sparkassen und bildet daher den wichtigsten Bestandteil der Refinanzierungsstrategie in der HASPA-Gruppe. Erst in zweiter Linie erfolgt eine ergänzende Refinanzierung über institutionelle Investoren, mit denen tendenziell längere Fristigkeiten abgebildet werden. Grundsätzlich soll die Erschließung von diesen zusätzlichen Fundingpotenzialen hinsichtlich der Fundingquellen, der Fundinginstrumente und der Laufzeiten möglichst breit diversifiziert werden. Der Schwerpunkt wird jedoch auf die Emission von Hypothekenpfandbriefen und von erstrangigen, unbesicherten Schuldverschreibungen gelegt.

Der Liquiditätspuffer besteht im Wesentlichen aus Zentralbankguthaben abzgl. Mindestreserveanforderungen sowie hochliquider Wertpapiere der Direktanlage im Anlagevermögen.

Nach den Vorgaben des Art. 30 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 setzt die HASPA-Gruppe einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss für Sicherheiten an, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf die Derivatgeschäfte, Finanzierungsgeschäfte und andere Kontrakte benötigt würden. Der nach dem historischen Rückschauansatz ermittelte Betrag spielt im Verhältnis zu den gesamten Abflüssen jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

Eine Währungskongruenz im Sinne von Art. 8 Abs. 6 der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 besteht bei der HASPA-Gruppe nicht.

Es bestehen keine weiteren Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind und als relevant für das Liquiditätsprofil erachtet werden.

Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)

Die aufsichtsrechtliche strukturelle Liquiditätsquote NSFR nach Art. 413 Abs. 1 CRR ist ein Mindeststandard zur Verringerung des Refinanzierungsrisikos über einen längeren Zeithorizont. Die NSFR soll eine nachhaltige Refinanzierungsstruktur in den Instituten sicherstellen, indem sie die Fristentransformation zwischen Aktivgeschäft einerseits und Refinanzierung andererseits begrenzt und somit das Risiko künftiger Refinanzierungsprobleme vermindert. Zu diesem Zweck sollte die Summe der gemäß ihrer dauerhaften Verfügbarkeit gewichteten Passiva (verfügbare stabile Refinanzierung) mindestens der Summe der nach ihrer Liquiditätsbindung gewichteten Aktiva zuzüglich des mittelfristigen Refinanzierungsbedarfs aus außerbilanziellen Positionen (erforderliche stabile Refinanzierung) entsprechen. Im Rahmen der Überarbeitung der CRR wurde für die NSFR eine verbindliche Mindestgröße von 100% eingeführt, die seit dem 30.06.2021 einzuhalten ist.

Gemäß Art. 451a CRR ist die Offenlegung von Informationen zur NSFR-Quote des Instituts und zu ihren Hauptkomponenten, einschließlich verfügbarer stabiler Finanzierung (ASF) und erforderlicher stabiler Finanzierung (RSF) vorgesehen. Es sind die Quartalsendwerte für jedes Quartal des betreffenden Offenlegungszeitraums anzugeben. Bei einer jährlichen Offenlegung umfasst dies z. B. vier Datensätze, die das letzte und die drei vorhergehenden Quartale abdecken. Da die neuen Offenlegungsvorschriften sowie die NSFR als verbindliche Mindestgröße erstmalig zum 30.06.2021 einschlägig wurden, erfolgt nachstehend eine Offenlegung der letzten drei Quartalsendwerte.

in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert	
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	4.720	0	0	277	4.997
2	<i>Eigenmittel</i>	4.720	0	0	277	4.997
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	–	0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen	–	25.595	134	759	24.865
5	<i>Stabile Einlagen</i>	–	18.916	97	553	18.615
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	–	6.679	36	206	6.250
7	Großvolumige Finanzierung:	–	9.933	634	19.572	23.686
8	<i>Operative Einlagen</i>	–	346	0	0	102
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	–	9.587	634	19.572	23.584
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	13	35	455	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	4	1.780	0	385	385

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	4	–	–	–	–
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	1.780	0	385	385
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	53.932
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	7.083
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	115	138	5.505	4.894
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	16	0	0	8
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	3.893	1.759	33.425	29.703
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	–	0	0	0	0
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	–	1.557	251	1.674	1.955
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	–	1.504	1.117	18.560	24.789
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	67	18	1.149	8.323
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	–	313	299	10.314	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	313	299	10.314	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	–	518	92	2.876	2.959
25	Interdependente Aktiva	–	14	35	479	0
26	Sonstige Aktiva	0	1.607	5	1.118	1.530
27	Physisch gehandelte Waren	–	–	–	89	76
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	–	0	0	100	85
29	NSFR für Derivateaktiva	–	366	0	0	366

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	–	459	0	0	23
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	782	5	928	979
32	Außerbilanzielle Posten	–	19.489	241	3.444	213
33	RSF insgesamt	–	–	–	–	43.431
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	124 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 31.12.2021

(Währungsbetrag) in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	4.724	0	0	277	5.001
2	Eigenmittel	4.724	0	0	277	5.001
3	Sonstige Kapitalinstrumente	–	0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen	–	25.090	232	761	24.489
5	Stabile Einlagen	–	18.609	178	559	18.407
6	Weniger stabile Einlagen	–	6.481	53	202	6.083
7	Großvolumige Finanzierung:	–	10.821	469	19.815	24.174
8	Operative Einlagen	–	392	0	0	127
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	–	10.429	469	19.815	24.047
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	13	25	458	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	6	1.893	0	364	364
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	6	–	–	–	–
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	0	1.893	0	364	364
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	54.028
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	7.011
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	110	138	5.593	4.964
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	1	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	4.186	1.757	32.447	29.092
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	–	0	0	0	0
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	–	1.451	303	1.515	1.812

(Währungsbetrag) in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert	
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
20						
	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	–	1.856	1.085	17.624	24.340
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	188	2	790	8.256
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	–	341	296	10.432	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	341	296	10.432	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	–	538	73	2.876	2.939
25	Interdependente Aktiva	–	13	24	479	0
26	Sonstige Aktiva	0	1.922	4	1.106	1.537
27	Physisch gehandelte Waren	–	–	–	89	76
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	–	0	0	62	53
29	NSFR für Derivateaktiva	–	376	0	0	376
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	–	492	0	0	25
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	1.053	4	955	1.008
32	Außerbilanzielle Posten	–	7.812	245	3.474	220
33	RSF insgesamt	–	–	–	–	42.824
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	126 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 30.09.2021

(Währungsbetrag) in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert	
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	4.723	0	0	277	4.999
2	Eigenmittel	4.723	0	0	277	4.999
3	Sonstige Kapitalinstrumente	–	0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen	–	25.299	271	786	24.741
5	Stabile Einlagen	–	18.644	208	575	18.484
6	Weniger stabile Einlagen	–	6.655	63	211	6.257
7	Großvolumige Finanzierung:	–	9.327	941	19.995	24.290
8	Operative Einlagen	–	416	0	0	130
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	–	8.911	941	19.995	24.160
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	14	23	466	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	6	1.813	0	345	345

	(Währungsbetrag) in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	6	–	–	–	–
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	1.813	0	345	345
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	54.375
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	7.024
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	132	116	5.611	4.981
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	3.846	1.688	31.909	28.411
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	–	0	0	0	0
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	–	1.416	283	1.381	1.664
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	–	1.528	1.020	17.228	23.783
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	132	22	788	8.231
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	–	351	277	10.416	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	351	277	10.416	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	–	551	107	2.884	2.963
25	Interdependente Aktiva	–	18	24	471	0
26	Sonstige Aktiva	0	1.744	6	1.062	1.529
27	Physisch gehandelte Waren	–	–	–	74	63
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	–	0	0	48	41
29	NSFR für Derivateaktiva	–	402	0	0	402

(Währungsbetrag) in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert	
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	–	520	0	0	26
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	821	6	941	997
32	Außerbilanzielle Posten	–	7.730	291	3.402	217
33	RSF insgesamt	–	–	–	–	42.161
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	129 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 30.06.2021

Die wesentlichen Bestandteile der NSFR der HASPA-Gruppe liefert die Hamburger Sparkasse als größtes Institut. Maßgebliche Treiber der NSFR der Hamburger Sparkasse sind auf der Aktivseite das Kreditgeschäft, welches im Rahmen der NSFR im großen Umfang mit Refinanzierungsmitteln unterlegt werden muss und auf der Passivseite das Retailgeschäft, welches als gutes Refinanzierungsmittel im Sinne der NSFR dient. Neben den Privatkundeneinlagen als einer der Grundpfeiler des Geschäftsmodells von Sparkassen bieten die Mittelhereinnahmen über institutionelle Investoren mit längerer Fristigkeiten wie etwa das Offenmarktgeschäft der EZB im Rahmen des sogenannten GLRG-III-Programms sowie die Emission von Hypothekendarlehen eine stabile Refinanzierung im Rahmen der NSFR.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko umfasst die Gefahr von Verlusten durch die Veränderung von Marktpreisen wie beispielsweise Zinssätzen, Spreads, Aktien- sowie Devisenkursen und schließt auch die Veränderungen von Immobilienpreisen mit ein.

Der bei der Hamburger Sparkasse zur Bündelung der strategischen Kapitalanlage im Jahr 2019 neu aufgesetzte Spezialfonds wurde sukzessive weiter ausgebaut. So wurden die bestehenden Anlagen in europäischen Immobilienfonds um europäische Aktien ergänzt. Weitere Investitionen stehen kurz vor der Umsetzung. Zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität werden weiterhin Wertpapiere bester Bonität in der Direktanlage gehalten, welche im zurückliegenden Jahr ebenfalls weiter ausgebaut wurde. Darüber hinaus besteht ein Spezialfonds mit europäischen Unternehmensanleihen im Anlagevermögen.

Die Kapitalanlage der Sparkasse Mittelholstein AG besteht im Wesentlichen aus verzinslichen Wertpapieren mit einem hohen Anteil öffentlicher Schuldner sowie aus der Sparkassen-Finanzgruppe. Ergänzend werden insbesondere Investmentfonds gehalten. Die nicht der kurzfristigen Liquiditätshaltung dienenden Kapitalanlagen der HASPA Finanzholding erfolgen mit Blick auf die Anlagerendite in einem längerfristig orientierten Spezialfonds, der indexorientierte Teil-Portfolios mit Aktien und Rententiteln enthält.

Die Quantifizierung des Marktpreisrisikos für die Kapitalanlagen der HASPA-Gruppe erfolgt über eine historische Simulation mit einer Bewertung grundsätzlich auf Ebene von Einzeltiteln. Die historischen Korrelationen zwischen den Risikopositionen werden bei der Risikomessung ebenfalls berücksichtigt. Um seltene Risikoausprägungen in den empirischen Verlustverteilungen sinnvoller abzubilden, wird zudem ab dem Konfidenzniveau von 95 % die historische Simulation durch eine generalisierte Pareto-Verteilung abgelöst. Mit Ausnahme gesondert betrachteter Zinsrisiken bei Anleihen der Sparkasse Mittelholstein AG werden sämtliche relevanten Ausprägungen des Marktpreisrisikos berücksichtigt.

In Abhängigkeit von der konkreten Allokation der Kapitalanlagen der Gruppenunternehmen beinhaltet das quantifizierte Marktpreisrisiko insbesondere Spreadrisiken aus Anleihen, Aktienrisiken, Immobilienrisiken sowie ggf. Währungsrisiken. Insbesondere Währungsrisiken werden in der HASPA-Gruppe jedoch nur in geringem Maße eingegangen. So sind die Investitionen in den Spezialfonds überwiegend wechselkursgesichert. Auch der weitestgehend kundeninduzierte Devisenhandel ist grundsätzlich durch geschlossene Währungspositionen geprägt.

Immobilienrisiken treten in der HASPA-Gruppe insbesondere im Rahmen der von der Hamburger Sparkasse AG gehaltenen Immobilienspezialfonds sowie den direkt gehaltenen Bestandsimmobilien der Nord-IMMO, der Nord-IMMO Erste sowie dem Wohnungsunternehmen Fiefstücken auf. Die Quantifizierung der Immobilienrisiken für Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung auf Gruppenebene wird anhand einer Benchmarkzeitreihe vorgenommen.

Für die Ermittlung des VaR wird beim Marktpreisrisiko zum Berichtsstichtag ein Konfidenzniveau von 99,9 % und eine Haltedauer von einem Jahr zugrunde gelegt. Das quantifizierte Risikopotenzial lag zum 31.12.2021 bei insgesamt 975,1

Millionen Euro (Vorhalbjahr 812,7 Millionen Euro). Die pandemiebedingt höheren Schwankungen auf den Kapitalmärkten haben im Jahresverlauf zu einer entsprechenden Volatilität im Risikoausweis geführt.

Mit der nachfolgenden Tabelle werden die Vorgaben gemäß Artikel 445 CRR umgesetzt. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen der Marktrisiken nutzt die HASPA Finanzholding-Gruppe die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden. Das Warenpositionsrisiko wird mittels der Laufzeitbandmethode berechnet. Eigene interne Modelle kommen nicht zur Anwendung. Im Vergleich zur Vorperiode sind die Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko auf einem konstant niedrigen Niveau.

in Mio. €	Risikogewichtete Positions- beträge (RWEAs)
Outright-Termingeschäfte	–
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	17
2 Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	0
3 Fremdwährungsrisiko	276
4 Warenpositionsrisiko	0
Optionen	–
5 Vereinfachter Ansatz	0
6 Delta-Plus-Ansatz	0
7 Szenario-Ansatz	0
8 Verbriefung (spezifisches Risiko)	0
9 Gesamtsumme	293

Meldebogen EU MR1 - Marktrisiko im Standardansatz

Operationelles Risiko

		a	b	c	d	e
		Maßgeblicher Indikator			Eigenmittel- anforderungen	Risiko- positions- betrag
		2018	2019	2020		
Banktätigkeiten						
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	1.187	1.066	997	163	2.031
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	0	0	0	0	0
3	Anwendung des Standardansatzes	0	0	0	–	–
4	Anwendung des alternativen Standardansatzes	0	0	0	–	–
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	0	0	0	0	0

Meldebogen EU OR1 - Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

Anlage

Tabellarische Übersicht zu Art und Beträgen der Eigenmittelelemente

Die nachfolgende Tabelle enthält die erforderlichen Angaben gemäß Art. 437 Buchstaben a), d), e) und f) CRR in Verbindung mit Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 637/2021. Die Zuordnung steht im Einklang mit der Spalte „Verweis“ in der Tabelle „EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz“ im Kapitel Eigenkapitalausstattung des Offenlegungsberichts.

in Mio. €		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4	A
	davon: Geschäftsanteile	4	–
	davon: Art des Instruments 2	0	–
	davon: Art des Instruments 3	0	–
2	Einbehaltene Gewinne	3.908	A
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	–
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	755	B
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	–
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	70	–
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	–
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	4.737	–
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	–
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-5	C
9	Entfällt.	0	–
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	–
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	–
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	–
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	–
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	–
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	–
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	–
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut	0	–

in Mio. €	Beträge	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	0	-
19 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	0	-
20 Entfällt.	0	-
EU-20a Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	-
EU-20b davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	-
EU-20c davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	-
EU-20d davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	-
21 Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	-
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	-
23 davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	-
24 Entfällt.	0	-
25 davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	-
EU-25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	-
EU-25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	-
26 Entfällt.	0	-
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	-
27a Sonstige regulatorische Anpassungen	-31	-
28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-36	-
29 Hartes Kernkapital (CET1)	4.700	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	-
31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	-
32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	-

in Mio. €		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	–
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	–
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	–
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	15	–
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	–
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	15	–
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	–
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	–
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	–
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	–
41	Entfällt.	0	–
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	–
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	–
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	–
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	15	–
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	4.715	–
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	–
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0	–
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	–
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	–
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34	13	D

in Mio. €	Beträge	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	–
50 Kreditrisikoanpassungen	264	–
51 Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	277	–
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52 Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	–
53 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	–
54 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	–
54a Entfällt.	0	–
55 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-12	–
56 Entfällt.	0	–
EU-56a Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	–
EU-56b Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	–
57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-12	–
58 Ergänzungskapital (T2)	265	–
59 Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	4.980	–
60 Gesamtrisikobetrag	30.846	–
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
61 Harte Kernkapitalquote	15,24 %	–
62 Kernkapitalquote	15,29 %	–
63 Gesamtkapitalquote	16,14 %	–
64 Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,57 %	–
65 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	–
66 davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,01 %	–
67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,00 %	–
EU-67a davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00 %	–
EU-67b davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,00 %	–

in Mio. €	Beträge	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
68 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	7,14 %	–
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)		
69 Entfällt.		
70 Entfällt.		
71 Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72 Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	111	–
73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	146	–
74 Entfällt.	0	–
75 Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0	–
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	276	–
77 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	356	–
78 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	–
79 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	–
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)		
80 Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	–
81 Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	–
82 Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	–
83 Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	–
84 Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	26	–
85 Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	–

Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Art. 437 Abs. 1 Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

Vergütungspolitik

Regulatorischer Rahmen

Innerhalb der Europäischen Union sind die Vergütungsregelungen für Kredit- und Finanzinstitute in der Capital Requirements Directive V (CRD V) festgelegt. Diese Anforderungen sind in nationales Recht überführt und finden sich unter anderem im Kreditwesengesetz sowie der Institutsvergütungsverordnung (InstVergV) in der aktuellen Fassung vom 20. September 2021 wieder.

Die Vorgaben zur Offenlegung von vergütungsrelevanten Informationen sind in der InstVergV und in der unmittelbar geltenden europäischen Capital Requirements Regulation (CRR) geregelt.

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die HASPA Finanzholding die Offenlegungsanforderungen nach § 27 InstVergV in Verbindung mit § 16 InstVergV in der Fassung vom 20. September 2021 in Verbindung mit Art. 450 CRR um.

Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Abschnitte beschreiben für das Geschäftsjahr 2021 entsprechend des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der HASPA Finanzholding-Gruppe die Vergütungspolitik und -praxis für die folgenden Unternehmen (im Weiteren als „relevante Gruppenunternehmen“ bezeichnet):

- HASPA Finanzholding
- Hamburger Sparkasse AG
- Sparkasse Mittelholstein AG
- Freie Sparkassen Beteiligungsgesellschaft mbH
- Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH
- HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
- HLS Hamburger Logistik Service GmbH
- S-Servicepartner Norddeutschland GmbH
- Kredit Service-Center GmbH

Ergänzend werden Einzelheiten zur Höhe und Struktur der Vergütung dargestellt.

Vergütungspolitik und -governance

Die HASPA Finanzholding-Gruppe umfasst Unternehmen unterschiedlicher Geschäftsmodelle, Größe, Entwicklungsstände und Unternehmenskulturen, die überwiegend nicht Institute im Sinne der InstVergV sind. Die Geschäftsstrategie sieht einen differenzierten Steuerungsansatz vor, der neben der Möglichkeit zur Hebung von Synergien auch den Motivationseffekt von akzeptierter Individualität und Entscheidungsfreiräumen zu berücksichtigen hat.

Die durch den Vorstand der HASPA Finanzholding festgelegte gruppenweite Vergütungsstrategie leitet sich aus der Geschäfts- und der Risikostrategie der HASPA Finanzholding ab und bildet einen verbindlichen Rahmen für die Vergütungspolitik der relevanten Gruppenunternehmen. Damit sind alle zur Anwendung kommenden Vergütungssysteme mit der Geschäfts-, Risiko- und Vergütungsstrategie der HASPA Finanzholding vereinbar und auf die darin niedergelegten Ziele, insbesondere die langfristige Sicherung des erfolgreich betriebenen Sparkassengeschäfts, ausgerichtet, leisten einen effektiven Beitrag zur Erreichung dieser Ziele und unterstützen zudem die konservative Risikoausrichtung der HASPA-Gruppe.

Operativ obliegt die Verantwortung für die Vergütungspolitik – und damit für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme – in den relevanten Unternehmen dem Aufsichtsorgan oder den Gesellschaftern für die Vergütung der Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer und dem Vorstand bzw. der Geschäftsführung für die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Verwaltungsrat der HASPA Finanzholding und der Aufsichtsrat der Hamburger Sparkasse AG haben jeweils aus ihrer Mitte einen Personal- und Vergütungskontrollausschuss eingerichtet. Bei der Sparkasse Mittelholstein AG wird der Vergütungskontrollausschuss aus Mitgliedern des Aufsichtsrats gebildet.

Im Rahmen der gesetzlichen und satzungsmäßigen Zuständigkeiten unterstützen diese Ausschüsse das jeweilige Aufsichtsorgan einerseits bei der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands und andererseits bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Über dies hinaus stellt der jeweilige Ausschuss sicher, dass die Vergütungssysteme an der Geschäftsstrategie und an den daraus abgeleiteten Risikostrategien sowie an der Vergütungsstrategie auf Instituts- und Gruppenebene ausgerichtet sind.

Im Jahr 2021 hielt der Personal- und Vergütungskontrollausschuss der HASPA Finanzholding drei Sitzungen ab. In zwei gemeinsamen Sitzungen mit dem Personal- und Vergütungskontrollausschuss der Hamburger Sparkasse AG wurden insbesondere die Befassung und Entscheidungen des Aufsichtsrats der Hamburger Sparkasse AG sowie des Verwaltungsrats der HASPA Finanzholding zu Vorstandsvergütungsfragen vorbereitet. In einer weiteren Sitzung befasste sich der Ausschuss mit den Vergütungssystemen in der HASPA-Gruppe.

Der Vergütungskontrollausschuss der Sparkasse Mittelholstein AG beschäftigte sich in zwei Sitzungen mit Vergütungsfragen, der Aufsichtsrat der Sparkasse Mittelholstein AG thematisierte vergütungsrelevante Fragestellungen in zwei Sitzungen und einem Umlaufverfahren.

Zur Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist bei der HASPA Finanzholding ein Vergütungsbeauftragter bestellt worden.

Intention der Vergütungssysteme

Die konkrete Ausgestaltung der zur Anwendung kommenden Vergütungssysteme dient dazu, gemäß dem satzungsmäßigen Sparkassenauftrag der HASPA Finanzholding, jeweils die Interessen von Geschäftsleitern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Kunden und Gemeinwesen im Wirtschaftsraum zu harmonisieren und Vorstand sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu motivieren, im nachhaltigen Interesse der HASPA Finanzholding und ihrer gruppenangehörigen Unternehmen risikobewusst zu handeln und ihr persönliches Potenzial voll auszuschöpfen. Über dies hinaus nehmen Interessenvertreter keinen gesonderten Einfluss.

Vergütungsstruktur und -ausgestaltung

Die Vergütung der relevanten Unternehmen beinhaltet – orientiert an den sparkassentypischen Vergütungsgrundsätzen – die Gesamtbarvergütung und Nebenleistungen, die alle sonstigen Leistungen wie ggf. Altersvorsorge, Dienstwagen etc. umfassen. Zur Gesamtbarvergütung zählen das Jahresgrundgehalt, Sonderzahlungen sowie die variable Vergütung.

Die variable Vergütung trägt einem effektiven Risikomanagement sowie dem Erfordernis einer aufsichtsrechtlich konformen Festsetzung und ggf. Erdienung zurückbehaltener Vergütungsbestandteile Rechnung und steht nicht im Widerspruch zur Eigenmittel-, Liquiditäts-, Ergebnissituation und Ertragslage sowie zur Risikotragfähigkeit und Kapitalplanung der Gruppe. Negative individuelle Erfolgsbeiträge wie zum Beispiel unangemessenes (zum Beispiel pflicht- oder sittenwidriges) Verhalten können die Höhe des Zielerreichungsgrades und damit die variable Vergütung verringern oder vollständig entfallen lassen.

Bei etwaigen Ausgleichzahlungen, Halteprämien, Abfindungen oder Ähnlichem werden die aufsichtlichen Vorgaben berücksichtigt. Feste Zusagen für variable Vergütungsbestandteile, unabhängig von der Zielerreichung, werden nicht gewährt. Ebenso ist es Mitarbeitern untersagt, persönliche Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen zu treffen, um die Risikoorientierung der Vergütung einzuschränken oder aufzuheben. Zudem werden weder Arbeitsverträge geschlossen, die für den Fall der Beendigung der Tätigkeit Ansprüche auf variable Vergütungen ohne Ansehen der Leistung begründen, noch sind solche Abfindungsansprüche vertraglich vereinbart.

Die Vergütung der Mitarbeiter in den Kontrolleinheiten ist entsprechend den Anforderungen der InstVergV derart ausgestaltet, dass eine angemessene qualitative und quantitative Personalausstattung ermöglicht wird. Interessenkonflikte zwischen Kontroll- und kontrollierten Einheiten werden dadurch vermieden, dass abgeleitet aus der Geschäftsstrategie durch Zielkaskadierung und aus den Aufgabenstellungen unterschiedliche individuelle Ziele vereinbart werden.

Die Vergütung der Geschäftsleiter ist schriftlich im Anstellungsvertrag geregelt, liegt im üblichen Rahmen und steht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen sowie zur Lage des relevanten Gruppenunternehmens. Bei variablen Vergütungen ist für außerordentliche Entwicklungen eine Begrenzungsmöglichkeit vereinbart.

Im Geschäftsjahr 2021 beliefen sich die Vergütungen nach dem Vergütungsbegriff gemäß § 2 InstVergV von vier Personen auf eine Million Euro oder mehr. Davon befand sich eine Person in der Vergütungsstufe zwischen einer Million Euro und eineinhalb Millionen Euro und drei Personen in der Vergütungsstufe zwischen eineinhalb Millionen Euro und zwei Millionen Euro.

In allen relevanten Unternehmen werden die Rückstellungen für variable Erfolgsvergütungen für das jeweilige Geschäftsjahr so gebildet, dass die variable Vergütung bei der Ermittlung des Jahresergebnisses Berücksichtigung findet. Ferner kann im darauffolgenden Jahr der Zahlungsverpflichtung gegenüber den Anspruchsberechtigten – durch Buchung gegen die gebildete Rückstellung – nachgekommen werden.

Vergütungspolitik und -praxis im Einzelnen

Für die Hamburger Sparkasse AG – dem einzigen bedeutenden Institut der HASPA Finanzholding-Gruppe im Sinne der InstVergV – können die geforderten Informationen zur Mitarbeitervergütung dem gesonderten Vergütungsbericht entnommen werden, der über die Webseite der Hamburger Sparkasse AG¹ zugänglich ist.

Die Freie Sparkassen Beteiligungsgesellschaft mbH (FSB) beschäftigt aktuell keine Arbeitnehmer. Der Geschäftsführer ist bei der Sparkasse Bremen angestellt und wird für seine Tätigkeit in der FSB nicht zusätzlich vergütet. Daher ist bezüglich der FSB kein Vergütungssystem darzustellen.

Vorstandsmitglieder der HASPA Finanzholding und der Hamburger Sparkasse AG

Die Vorstände der Hamburger Sparkasse AG und der HASPA Finanzholding sind personenidentisch besetzt und verfügen über ein einheitliches Vergütungssystem. Neben dem Jahresgrundgehalt wird den Vorstandsmitgliedern eine variable Vergütung gewährt, über deren Höhe durch das Aufsichtsorgan entschieden wird. Basis dafür ist ein Zielvereinbarungssystem, das für jedes Vorstandsmitglied aus risikoadjustierten Erfolgszielen und anderen nachhaltigen und risikorelevanten Steuerungsgrößen auf Gruppen- und Unternehmensebene sowie aus qualitativen und quantitativen ressortspezifischen bzw. persönlichen Zielen unter Berücksichtigung risikostategischer Aspekte besteht.

Die einzelnen Ziele sind über einen mehrjährigen Bemessungszeitraum festgesetzt. Dabei wird die Erreichung der für die einzelnen Jahre des Bemessungszeitraums definierten Teilziele jeweils separat ermittelt und unterschiedlich gewichtet. Ausgangsgröße für die Ermittlung der variablen Vergütung ist der vorab festgesetzte Zielbetrag der variablen Vergütung, der bei einer 100%igen Erreichung sämtlicher Ziele anzuwenden ist.

Nach Ablauf des Bemessungszeitraums wird für das jeweilige Vorstandsmitglied für jedes Ziel aufgrund der beurteilten Zielerreichung die Höhe der auf das Ziel entfallenden variablen Vergütung berechnet. Anschließend werden die Beträge für die einzelnen Ziele zusammengerechnet, wobei der Gesamtbetrag der variablen Vergütung gedeckelt ist.

Die vom zuständigen Aufsichtsorgan der HASPA Finanzholding bzw. der Hamburger Sparkasse AG festgesetzte variable Vergütung wird zurzeit im April des Folgejahres entsprechend der Gruppenrisikoträger-Eigenschaft zu 20 % in bar ausgezahlt und zu weiteren 20 % in Form von nachhaltigen Anteilen gewährt. Diese Anteile hängen von der nachhaltigen Entwicklung der HASPA Finanzholding bzw. der Hamburger Sparkasse AG ab und werden nach Ablauf einer Sperrfrist von zwei Jahren entsprechend dem Ergebnis der Nachhaltigkeitsprüfung ausgezahlt. Die verbleibenden 60 % der variablen Vergütung werden über einen aufsichtsrechtlich konformen Zurückbehaltungszeitraum gestreckt und zurzeit jeweils im April des Folgejahres pro rata gewährt, sofern nicht das Ergebnis der Ex-post-Risikoadjustierung die Höhe der variablen Vergütung verringert.

Das zuständige Aufsichtsorgan prüft hierzu vor jeder Auszahlung einer variablen Vergütung die ursprüngliche Erfolgs- und Leistungsmessung rückschauend daraufhin, ob sich nach Ermittlung der variablen Vergütung weitere Risiken und Misserfolge realisiert haben oder ein Fehlverhalten bekannt wurde. Derartige negative Abweichungen werden nachträglich berücksichtigt und periodengerecht den betreffenden Jahreszielen zugeordnet. Die zurückbehaltene variable Vergütung wird auf das Niveau abgeschmolzen, auf das sie festgesetzt worden wären, wenn bei der ursprünglichen Vergütungsermittlung der Misserfolg, das Risiko oder das Fehlverhalten hätten berücksichtigt werden können. Die zurückgehaltenen Teile der variablen Vergütung werden ebenfalls je zur Hälfte in bar ausgezahlt und in Form der bereits dargestellten nachhaltigen Anteile gewährt.

Bei besonders schwerwiegendem Fehlverhalten kann das Aufsichtsorgan bis zum Ablauf von zwei Jahren nach Auszahlung des letzten Teils der zurückgehaltenen variablen Vergütung die bereits ausgezahlte variable Vergütung zurückfordern und Ansprüche auf die Auszahlung variabler Vergütung zum Erlöschen bringen.

HASPA Finanzholding

Für die Mitarbeitenden in der HASPA Finanzholding setzt sich die Gesamtvergütung aus einem fixen Jahresgrundgehalt, ggf. einer Funktionszulage und einer variablen Vergütung zusammen, die in der Höhe leistungs- und erfolgsabhängig ist. Sachbezüge und Leistungen der betrieblichen Altersversorgung werden nur im Rahmen allgemeiner, ermessensunabhängiger Regelungen gewährt.

Für die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung wird die Bemessungsgrundlage mit dem individuellen Zielerreichungsgrad sowie grundsätzlich einem Erfolgsfaktor multipliziert.

¹ www.haspa.de/de/home/unternehmen-haspa/ueber-uns/unternehmensberichte

Die Bemessungsgrundlage ist das tatsächlich in einem Kalenderjahr gezahlte Jahresgrundgehalt sowie eine ggfs. vereinbarte Sonderzahlung (13. Monatsgehalt) und soweit berücksichtigungsfähig vereinbart eine Funktionszulage. Der Zielerreichungsgrad ist funktionspezifisch und vom Erreichen der für das jeweilige Kalenderjahr individuell vereinbarten Ziele bzw. einer individuellen Leistungsbeurteilung abhängig.

Wenn möglich und sinnvoll werden qualitative und quantitative Ziele vereinbart, die auf den niedergelegten Zielsetzungen der HASPA Finanzholding basieren. Durch die zur Anwendung kommenden Regelungen wird die derzeit geltende regulatorische Obergrenze für variable Vergütungen von 100 % des fixen Jahresgrundgehaltes für jeden einzelnen Mitarbeitenden unterschritten.

Im Rahmen eines jährlichen Prozesses wird zu Beginn eines Jahres die individuelle Zielerreichung des Vorjahres bewertet und dokumentiert und der individuelle Zielerreichungsgrad ermittelt. Zudem können negative Erfolgsbeiträge – wie z.B. unangemessenes (z.B. pflicht- oder sittenwidriges) Verhalten – die Höhe des Zielerreichungsgrades und damit die variable Vergütung ebenfalls verringern oder vollständig entfallen lassen. Sofern eine individualvertragliche Vereinbarung geschlossen wurde, kann bei Nichterfüllung von Mindestzielen die variable Vergütung entfallen.

Der Erfolgsfaktor wird vom Vorstand für alle Mitarbeitende einheitlich festgelegt. Er berücksichtigt insbesondere die Unternehmensentwicklung, die Ertragslage der HASPA-Gruppe, das Maß des Erreichens der für das jeweilige Jahr festgelegten Unternehmensziele der HASPA Finanzholding sowie die eingegangenen Risiken und ggf. außergewöhnliche, außerhalb des Einflussbereiches der HASPA Finanzholding liegende Effekte. In aufsichtsrechtlich begründeten Ausnahmefällen kann der Erfolgsfaktor auch auf Null sinken.

Im Rahmen der 2021 durch die HASPA Finanzholding gruppenweit durchgeführten Risikoträgeranalyse wurden Gruppenrisikoträger in der HASPA Finanzholding identifiziert, für die das beschriebene Vergütungssystem analog gilt. Zusätzlich wurden, soweit die variable Vergütung die aufsichtsrechtliche Freigrenze nach § 18 Abs. 1 InstVergV überschreiten kann, ergänzende arbeitsvertragliche Vereinbarungen geschlossen, die insbesondere sowohl eine aufsichtskonforme ex-ante als auch eine ex-post Risikoadjustierung ermöglichen.

Die festgesetzte variable Vergütung wurde unter Ausnutzung der aufsichtsrechtlichen Freigrenze zu 100 % in bar ausgezahlt, ohne Zurückbehaltungen vorzunehmen.

Sparkasse Mittelholstein AG

Das Vergütungssystem der Sparkasse Mittelholstein AG umfasst drei Gruppen. Neben den Mitgliedern des Vorstands sind dies die Gruppen Mitarbeiter mit Vergütung nach branchenüblichen AT-Verträgen (AT) und Mitarbeiter mit Vergütung gemäß TVöD-S (MA).

Innerhalb dieser drei Gruppen sind die fixen und variablen Vergütungsbestandteile differenziert ausgestaltet bzw. basieren auf unterschiedlichen Grundlagen. Dies schließt ebenfalls die betriebliche Altersversorgung mit ein.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder erfolgt in Anlehnung an die Empfehlungen des regionalen Sparkassenverbandes. Neben dem Jahresgrundgehalt wird den Vorstandsmitgliedern eine erfolgs- und leistungsabhängige variable Vergütung gewährt, über deren Höhe nach Feststellung des Jahresabschlusses eines Geschäftsjahres durch das Aufsichtsorgan entschieden wird. Die Höhe richtet sich nach dem Erfüllungsgrad einer jährlich zu treffenden Zielvereinbarung. Basis dafür ist ein Zielvereinbarungssystem, das aus qualitativen und quantitativen Zielen auf Instituts- und individueller Ebene besteht.

Zu Beginn eines Jahres wird die individuelle Zielerreichung des Vorjahres bewertet und dokumentiert und der individuelle Zielerreichungsgrad ermittelt. Dabei kann die Nichterfüllung von Mindestzielen die Höhe des Zielerreichungsgrades verringern. Ebenso können eine negative Entwicklung des Gesamterfolgs der Sparkasse sowie negative Erfolgsbeiträge - wie z.B. unangemessenes (z.B. pflicht- oder sittenwidriges) Verhalten - die Höhe der variablen Vergütung verringern oder zu deren vollständigem Verlust führen.

Die vom Aufsichtsrat der Sparkasse Mittelholstein AG festgesetzte variable Vergütung wird auf der Grundlage anstellungsvertraglicher Vereinbarungen unter Berücksichtigung der Anforderungen des Abschnitts 3 der InstVergV bis zum 31. Juli des Folgejahres gewährt.

Darüber hinaus bestehen eine Dienstwagenregelung und eine individuelle Versorgungszusage, die sich an den Empfehlungen des regionalen Sparkassenverbandes orientiert.

Die Vergütung der Mitarbeiter mit branchenüblichen AT-Verträgen setzt sich aus einem Jahresgrundgehalt und einer variablen Vergütung zusammen. Die leistungs- und erfolgsabhängige variable Vergütung richtet sich nach einer individuellen Zielerreichung. Für identifizierte Risikoträger sind die Ziele sowohl quantitativer als auch qualitativer Art und

berücksichtigen neben dem Gesamterfolg des Instituts und dem Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit auch den individuellen Erfolgsbeitrag.

Auf Basis einer Betriebsvereinbarung erhalten die Mitarbeiter mit branchenüblichen AT-Verträgen – neben den Mitarbeitern mit Vergütung in Anlehnung an den TVöD-S – eine Altersversorgung im Wesentlichen im Modell der Entgeltumwandlung. Für Abteilungsdirektoren besteht teilweise zusätzlich eine Dienstwagenregelung.

Im Rahmen der 2021 durch die HASPA Finanzholding gruppenweit durchgeführten Risikoträgeranalyse wurden Gruppenrisikoträger in der Sparkasse Mittelholstein AG identifiziert, für die die beschriebenen Vergütungssysteme gelten.

Die festgesetzte variable Vergütung wurde für acht Gruppen-Risikoträger unter Ausnutzung der aufsichtsrechtlichen Freigrenze zu 100 % in bar ausgezahlt, ohne Zurückbehaltungen vorzunehmen. Für die übrigen Gruppen-Risikoträger wurde von der Ex-post-Risikoadjustierung gem. § 20 InstVergV Gebrauch gemacht.

Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH

Die Vergütung der Geschäftsführer und Teilnehmungsmanager der Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH besteht aus den drei Bestandteilen Festvergütung, erfolgsabhängige Vergütung und Gewinnbeteiligung. Für die Teilnehmungsmanager entfällt der überwiegende Anteil der Vergütung auf die Festvergütung.

Für die Geschäftsführer und Teilnehmungsmanager hängt die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung von der Erreichung vereinbarter Ziele ab. Für die Geschäftsführer betreffen diese im Wesentlichen die Mehrjahresplanung sowie die Unternehmensentwicklung. Für die Teilnehmungsmanager handelt es sich um Teamziele (unter anderem Volumen Neugeschäft, Anzahl Transaktionen) und persönliche Erfolgsziele (unter anderem Arbeitsqualität und Effizienz).

Über dies hinaus sind die Geschäftsführer und erfahrene Teilnehmungsmanager in begrenztem Rahmen am Jahresergebnis vor Steuern beteiligt.

Zudem können im Rahmen des Teilnehmungsprogramms für Mitarbeiter durch Entscheidung der Geschäftsführer für besondere Leistungen, verbunden mit erheblicher Mehrarbeit, zusätzliche Teambeteiligungen erfolgen.

Alle Ziele werden am Anfang eines jeden Geschäftsjahres festgesetzt, wobei sowohl qualitative Ziele als auch quantitative Ziele verwendet werden.

Im Rahmen eines jährlichen Prozesses wird zu Beginn eines Jahres die individuelle Zielerreichung des Vorjahres bewertet, dokumentiert und der individuelle Zielerreichungsgrad ermittelt. Bei Nichterfüllung der Ziele und negativen Erfolgsbeiträgen kann sich die variable Vergütung verringern oder im Ausnahmefall auch ganz entfallen.

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung der Mitarbeiter erfolgt mit dem Gehalt des Monats März, während die Auszahlung der Gewinnbeteiligung der Mitarbeiter sowie die Auszahlung der gesamten variablen Vergütung der Geschäftsführung in dem Monat, der auf die Feststellung des Jahresabschlusses der Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH folgt, stattfindet.

Die Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH gewährt keine unternehmenseigene Altersvorsorge, mit Ausnahme der Geschäftsführer keinen Dienstwagen und keine sonstigen Sonderleistungen.

Im Rahmen der 2021 durch die HASPA Finanzholding gruppenweit durchgeführten Risikoträgeranalyse wurden Gruppen-Risikoträger in der Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH identifiziert, für die die beschriebene Vergütungssystematik analog gilt. Es sind mit diesen arbeitsvertragliche Vereinbarungen geschlossen, die insbes. sowohl eine aufsichtskonforme ex-ante als auch eine ex-post Risikoadjustierung ermöglichen, soweit die variable Vergütung die aufsichtsrechtliche Freigrenze nach § 18 Abs. 1 InstVergV überschreiten kann.

Die Auszahlung der festgesetzten variablen Vergütung wird für die Gruppenrisikoträger nach einer Ex-Post-Risikoadjustierung entsprechend den Vorgaben der Gruppen Vergütungsstrategie im Sinne des § 20 InstVergV vorgenommen und anteilig sowohl in nachhaltigen Anteilen gewährt als auch zurückbehalten.

HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH

Die Vergütung des Geschäftsführers der HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH besteht neben einer festen Vergütung aus einer von der Erreichung vereinbarter Ziele abhängigen variablen Vergütung. Die Ziele werden vor Beginn des Geschäftsjahrs vereinbart und beinhalten neben Erfolgs- und Qualitätszielen, die im Wesentlichen die Unternehmensentwicklung betreffen, auch persönliche und Personalentwicklungsziele. Die Höhe der variablen Vergütung

wird vom Aufsichtsrat abhängig von der individuellen Zielerreichung ermittelt und dokumentiert. Bei Nichterfüllung der Ziele und negativen Erfolgsbeiträgen kann sich die variable Vergütung verringern oder kann im Ausnahmefall auch ganz entfallen. Die Auszahlung erfolgt mit dem Gehalt des Monats, der auf die Feststellung des Jahresabschlusses folgt.

Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt auf Basis individueller Verträge positionsgerecht und besteht aus einer fixen und einer variablen Vergütung. Grundlage für eine – je nach Position – vereinbarte variable Vergütung sind Ziele, die jeweils Anfang des Geschäftsjahres zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten schriftlich fixiert werden. Es handelt sich dabei um Erfolgs- und Qualitätsziele. Die Bewertung der Zielerreichung erfolgt durch den Vorgesetzten und wird mit dem Mitarbeiter am Anfang eines jeden Jahres erörtert.

Die HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH gewährt keine unternehmenseigene Altersvorsorge, für Mitarbeiter keinen Dienstwagen und keine sonstigen Sonderleistungen.

Im Rahmen der 2021 durch die HASPA Finanzholding gruppenweit durchgeführten Risikoträgeranalyse wurde ein Gruppenrisikoträger in der HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH identifiziert, für den die beschriebene Vergütungssystematik analog gilt, wobei die variable Vergütung auch entfallen kann. Zudem können, soweit die variable Vergütung die aufsichtsrechtliche Freigrenze i.S.d. § 18 Abs. 1 InstVergV überschreiten kann, mit dem identifizierten Gruppenrisikoträger ergänzende arbeitsvertragliche Vereinbarungen geschlossen werden, die insbesondere sowohl eine aufsichtskonforme ex-ante als auch eine ex-post Risikoadjustierung ermöglichen.

Die festgesetzte variable Vergütung wurde unter Ausnutzung der aufsichtsrechtlichen Freigrenze zu 100 % in bar ausgezahlt, ohne Zurückbehaltungen vorzunehmen.

HLS Hamburger Logistik Service GmbH

Die Geschäftsführer der HLS Hamburger Logistik Service GmbH erhalten neben einer festen Vergütung eine variable Vergütung, die von der Erreichung vereinbarter Ziele abhängt. Die Ziele werden vor Beginn des Geschäftsjahres vereinbart und beinhalten neben Erfolgs- und Qualitätszielen, die im Wesentlichen die Unternehmensentwicklung betreffen, auch persönliche und Personalentwicklungsziele. Nach Ablauf des Geschäftsjahres wird die individuelle Zielerreichung des Vorjahres vom Aufsichtsrat ermittelt und dokumentiert. Bei Nichterfüllung der Ziele und negativen Erfolgsbeiträgen kann sich die variable Vergütung verringern oder im Ausnahmefall auch ganz entfallen.

Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt mit dem Gehalt des Monats, der auf die Feststellung des Jahresabschlusses folgt.

Die Vergütung auf Mitarbeiterebene² unterscheidet sich grundsätzlich nach Zuordnung der Mitarbeiter zur Gruppe der kaufmännischen Angestellten und Gruppe der gewerblichen Mitarbeiter.

Die gewerblichen Mitarbeiter erhalten ausschließlich fixe Vergütungen. Die Vergütung der kaufmännischen Angestellten ist individualvertraglich geregelt. Neben der Jahresgesamtvergütung und ggf. der Gestellung eines Dienstwagens ist zur Unterstützung der Unternehmensziele ein variables Vergütungs- und Leistungsanreizsystem eingerichtet.

Bewertungsgrundlage für die Gruppe der Fach- und Führungskräfte sowie für die Mitarbeiter im Vertriebsaußendienst ist eine schriftliche Zielvereinbarung, die Qualitäts-, Erfolgs- und Budgetziele beinhaltet. Die Höhe der individuellen variablen Vergütung ist abhängig von der Höhe des Zielbonus, der persönlichen Zielerreichung und des Gesamterfolgs der HLS, der sich unter Mitberücksichtigung auch qualitativer Parameter aus einem positiven wirtschaftlichen Ergebnis ableitet. Die Auszahlung der variablen Vergütungen für das vergangene Jahr erfolgt dabei regelmäßig zusammen mit der Gehaltszahlung im April des Folgejahres.

Die HLS Hamburger Logistik Service GmbH gewährt keine unternehmenseigene Altersvorsorge und keine sonstigen Sonderleistungen.

Im Rahmen der 2021 durch die HASPA Finanzholding gruppenweit durchgeführten Risikoträgeranalyse wurden Gruppenrisikoträger in der HLS Hamburger Logistik Service GmbH identifiziert, für die die beschriebene Vergütungssystematik analog gilt.

Die festgesetzte variable Vergütung wurde unter Ausnutzung der aufsichtsrechtlichen Freigrenze zu 100 % in bar ausgezahlt, ohne Zurückbehaltungen vorzunehmen.

² Von der Hamburger Sparkasse AG ausgeliehene Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem der Hamburger Sparkasse AG. Die HLS zahlt lediglich eine Überlassungsvergütung.

S-Servicepartner Norddeutschland GmbH

Die Vergütung der Geschäftsführer der S-Servicepartner Norddeutschland GmbH (SP-ND) besteht neben einer festen Vergütung aus einer variablen Vergütung, deren Höhe von der Erreichung vereinbarter Ziele abhängt. Die Ziele werden zu Beginn des Geschäftsjahres vereinbart und beinhalten sowohl auf das Unternehmen als Ganzes als auch persönliche, auf die von den Geschäftsführern verantworteten Geschäftsbereiche bezogene Ziele, die teilweise nach Erfolg, teilweise qualitativ bewertet werden. Die Höhe der variablen Vergütung wird abhängig von der individuellen Zielerreichung zu Beginn des Folgejahres ermittelt und von der Gesellschafterversammlung beschlossen. Bei Nichterfüllung der Ziele oder negativen Erfolgsbeiträgen kann sich die variable Vergütung verringern oder kann im Ausnahmefall auch ganz entfallen. Wurde eine Zielvereinbarung nicht geschlossen, ist die Höhe der variablen Vergütung von einer Leistungsbeurteilung unter Berücksichtigung insbesondere der Unternehmensentwicklung insgesamt sowie der Entwicklung der von den jeweiligen Geschäftsführern verantworteten Geschäftsbereiche abhängig. Die Auszahlung erfolgt aufsichtsrechtlich konform in der Regel im 2. Quartal des Folgejahres. Die Geschäftsführer haben zusätzlich Anspruch auf einen Dienstwagen.

Die Vergütung auf Mitarbeitererebene erfolgt einerseits für die nach § 613a BGB aus Sparkassen übergegangenen Mitarbeiter nach den jeweiligen Tarifsystemen (MTV Banken bzw. der TVÖD) und andererseits nach dem „NRS-Vergütungssystem“. Nach diesem über eine Betriebsvereinbarung geregelten Vergütungssystem werden alle Mitarbeiter unterhalb der Geschäftsführung vergütet, die in die damalige NRS (heute S-Servicepartner Norddeutschland GmbH) ab dem 1. Januar 2012 eingetreten sind. Ziel ist es, ein einheitliches Vergütungssystem für die Beschäftigten der NRS (heute S-Servicepartner Norddeutschland GmbH) und der Kredit Service-Center GmbH (KSC) zu schaffen, das eine marktgerechte und zukunftsorientierte Grundvergütung regelt. Ergänzend werden die Beschäftigten noch bis zum 31.12.2021 durch eine variable Vergütungskomponente am Unternehmenserfolg beteiligt. Die Ermittlung der individuellen Bonushöhe erfolgt durch multiplikative Verknüpfung von Unternehmenserfolgsfaktor³ und festgelegtem Zielbonus. Eine mögliche, auch in der Vereinbarung definierte nachhaltige Unternehmensgefährdung führt zur Aussetzung der Bonuszahlung.

Derzeit sind neben der Geschäftsführung außerhalb des NRS-Vergütungssystems zwei Leitende Angestellte beschäftigt, deren Arbeitsverträge eine erfolgs- und leistungsorientierte variable Vergütung bis maximal 35 % der Jahresgrundvergütung vorsehen. Wesentliche Grundlage für die variable Vergütung sind hierbei ebenfalls die Parameter aus dem NRS-Vergütungssystem.

Auch hierzu erfolgt für jedes Geschäftsjahr eine Beurteilung von Leistung bzw. Zielerreichung durch die Geschäftsführung. Die Leitenden Angestellten haben zusätzlich Anspruch auf einen Dienstwagen. Ebenso wird zwei Leitern der 3. Ebene sowie zwei Bestandmandantenbetreuern aufgrund ihrer Funktion ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Über dies hinaus gewährt die SP-ND keine unternehmenseigene Altersvorsorge, keinen Dienstwagen und keine sonstigen Sonderleistungen.

Im Rahmen der 2021 durch die HASPA Finanzholding gruppenweit durchgeführten Risikoträgeranalyse wurden Gruppenrisikoträger in der SP-ND identifiziert, für die die beschriebene Vergütungssystematik analog gilt.

Die festgesetzte variable Vergütung wurde unter Ausnutzung der aufsichtsrechtlichen Freigrenze zu 100 % in bar ausgezahlt, ohne Zurückbehaltungen vorzunehmen.

Kredit Service-Center GmbH

In der Kredit Service-Center GmbH (KSC) erhalten die Geschäftsführer⁴ neben einer fixen eine individuell erfolgsabhängige variable Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung hängt von der Erreichung vereinbarter Ziele ab bzw., wenn eine Zielvereinbarung nicht geschlossen wurde, von einer Leistungsbeurteilung unter Berücksichtigung insbesondere der Unternehmensentwicklung insgesamt sowie der Entwicklung der von den jeweiligen Geschäftsführern verantworteten Geschäftsbereiche. Über die Höhe der variablen Vergütung beschließt die Geschäftsführung der SP-ND. Die Auszahlung der variablen Vergütung für die Geschäftsführer der KSC erfolgt, wie bei Leitenden Angestellten in der SP-Gruppe üblich, in der Regel im April des Folgejahres.

Die Vergütung auf Mitarbeitererebene erfolgt analog der Vergütung bei der SP-ND.

Derzeit sind in der KSC neben der Geschäftsführung und außerhalb des SP-ND- bzw. NRS-Vergütungssystems keine Leitenden Angestellten beschäftigt.

Über einen Dienstwagen verfügt der Geschäftsführer sowie zwei von drei Abteilungsleitern (Leiter 3. Ebene). Es wird darüber hinaus keine unternehmenseigene Altersvorsorge, kein Dienstwagen oder sonstige Sonderleistungen gewährt.

³ Unternehmenserfolg unter Berücksichtigung des Betriebsergebnisses vor Bewertung und anhand der kommunizierten Unternehmensziele.

⁴ Aktuell hat die KSC lediglich einen Geschäftsführer

Verhältnis von fixer und variabler Vergütung

Nach Art. 94 Abs. 1 Buchstabe g) der Richtlinie (EU) Nr. 36/2013 legen die Institute für das Verhältnis zwischen dem fixen und dem variablen Bestandteil der Gesamtvergütung angemessene Werte fest, wobei der variable Bestandteil 100 % des festen Bestandteils der Gesamtvergütung für jede einzelne Person grundsätzlich nicht überschreiten darf. Die Relationen zwischen variabler und fixer Vergütung sind bei den relevanten Unternehmen durchweg als angemessen im Sinne der InstVergV bzw. der gruppenweiten Vergütungsstrategie einzuschätzen. Aus der Höhe der variablen Vergütungsanteile und den dazu ins Verhältnis gesetzten absoluten Beträgen lässt sich ableiten, dass die Geschäftsleiter und Mitarbeiter regelmäßig in ihrer allgemeinen Lebensführung nicht zwingend auf die variable Vergütung angewiesen sind. Somit kann in der Regel davon ausgegangen werden, dass keine die Angemessenheit der Vergütungssysteme beeinträchtigende signifikante Abhängigkeit von variabler Vergütung besteht. Die Unabhängigkeit vom variablen Vergütungsanteil und der wirksame Verhaltensanreiz sind durch klare Bemessungsparameter im Rahmen von Zielen basierend auf der Geschäftsstrategie gegeben. In Bezug auf den Vergütungsmix ist sichergestellt, dass über die variable Vergütung wirksame Verhaltensanreize gesetzt werden, signifikante Abhängigkeiten von der variablen Vergütung aber vermieden werden. Entsprechend den bei Sparkassen üblichen Vergütungssystemen besteht regelmäßig der ganz überwiegende Teil der Vergütung aus dem fixen Bestandteil.

Für die Vorstandsmitglieder, die Geschäftsführer sowie die Mitarbeiter in den relevanten Gruppenunternehmen wird durch die bestehenden individualvertraglichen und – wenn in Anwendung – kollektivrechtlichen Regelungen zur Vergütung ein angemessenes Verhältnis von fixer und variabler Vergütung im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorschriften gewährleistet. Die für die variable Vergütung nach § 25a Abs. 5 Satz 2 KWG bestehende Obergrenze von 100 % der fixen Vergütung wird bei ihnen unterschritten. Einer variablen Vergütung von mehr als 100 % von zwei Gruppenrisikoträgern wurde von den notwendigen Gremien zugestimmt.

Einbindung externer Berater

Bei der Umsetzung der Vergütungspolitik wurde keine Unterstützung externer Berater in Anspruch genommen.

Quantitative Angaben

Die folgenden quantitativen Angaben geben Auskunft über die Vergütungen in den Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der HASPA Finanzholding-Gruppe.

Informationen zur Vergütung nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 InstVergV

Geschäftsjahr 2021	Vorstandsmitglieder	Geschäftsbereiche					
		Investment Banking	Retail Banking	Asset Management	Unternehmensfunktionen	Unabhängige Kontrollfunktionen	Sonstige Geschäftsbereiche
Betragsangaben in Mio. €	Betrag / Anzahl	Betrag / Anzahl	Betrag / Anzahl	Betrag / Anzahl	Betrag / Anzahl	Betrag / Anzahl	Betrag / Anzahl
Anzahl nach Köpfen zum (31.12.2021)	7	0	3.043	62	1.017	327	1.094
Anzahl FTE (Full Time Equivalent) zum 31.12.2021	7,00	0,00	2.642,53	58,95	914,26	286,46	949,54
Gesamtvergütungen 2021	9,13	0,00	252,21	7,62	100,24	32,00	59,34
davon fixe Vergütung in 2021*	7,96	0,00	237,98	6,97	93,42	29,89	54,89
davon variable Vergütungen (für Gj. 2021)	1,17	0,00	14,23	0,65	6,82	2,11	4,45

* einschließlich Sachbezüge und Leistungen zur Altersvorsorge.

Informationen zur Vergütung der Risikoträger nach Art. 450 Abs. 1 lit. h CRR

in Mio €		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	
1		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	40	7	53,16	59,80
2		Feste Vergütung insgesamt	1,43	7,94	13,13	10,96
3		Davon: monetäre Vergütung	1,43	7,94	13,13	10,96
4		(Gilt nicht in der EU)	0	0	0	0
EU-4 a	Feste Vergütung	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-5x		Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
6		(Gilt nicht in der EU)	0	0	0	0
7		Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0
8		(Gilt nicht in der EU)	0	0	0	0
9		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	40	7	53,16	59,80
10		Variable Vergütung insgesamt	0	1,17	2,03	0,96
11		Davon: monetäre Vergütung	0	0,58	1,65	0,96
12		Davon: zurückbehalten	0	0,35	0,22	0
EU-13a	Variable Vergütung	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
EU-14a		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-14b		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-14x		Davon: andere Instrumente	0	0,58	0,37	0
EU-14y		Davon: zurückbehalten	0	0,35	0,22	0
15		Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0
16		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
17	Vergütung insgesamt (2 +10)		1,43	9,10	15,15	11,92

Meldebogen EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

in Mio. €		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	0	0	0	0
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	0	0	0	0
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	0	0
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	0	0
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	0	0	0	0
9	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	0	0	0	0
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigsten Person gewährt wurde	0	0	0	0

Meldebogen EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

	a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1 Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
An Anteile geknüpfte Instrumente oder								
4 gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Leitungsorgan - Leitungsfunktion	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Monetäre Vergütung	1,43	0,46	0,97	0	0	0	0,62	0,45
9 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
An Anteile geknüpfte Instrumente oder								
10 gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Sonstige Instrumente	1,43	0,46	0,97	0	0	0	0	0,45
12 Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Monetäre Vergütung	0,12	0,01	0,11	0	0	0	0,02	0,02
15 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
An Anteile geknüpfte Instrumente oder								
16 gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Sonstige Instrumente	0,12	0,01	0,11	0	0	0	0	0,02
18 Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Sonstige identifizierte Mitarbeiter	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
21	0	0	0	0	0	0	0	0

	a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
An Anteile geknüpfte Instrumente oder								
22 gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Gesamtbetrag	3,10	0,94	2,16	0	0	0	0,64	0,94

Meldebogen EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung

Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR

EUR	beziehen
1 1 000 000 bis unter 1 500 000	1
2 1 500 000 bis unter 2 000 000	3
3 2 000 000 bis unter 2 500 000	0
4 2 500 000 bis unter 3 000 000	0
5 3 000 000 bis unter 3 500 000	0
6 3 500 000 bis unter 4 000 000	0
7 4 000 000 bis unter 4 500 000	0
8 4 500 000 bis unter 5 000 000	0
9 5 000 000 bis unter 6 000 000	0
10 6 000 000 bis unter 7 000 000	0
11 7 000 000 bis unter 8 000 000	0

Meldebogen EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

	Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder						Gesamtsumme
	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Gesamtsumme Leitungsfunktion	Investment Banking	Retail Banking	Vermögensverwaltung	Unternehmensfunktionen	Unabhängige interne Kontrollfunktionen	Alle Sonstigen	
in Mio. €										
1	Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter									
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	159,96
2	Davon: Mitglieder des Leitungsorgans									
	40	7	47	-	-	-	-	-	-	-
3	Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung									
	-	-	-	0	20	1	20,1	5,2	6,86	-
4	Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter									
	-	-	-	0	17,9	4	14	22,9	1	-
5	Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter									
	1,43	9,10	10,53	0	9,27	1,25	8,55	5,62	2,39	-
6	Davon: variable Vergütung									
	0	1,17	1,17	0	0,80	0,10	0,87	0,45	0,77	-
7	Davon: feste Vergütung									
	1,43	7,94	9,36	0	8,47	1,15	7,68	5,17	1,62	-

Meldebogen EU REM5 - Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

Angaben zur Hamburger Sparkasse AG auf Institutsebene

Gemäß Art. 13 Abs. 2 CRR sind für bedeutende Tochterunternehmen von Finanzholding-Gruppen bestimmte Angaben auch auf Ebene des Einzelinstituts offenzulegen. Mit Blick auf den Anteil der Hamburger Sparkasse AG am Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumens auf Gruppenebene von 95,5% werden im Folgenden daher die vorgesehenen Informationen angegeben.

Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Die nachfolgende Tabelle zielt darauf ab die Wertansätze für die Rechnungslegung und für aufsichtsrechtliche Zwecke abzugleichen, indem sie die Buchwerte des handelsrechtlichen Abschlusses den Werten des aufsichtsrechtlichen Meldewesens gegenüberstellt. Die Referenzen in der letzten Spalte der Tabelle ordnen die aufsichtsrechtlichen Positionen zu, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals verwendet werden. Die Zuordnung steht im Einklang mit der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „EU CC1 – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals“.

Bei der Hamburger Sparkasse sind die Wertansätze für Rechnungslegungszwecke und für das aufsichtliche Meldewesen identisch, sodass der Ausweis gemäß den Vorgaben in einer Spalte zusammengefasst wird. Zwischen den Konsolidierungskreisen (jeweils Einzelinstitutssicht) und Methoden besteht kein Unterschied.

in Mio. €	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss / Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Zum Ende des Zeitraums	Verweis
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	9.839	–
2	Forderungen an Kreditinstitute	3.495	–
3	Forderungen an Kunden	37.231	–
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.715	–
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	954	–
6	Handelsbestand	95	–
7	Beteiligungen	106	–
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	13	–
9	Treuhandvermögen	192	–
10	Immaterielle Anlagewerte	1	C
11	Sachanlagen	46	–
12	Sonstige Vermögensgegenstände	240	–
13	Rechnungsabgrenzungsposten	6	–
	Summe der Aktiva	59.931	–
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.281	–
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	37.279	–
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	4.000	–
4	Handelsbestand	16	–
5	Treuhandverbindlichkeiten	192	–
6	Sonstige Verbindlichkeiten	105	–
7	Rechnungsabgrenzungsposten	23	–
8	Rückstellungen	1.482	–
	Summe Fremdkapital	56.377	–
Aktienkapital			
1	Fonds für allgemeine Bankrisiken	702	B
2	Eigenkapital	2.852	A
	Summe Eigenkapital	3.554	–
	Summe der Passiva	59.931	–

Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Die Daten entstammen der Bilanz des geprüften und testierten Jahresabschlusses per 31.12.2021 sowie den aufsichtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln zum gleichen Stichtag.

Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

Die Hamburger Sparkasse AG setzt für die Ermittlung der Eigenmittelausstattung auf Institutsebene die begebenen Aktien als Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals an. Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

in Mio. €	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent Hamburger Sparkasse AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) k.A.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht Bundesrepublik Deutschland

in Mio. €		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A.
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	solo
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Aktie (Namensaktie)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1.380
9	Nennwert des Instruments	nennwertlos (Stückaktie)
EU-9a	Ausgabepreis	k.A.
EU-9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.

Meldebogen EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Die nachfolgende Tabelle erhält die erforderlichen Angaben gemäß Art. 437 Buchstaben a), d), e) und f) CRR in Verbindung mit Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 637/2021. Die Zuordnung steht im Einklang mit der Spalte „Verweis“ in vorangehenden der Tabelle „EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz“.

in Mio. €		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.380	A
	davon: Aktien	1.380	A
	davon: Art des Instruments 2	0	–
	davon: Art des Instruments 3	0	–
2	Einbehaltene Gewinne	217	A
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	1.255	A
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	702	B
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	–
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	–
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	–
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.554	–
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	–
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-3	C
9	Entfällt.	0	–
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	–
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	–
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	–
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	–
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	–
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	–
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	–
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	–
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	–

in Mio. €		Beträge	Quelle nach Referenz- nummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
	(mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	–
20	Entfällt.	0	–
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	–
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	–
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	–
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	–
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	–
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	–
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	–
24	Entfällt.	0	–
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	–
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	–
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	–
26	Entfällt.	0	–
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	–
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-29	–
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-31	–
29	Hartes Kernkapital (CET1)	3.523	–
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	–
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	–
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	–
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	–
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	–

in Mio. €		Beträge	Quelle nach Referenz- nummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	–
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	–
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	–
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	–
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	–
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	–
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	–
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	–
41	Entfällt.	0	–
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	–
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	–
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	–
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	–
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.523	–
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	–
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0	–
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	–
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	–
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	–
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	–

in Mio. €		Beträge	Quelle nach Referenz- nummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
50	Kreditrisikoanpassungen	244	–
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	244	–
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	–
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	–
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	–
54a	Entfällt.	0	–
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	–
56	Entfällt.	0	–
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	–
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	–
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	–
58	Ergänzungskapital (T2)	244	–
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	3.766	–
60	Gesamtrisikobetrag	27.328	–
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	12,89 %	–
62	Kernkapitalquote	12,89 %	–
63	Gesamtkapitalquote	13,78 %	–
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,01 %	–
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	–
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,01 %	–
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,00 %	–
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00 %	–
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,00 %	–
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	5,78 %	–
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		

in Mio. €	Beträge	Quelle nach Referenz- nummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
71 Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72 Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	25	–
73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	14	–
74 Entfällt.	–	–
75 Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0	–
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	240	–
77 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	318	–
78 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	–
79 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	–
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)		
80 Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	–
81 Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	–
82 Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	–
83 Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	–
84 Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	–
85 Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	–

Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Art. 437 Abs. 1 Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

Eigenmittelanforderungen

Die Angemessenheit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung der Hamburger Sparkasse AG richtet sich nach den Vorschriften der CRR.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen der Marktrisiken nutzt die Hamburger Sparkasse AG die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden. Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken erfolgt durch Anwendung des Basisindikatoransatzes. Das Warenpositionsrisiko wird mittels der Laufzeitbandmethode berechnet. Eigene interne Modelle kommen nicht zur Anwendung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jeweils erforderliche Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken, Marktrisiken sowie operationelle Risiken. Sie zeigt auch die regulatorischen Kapitalanforderungen, die aus den RWA auf Basis einer 8 %-Kapitalquote abgeleitet werden.

	in Mio. €	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel-
		31.12.21	30.09.21	anforderungen insgesamt 31.12.21
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	24.732	24.345	1.979
2	Davon: Standardansatz	24.732	24.345	1.979
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU-4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	719	734	58
7	Davon: Standardansatz	680	699	54
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU-8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	2	2	0
EU-8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	36	33	3
9	Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10	Entfällt	–	–	–
11	Entfällt	–	–	–
12	Entfällt	–	–	–
13	Entfällt	–	–	–
14	Entfällt	–	–	–
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17	Davon: SEC-IRBA	0	0	0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19	Davon: SEC-SA	0	0	0
EU-19a	Davon: 1250 % / Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	17	15	1
21	Davon: Standardansatz	17	15	1
22	Davon: IMA	0	0	0
EU-22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	1.860	1.860	149
EU-23a	Davon: Basisindikatoransatz	1.860	1.860	149
EU-23b	Davon: Standardansatz	0	0	0
EU-23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	35	35	3
25	Entfällt	–	–	–
26	Entfällt	–	–	–
27	Entfällt	–	–	–
28	Entfällt	–	–	–
29	Gesamt	27.328	26.954	2.186

Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Die Erhöhung der Eigenmittelanforderungen im Kreditrisiko lässt sich im Betrachtungszeitraum 2021 im Wesentlichen auf eine positive Neugeschäftsentwicklung zurückführen. Die Erhöhung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteausfallrisiko resultiert aus der Anwendung der entsprechenden Normen der Verordnung (EU) 2019/876 vom 20.05.2019, mit der die Messung des Gegenparteausfallrisikos eine grundlegende Neufassung erfuh.

Die Anforderungen nach Art. 438 f) und g) CRR finden keine Anwendung, so dass die Offenlegung der Tabellen „EU INS1 – Versicherungsbeteiligungen“ und „EU INS2 – Finanzkonglomerate: Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalkoeffizient“ entfällt.

Kapitalpuffer

Die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den aufsichtlichen Vorgaben. Der Wert für den antizyklischen Kapitalpuffer in Deutschland wird vierteljährlich durch die BaFin überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Per 31.12.2021 beträgt er 0 %. Für Luxemburg, Hongkong, Norwegen, Tschechien, Slowakei und Bulgarien ist von den zuständigen Aufsichtsbehörden ein Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt worden.

Die folgenden Tabellen stellen die geografische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen gemäß Art. 140 Abs. 4 CRD sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2021 dar. Die Darstellung nach einzelnen Ländern fokussiert dabei aus Wesentlichkeitsgründen die Länder, bei denen ein antizyklischer Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt wurde oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen der Hamburger Sparkasse AG mehr als 1 % ausmacht. Im Ergebnis sind ca. 96 % der relevanten Eigenmittelanforderungen unterteilt nach Ländern dargestellt. Die Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer bewegt sich im Vergleich zur letzten Offenlegung weiterhin auf einem sehr geringen Niveau.

in Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko			Eigenmittelanforderungen							
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
Aufschlüsselung nach Ländern													
DE	38.962	0	25	0	0	38.986	1.892	0	0	1.892	23.655	94,0	0,00
BG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	1,00
CZ	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	1,00
HK	3	0	0	0	0	3	0	0	0	0	1	0,0	1,00
LU	463	0	0	0	0	463	42	0	0	42	520	2,0	1,00
NO	3	0	0	0	0	3	0	0	0	0	1	0,0	1,00
SK	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	1,00
Sonstige	1.354	0	1	0	0	1.355	75	0	0	75	935	4,0	0,00
Insgesamt	40.784	0	26	0	0	40.810	2.009	0	0	2.009	25.112	100,0	–

Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

in Mio. €

Gesamtrisikobetrag	27.328
Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,01 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	3

Meldebogen EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Leverage Ratio

Die Leverage Ratio wird als Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß der aktuell geltenden CRR-Vorschriften bestimmt. Zum 31.12.2021 schließt die Hamburger Sparkasse auf Basis von Artikel 429a (1) (n) CRR und dem Beschluss der EZB 2021/1074 bestimmte Risikopositionen gegenüber Zentralbanken in Höhe von 10,6 Mrd. € aus der Berechnung der Gesamtrisikopositionsmessgröße aus. Bei Inanspruchnahme dieser Ausnahmeregelung ist die Mindestanforderung an die angepasste Verschuldungsquote gemäß Artikel 429a (7) CRR einzuhalten, die für die Hamburger Sparkasse 3,2 % beträgt. Zu beachten ist, dass die HASPA Finanzholding-Gruppe zum Vergleichsstichtag 31. Dezember 2020 eine vergleichbare Erleichterung gemäß VO (EU) 2020/873 Artikel 500b zur vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken bei der Ermittlung der Verschuldungsquote in Anspruch genommen hat.

Die Leverage Ratio liegt zum Berichtsstichtag bei 7,0 %. Die Reduzierung der Leverage Ratio gegenüber dem Stichtag 30.06.2021 ist darauf zurückzuführen, dass sich die nach Artikel 429a (1) (n) der CRR in Abzug gebrachten Risikopositionen gegenüber der Zentralbank betragsmäßig verringert haben. Bei Berücksichtigung der Risikopositionen gegenüber Zentralbanken bei der Ermittlung der Verschuldungsquote ergäbe sich eine Leverage Ratio von 5,8 %.

Der Vorstand der Hamburger Sparkasse AG wird im Rahmen der Risikoberichterstattung regelmäßig über die Höhe der Leverage Ratio informiert. Zur Überwachung der Quote wurden im Risikomanagementprozess interne Schwellenwerte definiert. Diese wurden im Berichtszeitraum jederzeit komfortabel eingehalten. Zudem ist die Leverage Ratio Bestandteil des Kapitalplanungsprozesses auf Ebene der Hamburger Sparkasse AG.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Leverage Ratio zum Berichtsstichtag.

in Mio. €	Maßgeblicher Betrag
1 Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	59.826
2 Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	105
3 (Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0
4 (Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-10.575
5 (Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-192
6 Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0
7 Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0
8 Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	918
9 Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	0
10 Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2.682
11 (Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-244
EU-11a (Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
EU-11b (Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
12 Sonstige Anpassungen	8.463
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße	60.983

Meldebogen EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote	
		31.12.21	30.06.21
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	49.214	47.351
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	0
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-414	-451
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungs-geschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0	0
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-244	-244
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-4	-3
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	48.552	46.653
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	600	671
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	0	0
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	388	364
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	0	0
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0	0
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	0	0
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	0	0
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	0	0
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0	0
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0	0
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	988	1.035
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0	0
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	0	0
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0	0
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	0	0
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0	0
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0	0
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungs-geschäften	0	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	10.447	10.367
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-7.766	-7.687
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	0	0
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.682	2.680
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-1.814	-1.677
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	0	0

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote	
		31.12.21	30.06.21
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) - öffentliche Investitionen)	0	0
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) - Förderdarlehen)	0	0
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	0	0
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	0	0
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	0	0
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	0	0
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-1.814	-1.677
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	3.523	3.527
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	50.408	48.691
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	6,99 %	7,24 %
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	6,99 %	7,24 %
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	5,78 %	5,76 %
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,18 %	3,18 %
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,18 %	3,18 %
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0	0
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0	0
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0	0
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	50.408	48.691
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	60.983	61.252
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um	6,99 %	7,24 %

in Mio. €	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote	
	31.12.21	30.06.21
als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)		
31a Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	5,78 %	5,76 %

Meldebogen EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in Mio. €	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1 Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	46.865
EU-2 Risikopositionen im Handelsbuch	77
EU-3 Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	46.789
EU-4 Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	1.120
EU-5 Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	7.207
EU-6 Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	2
EU-7 Risikopositionen gegenüber Instituten	1.534
EU-8 Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	18.961
EU-9 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	5.205
EU-10 Risikopositionen gegenüber Unternehmen	11.102
EU-11 Ausgefallene Risikopositionen	161
EU-12 Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.497

Meldebogen EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

Risikovorsorge

Definitionen sowie Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die in der Hamburger Sparkasse verwendeten Definitionen „überfälliger“, „notleidender“, „wertgeminderter“ und „gestundeter“ Forderungen sowie die Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge werden nachfolgend beschrieben. In Übereinstimmung mit Art. 47a CRR und der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 handelt es sich um eine „notleidende Risikoposition“ (Non-Performing), wenn:

- eine wesentliche Risikoposition mehr als 90 Tage überfällig ist,
- es sich um eine Risikoposition handelt, bei der es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen kann, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind, und unabhängig von der Anzahl der Tage des etwaigen Zahlungsverzugs.

In der Hamburger Sparkasse AG erfolgt die Einordnung in die internen Kategorien „in Verzug geratene Forderungen“ bzw. „überfällige“ Forderungen, wenn der Schuldner mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten gegenüber der Hamburger Sparkasse AG an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist. Dabei hat der Schuldner entweder sein ihm eingeräumtes Limit überschritten oder ist mit fälligen Raten im Rückstand.

Forderungen gelten darüber hinaus als „notleidend“, wenn

- die Bildung einer Wertberichtigung nach HGB vorgenommen wird,
- eine Insolvenz des Kunden vorliegt,
- eine (Teil-)Abschreibung vorgenommen wird,
- die krisenbedingte Restrukturierung eines Kunden durchgeführt wird,

- die bonitätsbedingte Kündigung der Forderung erfolgt oder
- die Forderung bonitätsbedingt mit einem bedeutenden, wirtschaftlichen Verlust verkauft wird oder
- eine Rückzahlung unwahrscheinlich ist.

Indikatoren für den Ausfallgrund „unwahrscheinliche Rückzahlung“ („unlikely-to-pay“) sind in der Regel:

- Massive und dauerhafte nicht gegebene Kapitaldienstfähigkeit
- Wiederkehrende Einkünfte des Kreditnehmers sind nicht mehr verfügbar
- Der Gesamtverschuldungsgrad des Kreditnehmers hat sich wesentlich erhöht
- Der Kreditnehmer hat gegen die Vereinbarung eines Kreditvertrags verstoßen
- Das Institut hat aufgrund einer Verschlechterung der Bonität des Kreditnehmers eine Nachbesicherung gefordert
- Es bestehen begründete Bedenken hinsichtlich der künftigen Fähigkeit des Kreditnehmers, stabile und ausreichende Zahlungsströme zu generieren
- Verzicht auf die Bildung einer Wertberichtigung aufgrund einer vollen Besicherung der Forderung

Auslöser für eine krisenbedingte Restrukturierung sind in der Regel das Vorliegen einer Forbearance-Maßnahme und:

- ein Barwertverlust größer 1 % nach krisenbedingter Restrukturierung entsteht, oder
- weitere Ausfallgründe vorhanden sind, oder
- der Kunde bereits als „notleidend gestundet“ eingestuft ist.

Darüber hinaus gilt eine Forderung als „notleidend“, wenn ein Wiederausfall einer Performing Risikoposition in der Wohlverhaltensphase („performing forborne under probation“) z.B. durch eine erneute Forbearance Maßnahme entsteht.

Für die Identifizierung von notleidenden Risikopositionen gelten bei der Hamburger Sparkasse AG die Wesentlichkeitsschwellen nach §16 SolvV. Demnach gilt jede Verbindlichkeit eines Schuldners gegenüber dem Institut, seiner Muttergesellschaft oder einer seiner Tochtergesellschaften als wesentlich für die 90 Tage Verzug im Sinne der CRR, wenn für diesen Schuldner die gegenwärtig bestehende Gesamtschuld den gegenwärtig mitgeteilten Gesamtrahmen um mehr als 1,0 %, mindestens jedoch um 100 Euro (Mengengeschäft) bzw. EUR 500 Euro (Nicht-Mengengeschäft), überschreitet.

Forderungen gelten als "wertgemindert", wenn eine Bewertung der Forderung unter dem Nennwert erfolgt und eine Rückzahlung sowie die Verzinsung der Forderungen ganz oder teilweise gefährdet erscheinen. Gemäß § 340 e Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 2 und 3 HGB sind alle Forderungen mit den am Bilanzstichtag beizulegenden Werten anzusetzen. Nach dem 31.12. erkennbare wesentliche negative Umstände, die bis zur Bilanzaufstellung bekannt werden, werden EWB-erhöhend berücksichtigt.

Bei der Hamburger Sparkasse AG gilt eine Risikoposition als „gestundet“, wenn diese im Sinne des Art. 47b CRR und der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 eine Forbearance-Maßnahme erhalten hat. Maßnahmen oder finanzielle Zugeständnisse sind dabei im Wesentlichen:

- Vertragsmodifikation eines leistungsgestörten Vertrags
- Refinanzierung eines leistungsgestörten Vertrags (ggf. unter Gewährung zusätzlicher finanzieller Mittel)

Für „notleidende“ Forderungen ist grundsätzlich die Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) für unbesicherte Teile der Forderung oder Teilabschreibungen vorgesehen, es sei denn, es liegen besondere Umstände hinsichtlich der zukünftigen Bonität des Schuldners vor. Die Bemessung der Höhe der Risikovorsorge erfolgt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners sowie aufgrund der Bewertung von Sicherheiten und richtet sich nach den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften des jeweiligen Jahresabschlusses. Die konkrete Umsetzung sowie die prozessualen Abläufe sind im internen Anweisungswesen geregelt.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Hamburger Sparkasse AG Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Kreditqualität und Altersstruktur von notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen

Die folgenden Übersichten zeigen die Kreditqualität und Altersstruktur gewährter Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und außerbilanzieller Risikopositionen.

Die Überwachung der Kreditqualität erfolgt unter anderem auf Basis der Risikokennzahl NPL-Ratio, die den Anteil notleidender Kredite im Verhältnis zum Kreditvolumen angibt. Im Rahmen des internen Risikomanagements wird die Kennziffer sowohl auf Gruppenebene als auch auf Institutsebene ermittelt und mithilfe implementierter Schwellenwerte überwacht. In der Risikostrategie der Hamburger Sparkasse AG wurde formuliert, dass der Anteil Non-Performing Loans (NPL-Ratio) einen Wert von 3,0 % nicht überschreiten soll. Die Frühwarnschwelle wurde auf 2,5 % festgesetzt. Zum Stichtag beträgt die NPL-Ratio der Hamburger Sparkasse AG 0,6 % und spiegelt somit die untergeordnete Bedeutung notleidender Risikopositionen wider. Da die resultierende NPL-Quote deutlich unter 5% beträgt, ist keine erweiterte Darstellung von notleidenden Risikopositionen erforderlich. Daneben wirkt die Besicherung notleidender Risikopositionen durch empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien risikoreduzierend. Es erfolgt keine Inbesitznahme von Sicherheiten.

in Mio. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	10.681	-	-	0	-	-	-	0	-	-	-	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	39.378	-	-	204	-	-	-	-320	-	-	-	-24	24.165	115
020	Zentralbanken	0	-	-	0	-	-	-	0	-	-	-	0	0	0
030	Sektor Staat	1.211	-	-	0	-	-	-	0	-	-	-	0	987	0
040	Kreditinstitute	1.514	-	-	0	-	-	-	0	-	-	-	0	13	0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.102	-	-	3	-	-	-	-17	-	-	-	0	696	0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	13.412	-	-	83	-	-	-	-118	-	-	-	-23	7.125	26
070	Davon: KMU	7.965	-	-	45	-	-	-	-70	-	-	-	0	5.079	14
080	Haushalte	21.140	-	-	118	-	-	-	-185	-	-	-	0	15.344	89
090	Schuldverschreibungen	7.715	-	-	0	-	-	-	0	-	-	-	0	0	0
100	Zentralbanken	0	-	-	0	-	-	-	0	-	-	-	0	0	0
110	Sektor Staat	5.200	-	-	0	-	-	-	0	-	-	-	0	0	0
120	Kreditinstitute	2.409	-	-	0	-	-	-	0	-	-	-	0	0	0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	106	-	-	0	-	-	-	0	-	-	-	0	0	0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	-	-	0	-	-	-	0	-	-	-	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	10.432	-	-	14	-	-	-	0	-	-	-	0	316	2

		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien				
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen		
in Mio. €		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3					
160	Zentralbanken	0	-	-	0	-	-	-	-	0	-	-	0	0	0	
170	Sektor Staat	76	-	-	0	-	-	-	-	0	-	-	0	1	0	
180	Kreditinstitute	97	-	-	0	-	-	-	-	0	-	-	0	0	0	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	89	-	-	0	-	-	-	-	0	-	-	0	13	0	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4.652	-	-	9	-	-	-	-	1	-	-	0	174	1	
210	Haushalte	5.517	-	-	5	-	-	-	-	0	-	-	0	129	1	
220	Insgesamt	68.205	-	-	218	-	-	-	-	-320	-	-	-55	-24	24.481	116

Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Die nachfolgende Tabelle EU CR1-A zeigt den Nettowert der Risikopositionen unter Berücksichtigung der Restlaufzeiten. Dabei bezieht sich die Risikoposition auf bilanzielle Posten, wobei für den Nettowert der Risikopositionen der Bruttobetrag um die Kreditrisikoanpassungen reduziert wurde. Der Nettowert der Risikopositionen ist auf Basis der vertraglichen Restlaufzeit in fünf Kategorien unterteilt dargestellt. Die entsprechende Aufteilung des Kreditvolumens zeigt, dass sich der Schwerpunkt des Kreditgeschäfts im mittel- bis langfristigen Laufzeitenbereich bewegt.

in Mio. €		Netto-Risikopositionswert					Insgesamt
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	
1	Darlehen und Kredite	1.064	3.750	5.739	28.652	0	39.206
2	Schuldverschreibungen	0	817	5.676	1.222	0	7.715
3	Insgesamt	1.064	4.567	11.415	29.874	0	46.920

Meldebogen EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und geografischen Gebieten

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Der wesentliche Anteil der Engagements der HASPA Finanzholding-Gruppe liegt in Deutschland. Hier zeigt sich die Konzentration des Kerngeschäfts auf die Metropolregion Hamburg sowie das angrenzende Umland. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung von Kreditnehmer ohne Sitz in Deutschland und der einhergehenden Unterschreitung maßgeblicher Schwellenwerte erfolgt keine Darstellung der Tabelle EU CQ4.

Die Tabelle EU CR2 stellt die Entwicklung der notleidenden Darlehen und Kredite der HASPA Finanzholding-Gruppe im ersten Halbjahr 2021 dar. Der Bestand notleidender Darlehen und Kredite ist auf einem niedrigen Niveau weiter rückläufig.

in Mio. €		Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	253
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	116
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-164
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-16
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-149
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	204

Meldebogen EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

Die nachfolgende Tabelle EU CQ1 zeigt Informationen zur Kreditqualität gestundeter (forborne) Risikopositionen und ist gegliedert nach den aufsichtsrechtlichen Kontrahentenklassen. Der Bruttobuchwert spiegelt den Forderungswert einschließlich kumulierter Wertminderungen, Rückstellungen und kumulierter negativer Veränderungen aufgrund von Kreditrisiken für notleidende Engagements wider. Insgesamt Darlehen und Kredite mit einem Bruttobuchwert von 563 Mio. € als gestundete klassifiziert.

Die darauffolgenden Tabellen EU CQ3 sowie EU CQ5 informieren über die Qualität der Schuldtitel, Darlehen und außerbilanziellen Risikopositionen der Hamburger Sparkasse unterteilt nach aufsichtsrechtlichen Kontrahentenklassen bzw. nach Wirtschaftszweigen.

in Mio. €		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertrags- gemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet			Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risiko- positionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risiko- positionen mit Stundungsmaßnahmen
			Davon: ausgefallen	Davon: wertge- mindert					
005	Guthaben bei Zentral- banken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	421	86	84	47	-4	-32	385	41
020	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
030	<i>Sektor Staat</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
040	<i>Kreditinstitute</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	228	52	52	40	-2	-29	218	17
070	<i>Haushalte</i>	193	34	31	6	-2	-2	166	24
080	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
090	Erteilte Kreditzusagen	16	5	5	0	0	0	0	0
100	Insgesamt	437	91	88	47	-4	-32	385	41

Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Bruttobuchwert / Nominalbetrag

		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							Davon: ausgefallen
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage			Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	
in Mio. €													
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	10.681	10.681	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	39.378	39.369	9	204	126	11	16	15	37	0	0	202
020	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030	<i>Sektor Staat</i>	1.211	1.211	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
040	<i>Kreditinstitute</i>	1.514	1.514	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	2.102	2.102	0	3	0	0	3	0	0	0	0	3
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	13.412	13.411	0	83	58	1	1	6	17	0	0	83
070	<i>Davon: KMU</i>	7.965	7.965	0	45	34	1	1	4	4	0	0	45
080	<i>Haushalte</i>	21.140	21.131	9	118	67	9	12	9	20	0	0	115
090	Schuldverschreibungen	7.715	7.715	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	<i>Sektor Staat</i>	5.200	5.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
120	<i>Kreditinstitute</i>	2.409	2.409	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
130	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	106	106	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	10.432	-	-	14	-	-	-	-	-	-	-	14
160	<i>Zentralbanken</i>	0	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
170	<i>Sektor Staat</i>	76	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
180	<i>Kreditinstitute</i>	97	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
190	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	89	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0

Bruttobuchwert / Nominalbetrag

		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen										
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen			
in Mio. €														
200	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	4.652	–	–	9	–	–	–	–	–	–	–	–	9
210	<i>Haushalte</i>	5.517	–	–	5	–	–	–	–	–	–	–	–	5
220	<i>Insgesamt</i>	68.205	57.764	9	218	126	11	16	15	37	0	0	0	216

Meldebogen EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

in Mio. €	Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen	
	Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite				
		Davon: ausgefallen	n				
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2	0	0	2	0	0
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	20	0	0	20	0	0
030	Herstellung	389	10	10	389	-10	0
040	Energieversorgung	190	11	11	190	-10	0
050	Wasserversorgung	30	0	0	30	0	0
060	Baugewerbe	667	3	3	667	-7	0
070	Handel	775	36	36	775	-26	0
080	Transport und Lagerung	375	4	4	375	-5	0
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	119	1	1	119	-2	0
100	Information und Kommunikation	96	2	2	96	-2	0
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0	0	0	0	0
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	9.040	6	6	9.040	-80	0
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	990	3	3	990	-10	0
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	484	2	2	484	-5	0
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0	0	0	0	0
160	Bildung	27	0	0	27	0	0
170	Gesundheits- und Sozialwesen	109	0	0	109	-1	0
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	53	3	3	53	-1	0
190	Sonstige Dienstleistungen	128	2	2	128	-2	0
200	Insgesamt	13.495	83	83	13.495	-163	0

Meldebogen EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Kreditrisikominderungstechniken

Die im täglichen Geschäftsbetrieb der Hamburger Sparkasse AG eingegangenen Risiken werden durch Aufrechnungsverfahren (Netting), Collateral Management und Repo-Geschäft sowie durch die Berücksichtigung von Sicherheiten reduziert.

Forderungen, die durch Wohn- oder Gewerbeimmobilien vollständig abgesichert sind, werden im KSA einer separaten Forderungskategorie mit reduziertem Risikogewicht zugeordnet. Von den nach dem KSA aufsichtsrechtlich anerkannten Sicherungsinstrumenten werden von der Hamburger Sparkasse AG im Darlehensbereich wohnwirtschaftliche und gewerbliche Grundpfandrechte berücksichtigt. Darüber hinaus werden Bürgschaften zum Zwecke der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung angerechnet. Bei den Gewährleistungsgebern handelt es sich um regionale und lokale Gebietskörperschaften sowie um Kreditinstitute.

Im Handelsgeschäft der Hamburger Sparkasse AG bestehen umfangreiche bilaterale Nettingvereinbarungen sowie weitere juristisch durchsetzbare Aufrechnungsmöglichkeiten für Konkursfälle von Handelspartnern. Diese risikoreduzierenden Maßnahmen werden in der internen Steuerung berücksichtigt sowie seit Stichtag 31. Dezember 2016 auch im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung angesetzt.

Zur Berücksichtigung der Sicherheiten bei der Ermittlung der Eigenkapitalausstattung hat die Hamburger Sparkasse AG die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein Sicherheitenmanagement umgesetzt. An die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheit werden nach aufsichtsrechtlichen Anforderungen strenge Maßstäbe gesetzt. Dies gilt nicht nur bei der Hereinnahme, sondern auch für die regelmäßige Überprüfung der Sicherheiten. Eine Inbesitznahme von Sicherheiten wird bei der Hamburger Sparkasse AG nicht vorgenommen. Die Verantwortlichkeit für das Sicherheitenmanagement liegt jeweils in der Marktfolge und ist über Arbeitsanweisungen geregelt. Die Regelungen beziehen sich auf die Bewertung, die wirksame Bestellung der Sicherheit, die regelmäßige Prüfung, das Erkennen von Konzentrationen einzelner Sicherheiten sowie die Speicherung im EDV-System. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von der Besicherungsart und der Höhe des Beleihungswerts nach festgelegten Überwachungsintervallen überprüft. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Art. 125 bzw. 126 CRR in Verbindung mit Art. 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zugrunde gelegt.

Die für Zwecke der Berechnung der Eigenkapitalausstattung in Ansatz gebrachten Kreditrisikominderungen aus Bürgschaften lassen auf Ebene der Hamburger Sparkasse AG derzeit keine Risikokonzentrationen erkennen.

Bei den wohnwirtschaftlichen Grundpfandrechten liegt der Schwerpunkt in der Metropolregion Hamburg. Die hieraus entstehende regionale Risikokonzentration wird bewusst eingegangen und steht im Einklang mit der Geschäfts- und der Risikostrategie der Hamburger Sparkasse AG. Zudem profitiert die Hamburger Sparkasse AG hier von Informationsvorteilen aufgrund ihrer lokalen Marktkenntnis. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Risikokonzentrationen sind in das Risikomanagementsystem integriert.

Die aufsichtsrechtlich anerkannten grundpfandrechtlich gesicherten Positionen der Hamburger Sparkasse AG werden in der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung mit einem Risikogewicht von 35 % (Wohnimmobilien) bzw. 50 % (Gewerbeimmobilien) berücksichtigt.

Die folgende Tabelle EU CR3 zeigt den Umfang der von der Hamburger Sparkasse AG im Rahmen der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen für den Offenlegungstichtag berücksichtigten Sicherungsinstrumente.

		Unbesicherte				
		Risiko- positionen – Buch- wert	Besicherte Risikoposition en – Buchwert	Davon durch Sicher- heiten besichert	Davon durch Finanz- garantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
in Mio. €		a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	25.983	24.279	22.704	1.575	0
2	Schuldverschreibungen	7.715	0	0	0	0
3	Summe	33.698	24.279	22.704	1.575	–
4	<i>Davon notleidende Risikopositionen</i>	90	115	101	13	0
EU-5	<i>Davon ausgefallen</i>	131	86	–	–	–

Meldebogen EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Liquiditätsanforderungen

Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die aufsichtsrechtliche Kennziffer Liquiditätsdeckungsquote (LCR) nach Art. 412 Abs. 1 CRR bewertet das kurzfristige Liquiditätsrisiko eines Kreditinstituts und ergibt sich aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (HQLA) im Verhältnis zu den Nettomittelabflüssen der nächsten 30 Tage in einem von der Aufsicht vorgeschriebenen Stressszenario. Die einzuhaltende Mindestliquiditätsquote liegt seit 2018 bei 100 %. Die Ermittlung der Kennziffer auf Gruppenebene sowie auf Ebene der Hamburger Sparkasse und Sparkasse Mittelholstein erfolgt im Rahmen des monatlichen aufsichtlichen Meldeturnus.

Nach Art. 451a CRR sind Informationen über die LCR eines Instituts, seine Liquiditätspuffer, Mittelab- und -zuflüsse sowie hochwertige liquide Aktiva offenzulegen. Die Institute berechnen die Meldewerte als gewichtete und ungewichtete Durchschnittswerte. Zu veröffentlichen sind ferner jeweils die Durchschnittswerte der LCR für den Offenlegungstichtag sowie die drei vorherigen Quartalsstichtage. Zu jedem Quartalsstichtag berechnet sich die auszuweisende LCR als einfaches arithmetisches Mittel der jeweils letzten 12 Monatsendwerte.

In der folgenden Tabelle werden die gemäß DVO 2021/637 vorgesehenen quantitativen Informationen zur LCR über die vorangegangenen 12 Monate offengelegt:

EU 1a	Quartal endet am	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		31.12.21	30.09.21	30.06.21	31.03.21	31.12.21	30.09.21	30.06.21	31.03.21
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	-	-	-	-	10.245	10.156	9.895	9.194
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	25.025	24.852	24.573	24.133	1.125	1.125	1.118	1.100
3	Stabile Einlagen	11.437	11.422	11.315	11.086	572	571	566	554
4	Weniger stabile Einlagen	5.109	5.110	5.100	5.035	541	540	538	531
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	8.393	8.218	8.006	7.850	4.122	4.014	3.889	3.810
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	357	338	304	262	85	81	72	62
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	8.016	7.856	7.675	7.558	4.018	3.910	3.790	3.718
8	Unbesicherte Schuldtitel	19	24	27	30	19	24	27	30
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	-	-	-	-	0	0	0	0
10	Zusätzliche Anforderungen	3.740	3.678	3.604	3.523	476	480	489	500
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	91	96	99	101	91	96	99	101
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	10	9	9	15	10	9	9	15
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	3.639	3.573	3.495	3.407	374	374	380	384
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	301	314	284	368	242	255	227	310

EU 1a	Quartal endet am	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		31.12.21	30.09.21	30.06.21	31.03.21	31.12.21	30.09.21	30.06.21	31.03.21
	Sonstige								
15	Eventualfinanzierungsverpflichtungen	8.505	7.456	7.377	7.284	637	589	581	580
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	–	–	–	–	6.602	6.463	6.304	6.300
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.206	1.195	1.135	1.156	986	964	907	941
19	Sonstige Mittelzuflüsse	769	778	748	835	328	343	316	405
	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus								
EU-19a	Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	–	–	–	–	0	0	0	0
	(Überschüssige Zuflüsse von								
EU-19b	einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	–	–	–	–	0	0	0	0
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	1.976	1.972	1.884	1.991	1.314	1.307	1.223	1.346
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	1.976	1.972	1.884	1.991	1.314	1.307	1.223	1.346
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER	–	–	–	–	10.245	10.156	9.895	9.194
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	–	–	–	–	5.288	5.155	5.081	4.954
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE	–	–	–	–	194,44%	197,20%	194,69%	185,56%

Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

Über die betrachteten Quartalsstichtage ist der durchschnittliche Bestand hochliquider Vermögenswerten (HQLA) kontinuierlich gestiegen. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Teilnahme an Offenmarktgeschäften der EZB im Rahmen des sogenannten GLRG-III- unter Berücksichtigung der geforderten Sicherheitenstellung sowie die Ausweitung des Wertpapier-Eigenanlagebestands. Die durchschnittlichen Mittelabflüsse sind ebenfalls über den Betrachtungszeitraum infolge von Sichteinlagenwachstum gestiegen, wohingegen die durchschnittlichen Mittelzuflüsse sich im Zeitablauf kaum verändert haben. In Summe ergibt sich daraus ein leicht höherer Nettomittelabfluss. Im Zeitverlauf zeigt sich eine stabile durchschnittliche LCR.

Die stabile Refinanzierung über das Retailgeschäft durch die Annahme von Privatkundeneinlagen ist einer der Grundpfeiler des Geschäftsmodells von Sparkassen und bildet daher den wichtigsten Bestandteil der Refinanzierungsstrategie in der HASPA-Gruppe. Erst in zweiter Linie erfolgt eine ergänzende Refinanzierung über institutionelle Investoren, mit denen tendenziell längere Fristigkeiten abgebildet werden. Grundsätzlich soll die Erschließung von diesen zusätzlichen Fundingpotenzialen hinsichtlich der Fundingquellen, der Fundinginstrumente und der Laufzeiten möglichst breit diversifiziert werden. Der Schwerpunkt wird jedoch auf die Emission von Hypothekendarlehen und von erstrangigen, unbesicherten Schuldverschreibungen gelegt.

Der Liquiditätspuffer besteht im Wesentlichen aus Zentralbankguthaben abzgl. Mindestreserveanforderungen sowie hochliquider Wertpapiere der Direktanlage im Anlagevermögen.

Nach den Vorgaben des Art. 30 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 setzt die HASPA-Gruppe einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss für Sicherheiten an, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf die Derivatgeschäfte, Finanzierungsgeschäfte und andere Kontrakte benötigt würden. Der nach dem historischen Rückschauansatz ermittelte Betrag spielt im Verhältnis zu den gesamten Abflüssen jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

Eine Währungskongruenz im Sinne von Art. 8 Abs. 6 der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 besteht bei der HASPA-Gruppe nicht.

Es bestehen keine weiteren Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind und als relevant für das Liquiditätsprofil erachtet werden.

Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)

Die aufsichtsrechtliche strukturelle Liquiditätsquote NSFR nach Art. 413 Abs. 1 CRR ist ein Mindeststandard zur Verringerung des Refinanzierungsrisikos über einen längeren Zeithorizont. Die NSFR soll eine nachhaltige Refinanzierungsstruktur in den Instituten sicherstellen, indem sie die Fristentransformation zwischen Aktivgeschäft einerseits und Refinanzierung andererseits begrenzt und somit das Risiko künftiger Refinanzierungsprobleme vermindert. Zu diesem Zweck sollte die Summe der gemäß ihrer dauerhaften Verfügbarkeit gewichteten Passiva (verfügbare stabile Refinanzierung) mindestens der Summe der nach ihrer Liquiditätsbindung gewichteten Aktiva zuzüglich des mittelfristigen Refinanzierungsbedarfs aus außerbilanziellen Positionen (erforderliche stabile Refinanzierung) entsprechen. Im Rahmen der Überarbeitung der CRR wurde für die NSFR eine verbindliche Mindestgröße von 100% eingeführt, die nach einem zweijährigen Übergangszeitraum nunmehr erstmalig per Stichtag 30.06.2021 einzuhalten ist.

Gemäß Art. 451a CRR ist die Offenlegung von Informationen zur NSFR-Quote des Instituts und zu ihren Hauptkomponenten, einschließlich verfügbarer stabiler Finanzierung (ASF) und erforderlicher stabiler Finanzierung (RSF) vorgesehen. Es sind die Quartalsendwerte für jedes Quartal des betreffenden Offenlegungszeitraums anzugeben. Bei einer jährlichen Offenlegung umfasst dies z. B. vier Datensätze, die das letzte und die drei vorhergehenden Quartale abdecken. Da die neuen Offenlegungsvorschriften sowie die NSFR als verbindliche Mindestgröße erstmalig zum 30.06.2021 einschlägig sind, erfolgt nachstehend ausschließlich eine Offenlegung der Quartalsendwerte zum aktuellen Stichtag.

in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert	
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.527	0	0	244	3.770
2	<i>Eigenmittel</i>	3.527	0	0	244	3.770
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	–	0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen	–	24.140	132	758	23.501
5	<i>Stabile Einlagen</i>	–	17.861	97	552	17.612
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	–	6.279	35	206	5.889
7	Großvolumige Finanzierung:	–	9.401	595	19.493	23.314
8	<i>Operative Einlagen</i>	–	346	0	0	102
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	–	9.055	595	19.493	23.212
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	1.769	0	192	192
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0	–	–	–	–
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	0	1.769	0	192	192
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	50.778
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	7.080

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	115	138	5.505	4.894
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	3.303	1.656	31.542	27.846
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>	–	0	0	0	0
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>	–	1.522	263	1.653	1.937
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>	–	1.363	1.018	17.426	23.383
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	65	18	1.139	7.992
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>	–	301	283	9.838	0
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	301	283	9.838	0
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>	–	116	92	2.625	2.526
25	Interdependente Aktiva	–	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	1.577	5	687	1.107
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>	–	–	–	1	1
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>	–	0	0	100	85
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>	–	366	0	0	366
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>	–	455	0	0	23
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	–	756	5	586	632
32	Außerbilanzielle Posten	–	19.498	215	3.281	198
33	RSF insgesamt	–	–	–	–	41.125
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	123 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 31.12.2021

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.530	0	0	244	3.774
2	<i>Eigenmittel</i>	3.530	0	0	244	3.774
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	–	0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen	–	23.665	230	759	23.152
5	<i>Stabile Einlagen</i>	–	17.579	178	557	17.426
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	–	6.086	52	202	5.726
7	Großvolumige Finanzierung:	–	10.355	453	19.715	23.831
8	<i>Operative Einlagen</i>	–	392	0	0	127
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	–	9.963	453	19.715	23.704
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	1.885	0	186	186
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0	–	–	–	–
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	–	1.885	0	186	186
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	50.942
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	7.007
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	110	138	5.593	4.964
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	3.647	1.678	30.562	27.271
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>	–	0	0	0	0
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>	–	1.425	307	1.519	1.815
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>	–	1.732	1.015	16.481	22.952
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	186	2	780	7.927
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>	–	326	284	9.958	0
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	326	284	9.958	0

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>	–	165	73	2.604	2.503
25	Interdependente Aktiva	–	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	1.891	4	671	1.111
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>	–	0	0	0	0
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>	–	0	0	62	53
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>	–	376	0	0	376
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>	–	487	0	0	24
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	–	1.028	4	609	658
32	Außerbilanzielle Posten	–	7.764	238	3.340	204
33	RSF insgesamt	–	–	–	–	40.557
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	126 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 30.09.2021

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.530	0	0	244	3.773
2	<i>Eigenmittel</i>	3.530	0	0	244	3.773
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	–	0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen	–	23.899	269	780	23.424
5	<i>Stabile Einlagen</i>	–	17.627	207	574	17.516
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	–	6.272	63	207	5.908
7	Großvolumige Finanzierung:	–	8.822	940	19.881	23.933
8	<i>Operative Einlagen</i>	–	416	0	0	130
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	–	8.406	940	19.881	23.803
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	1.801	0	177	177
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0	0	0	0	0
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	–	1.801	0	177	177
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	0	0	0	51.306
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	0	0	0	7.021
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	132	116	5.611	4.981

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	3.330	1.611	30.050	26.613
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>	–	0	0	0	0
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>	–	1.409	274	1.377	1.655
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>	–	1.408	967	16.107	22.430
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	130	21	778	7.907
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>	–	337	263	9.951	0
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	337	263	9.951	0
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>	–	175	107	2.615	2.529
25	Interdependente Aktiva	–	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	1.710	6	647	1.118
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>	–	–	–	0	0
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>	–	0	0	48	41
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>	–	402	0	0	402
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>	–	514	0	0	26
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	–	794	6	599	649
32	Außerbilanzielle Posten	–	7.735	226	3.257	201
33	RSF insgesamt	–	–	–	–	39.933
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	128 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 30.06.2021

Die wesentlichen Treiber der NSFR der Hamburger Sparkasse sind auf der Aktivseite das Kreditgeschäft, welches im Rahmen der NSFR im großen Umfang mit Refinanzierungsmitteln unterlegt werden muss und auf der Passivseite das Retailgeschäft,

welches als gutes Refinanzierungsmittel im Sinne der NSFR dient. Neben den Privatkundeneinlagen als einer der Grundpfeiler des Geschäftsmodells von Sparkassen bieten die Mittelhereinnahmen über institutionelle Investoren mit längerer Fristigkeiten wie etwa das Offenmarktgeschäft der EZB im Rahmen des sogenannten GLRG-III-Programms sowie die Emission von Hypothekenpfandbriefen eine stabile Refinanzierung im Rahmen der NSFR.

Derzeit wird kein Geschäft der Hamburger Sparkasse unter den interdependenten Aktiva und Verbindlichkeiten subsumiert.

Angaben gemäß EBA/GL/2020/07

Als Reaktion auf den Ausbruch der COVID-19-Pandemie haben Regierungen europaweit staatliche Moratorien und Garantiesysteme in unterschiedlicher Ausgestaltung beschlossen, um mit Liquiditätshilfen, Stützungs- und Hilfsprogrammen die Wirtschaft und Verbraucher bei der Bewältigung der Krise zu unterstützen. In Deutschland ermöglichte die Bundesregierung Verbrauchern im Rahmen eines gesetzlichen Moratoriums sowie Unternehmen durch staatlich garantierte Kredite, beispielsweise in Form von KfW-Mitteln, schnelle Liquiditätshilfen. Darüber hinaus wurden durch die Kreditwirtschaft private Moratorien entwickelt sowie individuelle Maßnahmen mit den Kunden vereinbart.

Das deutsche (gesetzliche) Moratorium wurde für Verbraucherkreditverträge und Hypotheken gewährt und beinhaltet die Stundung von Tilgungszahlungen. Die Möglichkeit einer Nutzung dieses Moratoriums endete für alle Kreditnehmer Ende Juni 2020.

Neben dem gesetzlichen Moratorium hat sich die HASPA-Gruppe der Initiative des DSGV zu privaten Moratorien angeschlossen. Im Rahmen des nicht-gesetzlichen Moratoriums der Sparkassen-Finanzgruppe wurde Privat- und Firmenkunden der Hamburger Sparkasse AG zur Unterstützung eine tilgungsfreie Periode von sechs Monaten gewährt. Bei der Sparkasse Mittelholstein war eine Tilgungsaussetzung für einen Zeitraum von bis zu neun Monaten möglich. Darüber hinaus wurden weitere individuelle Maßnahmen vereinbart. Diese umfassen kundenspezifische Änderungen der Kreditbedingungen und wurden Kunden gewährt, die die Kriterien eines EBA-konformen Moratoriums nicht erfüllten.

Am 2. April 2020 veröffentlichte die EBA ihre Leitlinien zu gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform für Darlehenszahlungen vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise (EBA/GL/2020/02), deren Anwendung am 18. Juni 2020 bis Ende September 2020 verlängert wurde. Diese Leitlinien ergänzen die EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition in Bezug auf die Behandlung notleidender Umstrukturierungen.

Die nachstehenden Tabellen bieten einen Überblick über Kredite, die einem EBA-konformen Moratorium zugeordnet wurden, sowie neu ausgereichte Kredite, für die öffentliche Garantien im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie bestehen. Die Definitionen der zuvor genannten EBA-Leitlinien wurden angewendet.

Bis zum 30. Juni 2021 haben rund 3.800 Schuldner im Rahmen eines Moratoriums (gesetzlich oder privat) Stundungen oder Tilgungsaussetzungen vereinbart. Insgesamt umfasst dies einen zugrundeliegenden Bruttobuchwert von rund 756 Mio. €, von denen zum Stichtag 30.06.2021 rund 747 Mio. € abgelaufen waren und die Darlehen nunmehr wieder regulär bedient werden. Das verbleibende von den Stundungen oder Tilgungsaussetzungen betroffene Exposure in Höhe von rund 9 Mio. € liegt bei lediglich etwa 0,02 % des gesamten Kreditportfolios der HASPA-Gruppe. Der Anteil nicht-finanzieller Unternehmen beträgt etwa 39 %. Die Moratorien wurden Unternehmen aus dem Bereich Gastgewerbe und Gastronomie gewährt. Von den mit Stundungsmaßnahmen versehenen Krediten sind jedoch weniger als 6 % als notleidend zu klassifizieren.

Die folgende Tabelle enthält dabei Einzelheiten zu Krediten, die EBA-konformen Moratorien (gesetzlich und privat) unterliegen. Sie beinhaltet eine Aufschlüsselung des Bruttobuchwerts und der verbundenen Wertminderung für Kreditausfälle für vertragsgemäß bediente und notleidende Forderungen. Darüber hinaus werden Kredite, für die eine Tilgungsaussetzung oder Stundung gewährt wurde, sowie Kredite mit COVID-19-bezogenen Forbearance -Maßnahmen ausgewiesen.

	Bruttobuchwert						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken						Bruttobuchwert								
	Vertragsgemäß bedient			Notleidend			Vertragsgemäß bedient			Notleidend											
			Davon: Instrumente mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos nach dem erstmaligen Ansatz, deren Bonität jedoch nicht beeinträchtigt ist (Stufe 2)			Davon: Risiko-positionen mit Stundungsmaßnahmen			Davon: Wahr-scheinlicher Zahlungsausfall bei Forderungen, die nicht überfällig oder überfällig <= 90 Tage sind			Davon: Risiko-positionen mit Stundungsmaßnahmen				Davon: Wahr-scheinlicher Zahlungsausfall bei Forderungen, die nicht überfällig oder überfällig <= 90 Tage sind	Zuflüsse zu notleidenden Risiko-positionen				
in Mio. €																					
1	Darlehen und Kredite mit Moratorium						6	4	4	0	3	3	3	-1	0	0	0	-1	-1	-1	3
2	Davon: Haushalte						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	<i>Davon: durch Wohnimmobilien besichert</i>						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften						6	4	4	0	3	3	3	-1	0	0	0	-1	-1	-1	3
5	<i>Davon: Kleine und mittlere Unternehmen</i>						4	4	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	<i>Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert</i>						4	4	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Vorlage 1: Angaben zu Darlehen und Krediten, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufgliederung von Darlehen und Krediten nach Restlaufzeit der Moratorien, die einem gesetzlichen und nicht-gesetzlichen Moratorium unterliegen. Sie enthält Informationen über die Anzahl der Schuldner und den Bruttobuchwert von vertragsgemäß bedienten und notleidenden Krediten. Der Großteil (ca. 61%) der Laufzeiten liegt bei bis zu drei Monaten.

in Mio. €	Anzahl der Schuldner	Bruttobuchwert							
		Davon: gesetzliche Moratorien	Davon: abgelaufen	Restlaufzeit von Moratorien					
				<= 3 Monate	> 3 Monate <= 6 Monate	> 6 Monate <= 9 Monate	> 9 Monate <= 12 Monate	> 1 Jahr	
1 Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium angeboten wurde	3.620	715	–	–	–	–	–	–	–
2 Darlehen und Kredite mit Moratorium (gewährt)	3.617	715	4	709	6	0	0	0	0
3 Davon: Haushalte	–	586	4	586	0	0	0	0	0
4 Davon: durch Wohnimmobilien besichert	–	366	3	366	0	0	0	0	0
5 Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	–	128	0	122	6	0	0	0	0
6 Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	–	124	0	121	4	0	0	0	0
7 Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	–	64	0	61	4	0	0	0	0

Vorlage 2: Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien

Darüber hinaus wurden Kunden aufgrund der COVID-19 Pandemie Neukredite im Rahmen unterschiedlicher KfW-Förderprogramme (Unternehmer-/Gründerkredit sowie Schnellkredit mit den vorgesehenen Laufzeiten) als Sofort- oder Überbrückungshilfe zur Verfügung gestellt. Die nachfolgende Tabelle enthält eine Aufgliederung des Bruttobuchwerts, der Forbearance-Maßnahmen und des Betrags der öffentlichen Garantien, die im Zusammenhang mit den neu ausgereichten Darlehen und Krediten stehen, sowie die Zuflüsse zu notleidenden Forderungen. Die Verteilung der Kredite über die Branchen verläuft weitestgehend gleichmäßig wobei der Groß- und Einzelhandel, Dienstleistungsunternehmen, das Gastgewerbe und die Gastronomie sowie das verarbeitende Gewerbe Hilfskredite in größerem Umfang in Anspruch genommen haben.

in Mio. €	Bruttobuchwert		Maximal berücksichtigungsfähiger Garantiebetrag	Bruttobuchwert
		Davon: gestundet	Erhaltene staatliche Garantien	Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen
1 Neu vergebene Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen	511	7	289	3
2 Davon: Haushalte	154	0	0	0
3 Davon: durch Wohnimmobilien besichert	6	0	0	0
4 Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	357	7	287	3
5 Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	170	0	0	0
6 Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	19	0	0	0

Vorlage 3: Informationen über Darlehen und Kredite, die im Rahmen neu anwendbarer staatlicher Garantieregelungen im Kontext der COVID-19-Krise neu vergeben wurden

HASPA Finanzholding

Adolphsplatz 3

20457 Hamburg

Telefon: 040 3578-0

www.haspa-finanzholding.de

